



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 22. Oktober 2008, 08.00 bis 11.51 Uhr, 14.00 bis 17.03 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landratsvizepräsident Res Schmid, Emmetten
Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landratsvizepräsident Res Schmid, Emmetten
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Christian Landolt, Beckenried
Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Alfred Bossard

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	52
2	Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission	52
3	Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden zur Strompreiserhöhung; Beschluss über die Dringlicherklärung	58
4	Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof; Beschluss über die Dringlicherklärung	59
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetzes, kUSG); 2. Lesung	61
6	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz); 2. Lesung	62
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz); 2. Lesung	62
8	Gesetz über die Strassenverkehrssteuern; 2. Lesung	62
9	Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung	65

10	Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone	74
11	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2009 und 2010 für das Kantonsspital Nidwalden	77
12	Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2009 für das Kantonsspital Nidwalden	78
13	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2008 für den Pauschalbeitrag für Investitionen für das Kantonsspital Nidwalden	85
14	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2009	85
15	Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und Optimierung des Camps SWISSINT in Wil, Gemeinde Oberdorf	90
16	Jahresziele 2009; Kenntnisnahme	94
17	Staatsvoranschlag und Finanzpläne:	96
17.1	Staatsvoranschlag 2009	101
17.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2010 und 2011; Genehmigung	108
17.3	Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013; Kenntnisnahme	108
18	Postulat von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Landrat Martin Ambauen, Beckenried, betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009	108
19	Landratsbeschluss über die Festsetzung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009	113
20	Motion von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Ergänzung des Submissionsgesetzes um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze beziehungsweise Lehrlingsausbildung	114
21	Postulat von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereich der Gemeinde Stans	118
22	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, wieder Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe in der Region zuzulassen	123

Landratspräsident Alfred Bossard: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung.

Was vor gut einem Jahr nach einer lokalen Immobilienkrise in den USA aussah, ist inzwischen zu einer globalen Finanzkrise herangewachsen. Das weltweite Finanzsystem ist am Rande eines Kollapses und dass die Lage sehr ernst ist, zeigt die Tatsache, dass die verschiedensten Staaten auf der Welt, Rettungspakete in Milliardenhöhe schnüren und die viele Staaten dazu übergegangen sind, praktisch Staatsgarantien für die Sicherheit der Guthaben auf den Bankkonti abzugeben.

Mit der Tatsache, dass der Bund und die Nationalbank in der letzten Woche der UBS mit rund 60 Milliarden Franken massiv unter die Arme greifen musste, ist die Finanzkrise nun auch in der Schweiz zu einem Politikum geworden.

Dies ist auch der Grund, weshalb ich dies hier im Landrat erwähne. Wäre es nur ein Problem einer Bank, müsste die Branche dies selber regeln und dürfte nicht beim Staat anklopfen. Denn es kann nicht sein, dass der Staat für die Misswirtschaft von Firmen und Managern herhalten muss. Ebenso bin ich nach wie vor der Ansicht, dass es falsch ist, wenn sich die Politik und der Staat in die Wirtschaft einmischen resp. Beteiligungen eingehen. Der Staat muss die Rahmenbedingungen festlegen und die Wirtschaft muss sich in diesem Rahmen bewegen können und Marktexzesse selber korrigieren können.

Die heutige Krise betrifft aber die gesamte Volkswirtschaft der Schweiz und der ganzen Welt. Denn ein Zusammenbrechen des Finanzsystems hätte unschwer massiv höhere negative Auswirkungen, als die Tatsache, dass der Staat jetzt einer Branche unter die Arme greifen muss. Ich bin nicht glücklich darüber, aber es handelt sich hier weltweit um einen Notfall und um ein absolutes Muss. Denn nur so kann verhindert werden, dass das Finanzsystem nicht kollabiert, und sich die Weltwirtschaft einigermaßen behaupten kann. Aber auch so muss befürchtet werden, dass eine Rezession auch in der Schweiz nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Eine Rezession hätte direkte Auswirkungen auf unseren Kanton.

Klar ist auf jeden Fall, dass der Staat die nächsten Jahre wenn nicht Jahrzehnte auf die grossen Steuerzahlungen der Finanzbranche verzichten muss. Dies hat aber auch wieder unweigerlich Auswirkungen auf die verschiedenen Staatshaushalte. Die vernichteten Vermögenswerte haben auch massive Spuren in den Vermögensdepots von Privaten, Firmen wie auch bei den Pensionskassen hinterlassen. Dies hat wieder Auswirkungen auf die Vermögenssteuern. Ihr seht also, auch indirekt wird dies auf Nidwalden einen Einfluss haben.

Die Krise zeigt aber auch auf, dass im heutigen System gewisse Grenzen bei der Globalisierung und der Liberalisierung erreicht oder sogar überschritten worden sind. Die ganze Welt und die Finanzinstitute sind heute so vernetzt und haben Grössen erreicht, dass eine Finanzkrise in einem Staat oder von einem Institut einen Dominoeffekt auf die ganze Welt auslösen kann. Wenn diese Institute zudem noch in kleineren Ländern angesiedelt sind, kann es für ein Land wie z.B. Island zu einem Existenzproblem werden. Zum Beispiel weisen die 2 grossen Isländischen Banken zusammen eine Bilanzsumme von 1000 % des Brutto-Inland-Produktes von Island aus. Der Vergleich in der Schweiz: die UBS und die CS zusammen haben eine Bilanzsumme, die rund 580 % des Brutto-Inland-Produktes der Schweiz ausmacht. Wenn da ein Land den Banken unter die Arme greifen muss kann das ein Problem werden.

Der Handlungsbedarf ist deshalb absolut ausgewiesen. Grenzen, Regulatorien und Kontrollen sind festzulegen und zwar über die Landesgrenzen hinaus, um solche weltweiten Krisen zu verhindern oder zumindest einzudämmen. Wir dürfen aber auch nicht in Hysterie verfallen, und nun alles und jede Kleinigkeit regulieren. Auch hier heisst es nun, kühlen Kopf zu bewahren.

Das Wichtigste derzeit ist: dass das Vertrauen auf allen Stufen wieder hergestellt werden muss. Der Geldfluss muss sich wieder bewegen. Die Banken müssen untereinander wieder Mittel zur Verfügung stellen. Die Kunden müssen wieder so viel Vertrauen in Ihre Bank erlangen, dass die Hysterie aufhört. Wenn man bedenkt, dass bei der UBS im letzten Quartal rund 80 Milliarden Mittel abgeflossen sind, so kann man erahnen welche Liquiditätsprobleme auf die Bank zugekommen sind. Und jeder Unternehmer von Ihnen, aber auch jeder Privatmann weiss, wenn man keine liquiden Mittel mehr hat, ist das Ende nahe.

Aus all diesen Gründen erachte ich das derzeitige Eingreifen des Staates als notwendig und richtig. Dieses Eingreifen darf aber nur als eine in einer absoluten Notlage für die Volkswirtschaft erfolgten Hilfe verstanden werden und darf nicht ein Präjudiz sein, für künftige Misswirtschaften von einzelnen Firmen und Managern.

Ich orientiere Sie über den Eingang von neuen parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 18. September 2008 haben Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und Landrat Bruno Duss, Buochs, eine dringliche Interpellation zur Strompreiserhöhung eingereicht.

Mit Schreiben vom 21. September 2008 haben Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Motion zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil-Matt – Hergiswil Bahnhof eingereicht. Nachdem auch dieser Vorstoss den Antrag beinhaltet, die Beantwortung durch den Regierungsrat sei als dringlich zu erklären, wurde dieser Vorstoss zusammen mit der vorerwähnten Interpellation Ihnen zu Händen der heutigen Sitzung zugestellt. Weil Sie im Besitze der beiden Unterlagen sind, verzichte ich darauf, die

Anträge dieser parlamentarischen Vorstösse bekanntzugeben. Wir beraten heute unter den Traktanden 3 und 4 über die Dringlicherklärung.

Mit Datum vom 10. Oktober 2008 hat Landrat Conrad Wagner, Stans, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend „Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, wieder Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe in der Region zuzulassen“ eingereicht. Dieses Einfache Auskunftsbegehren beinhaltet vier Fragen. Dieser Vorstoss wurde bekanntlich gemäss § 105 des Landratsreglements für die heutige Landratssitzung nachtraktandiert.

Die Kleine Anfrage von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend die Personalführung beim Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Protokollauszug der Sitzung vom 14. Oktober 2008 beantwortet. Dieser Vorstoss wurde Ihnen heute aufs Pult gelegt. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements werden Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt. Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrätin Claudia Dillier-Küchler
Acherweg 82
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Stans, 18.8.2008

Kleine Anfrage gemäss Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes betreffend die Personalführung im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss dem Rechenschaftsbericht 2007 arbeiten 678 Mitarbeitende beim Kanton Nidwalden. Einerseits sind sie im Dienstleistungsunternehmen Kanton Nidwalden das wichtigste „Kapital“ und andererseits hat der Kanton als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion.

Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses beim Amt für Kultur, welche mit einem Vergleich abgeschlossen worden ist, wirft Fragen zur professionellen Mitarbeiter/innen-Führung auf. Betonen möchte ich, dass es mir nicht um die betroffenen Personen geht, welche ich auch nicht persönlich kenne, sondern um generelle Fragestellungen.

Mich interessiert, was der Kanton unternimmt, damit in Zukunft solche personalrechtlichen Auseinandersetzungen vermieden werden oder rechtlich korrekt abgewickelt werden können.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besitzt der Kanton Nidwalden ein Leitbild oder ein Konzept zur Führung der Ämter resp. des Personals?
- Wenn ja, wie wird dieses umgesetzt?
- Verfügen alle Amtsleiter über eine Führungsausbildung?
- Werden alle Führungskräfte im Kanton regelmässig in Führungsfragen weitergebildet?
- Wie wird der professionelle und datenschutzkonforme Umgang mit Personaldaten sichergestellt?
- Können Führungskräfte auf Unterstützung durch das Personalamt und den Rechtsdienst zurückgreifen? Sind in diesen Diensten genügend personelle und fachliche Ressourcen vorhanden?
- Welches sind die Erkenntnisse und Konsequenzen für den Regierungsrat aus dem aufgelösten Arbeitsverhältnis beim Amt für Kultur?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Claudia Dillier

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 637

Stans, 14. Oktober 2008

Finanzdirektion. Personal. Kleine Anfrage von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend die Personalführung beim Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, reichte am 18. August 2008 eine Kleine Anfrage betreffend die Personalführung im Kanton Nidwalden ein. Die Anfrage beinhaltet sieben Einzelfragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 21. August 2008 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Als federführende und antragstellende Direktion wurde die Finanzdirektion bezeichnet. Zur verwaltungsinternen Stellungnahme wurden keine weiteren Direktionen eingeladen.

Gemäss § 110 der Landratsverordnung (NG 151.11) sind Kleine Anfragen vom Regierungsrat schriftlich zu beantworten. Eine Beratung im Landrat erfolgt nicht.

1 Fragestellung

Landrätin Claudia Dillier stellt in ihrem Schreiben fest, dass im Dienstleistungsunternehmen Kanton Nidwalden die 678 Mitarbeitenden das wichtigste «Kapital» sind und dass andererseits der Kanton Nidwalden als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion hat.

Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses beim Amt für Kultur, welche mit einem Vergleich abgeschlossen wurde, wirft für Claudia Dillier Fragen zur professionellen Führung der Mitarbeitenden auf. Im Speziellen interessiert sie sich dafür, was der Kanton unternimmt, damit in Zukunft solche personalrechtlichen Auseinandersetzungen vermieden oder rechtlich korrekt abgewickelt werden können.

2 Beantwortung der gestellten Fragen

Frage 1: Besitzt der Kanton Nidwalden ein Leitbild oder ein Konzept zur Führung der Ämter resp. des Personals?

Personalpolitik

Der Regierungsrat hat die Ziel- und Handlungsnormen im Personalbereich im Leitbild «Personalpolitik» festgelegt. Zusammen mit dem Personalrecht bilden diese Grundsätze die massgebende Basis für alle Aktivitäten auf dem Gebiet des Personalmanagements.

Die ausformulierte Personalpolitik gliedert sich in zehn Teilpolitiken, nämlich in die Führungspolitik, die Personalmarketingpolitik, die Arbeitsgestaltungspolitik, die Leistungsbeurteilungspolitik, die Aus- und Weiterbildungspolitik, die Personalentwicklungspolitik, die Entlohnungspolitik, die Sozialleistungspolitik, die innerbetriebliche Kommunikationspolitik und die Mitwirkungspolitik.

Unternehmenskultur beim Kanton

Im Weiteren hat der Regierungsrat die Unternehmenskultur beim Kanton in einer Broschüre festgehalten. Darin werden in den Bereichen «Information und Kommunikation», «Führung» und «Zusammenarbeit im Team» die Aufgaben und Stellung von Regierungsrat, Kader und Mitarbeitenden festgehalten.

Personalgesetz

Letztlich sind die wesentlichsten Grundsätze der Personalpolitik des Kantons auch in Art. 9 des Personalgesetzes (NG 165.1) verankert.

Alle Mitarbeitenden des Kantons erhalten mit den Anstellungsunterlagen die Broschüren zur Personalpolitik und zur Unternehmenskultur ausgehändigt.

Frage 2: Wenn ja, wie wird dieses umgesetzt?

Die Einhaltung der Personalpolitik und die Führungsarbeit beim Kanton werden periodisch evaluiert. Im Rahmen einer Diplomarbeit an der HSW Luzern wurde für den Kanton Nidwalden eine Personalumfrage entwickelt, welche sich gezielt auf die Kernpunkte der Personalpolitik des Kantons konzentriert. 1999 wurde diese Umfrage das erste Mal durchgeführt. 2002 und 2005 folgten die nächsten Auflagen. Das Resultat der letzten Umfrage ist im Vergleich mit den Vorjahren im Internet publiziert (www.nw.ch, Suchbegriff: Personalumfrage). Im Verlaufe des Jahres 2009 ist die nächste Personalumfrage vorgesehen.

Neben dem Kulturzufriedenheitsindikator werden zum Beispiel Kulturfaktoren betreffend das Team, die Führungsqualität der Vorgesetzten oder das Image des Kantons als Arbeitgeber erhoben.

Aus den Resultaten werden die Ziele für die nächste Periode abgeleitet. Aufgrund der Wichtigkeit und der noch nicht zufriedenstellenden Resultate in der Umfrage 2005 werden aktuell die nachfolgenden Kulturfaktoren bewusst gepflegt und verbessert:

1. Lohn, Sozialleistungen (seit 1999 ständige Verbesserung)
2. Führungsqualitäten (seit 1999 ständige Verbesserung)
3. Kommunikation, Information (seit 1999 ständige Verbesserung)
4. Motivation, Förderung des Mitarbeiters (seit 2002 ständige Verbesserung)
5. Kundenzufriedenheit (neu)
6. Organisation in der eigenen Abteilung (neu)

Frage 3: Verfügen alle Amtsleiter über eine Führungsausbildung?

Wenn beim Kanton Führungskräfte zu selektionieren sind, ist die Führungskompetenz neben der Sozialkompetenz oder der Methodenkompetenz ein zentraler Faktor. Es werden nur Führungskräfte angestellt, welche über die nötigen Fähigkeiten verfügen. Im Rahmen der Selektion wird dem Kriterium Führung – auch mit Hilfe objektiver Methoden – die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Allfällige Defizite werden durch Weiterbildung gezielt angegangen.

Frage 4: Werden alle Führungskräfte im Kanton regelmässig in Führungsfragen weitergebildet?

Führungskompetenzen können immer weiterentwickelt werden. Dies ist auch dem Regierungsrat bewusst. Deshalb hat er im Jahre 2006 im Rahmen der Sicherung der Führungsqualität beim Kanton eine Weisung erlassen. Danach haben Führungskräfte innert dreier Jahre fünf Weiterbildungstage im Bereich Führung zu absolvieren. Die Erfüllung dieser Pflicht wird kontrolliert.

Im Übrigen ist die Führungsaus- und –weiterbildung im gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der Zentralschweizer Kantone ein zentrales Anliegen. Der Bereich Führung und Management beinhaltet neben einem zertifizierten Führungslehrgang mehr als 20 Weiterbildungsmöglichkeiten (www.verwaltungsweiterbildung.ch).

Allfällige Führungsmängel kommen im Rahmen der Personalgespräche zur Sprache und werden mit gezielten Fördermassnahmen korrigiert.

Frage 5: Wie wird der professionelle und datenschutzkonforme Umgang mit Personaldaten sichergestellt?

Der Datenschutz ist im Personalgesetz (NG 165.1) in den Art. 74 bis Art. 77 geregelt. Zudem ist in der Personalverordnung (NG 165.111) die Aufbewahrungsdauer für Personalakten festgelegt. Ein internes

Merkblatt stellt ferner sicher, dass wichtige Grundsätze im Zusammenhang mit Dossiers von Bewerbern eingehalten werden.

Im elektronischen Personalinformationssystem des Kantons sind im Weiteren die Parameter so definiert, dass die Datenschutzbestimmungen automatisch eingehalten werden.

Frage 6: Können Führungskräfte auf Unterstützung durch das Personalamt und den Rechtsdienst zurückgreifen? Sind in diesen Diensten genügend personelle und fachliche Ressourcen vorhanden?

Sowohl das Personalamt als auch der Rechtsdienst stehen Mitarbeitenden und Führungskräften für Fragen und die Unterstützung im Personalbereich zur Verfügung. Die entsprechenden Personen sind ausgebildete Fachpersonen und verfügen über die erforderliche Fachkompetenz.

Das vom Personalamt herausgegebene Führungshandbuch unterstützt zudem die Führungskräfte bei Führungsentscheidungen. Unter anderem ist darin auch das Vorgehen bei Kündigungen klar beschrieben.

Im Verhältnis zum Personalbestand sind die Personalressourcen beim Personalamt knapp bemessen. Der Personalquotient (Anteil Mitarbeitende im Personalbereich im Verhältnis zu allen Mitarbeitenden) beträgt beim Personalamt lediglich 0,3, während der allgemein anerkannte Quotient mindestens 0,5 (1/2 Personalfachperson betreut 100 Mitarbeitende) betragen müsste. In der Bundesverwaltung liegt der Personalquotient deutlich über 1,0.

Frage 7: Welches sind die Erkenntnisse und Konsequenzen für den Regierungsrat aus dem aufgelösten Arbeitsverhältnis beim Amt für Kultur?

Vorerst ist festzuhalten, dass im Kanton Nidwalden jährlich im Schnitt drei bis vier Arbeitsverhältnisse durch Kündigung des Arbeitgebers aufgelöst werden. Nicht immer sind diese Fälle einfach zu lösen. Meist gehen aufwändige Abklärungen und Gespräche der Kündigung voraus. In den aller meisten Fällen kann die Kündigung unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen einvernehmlich geregelt werden.

Im Fall des aufgelösten Arbeitsverhältnisses beim Amt für Kultur ist darauf hinzuweisen, dass die Kündigung aufgrund einer anstehenden Reorganisation und nach unüberbrückbaren Differenzen zwischen Amtsleitung und der betroffenen Person erfolgte. Eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses konnte trotz verschiedener Gespräche unter Mitwirkung des Personalamtes und der Direktion nicht erreicht werden. Im Übrigen ist zu beachten, dass Kündigungen im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis immer in einer formellen Verfügung ausführlich begründet werden müssen, dies im Gegensatz zum privatrechtlichen Anstellungsverhältnis.

Es wird auch in Zukunft nicht auszuschliessen sein, dass Kündigungen an Mitarbeitende nicht einvernehmlich erfolgen und wie im angesprochenen Fall ein mediales Interesse erhalten. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Amtsgeheimnisses ist der Regierungsrat bewusst sehr zurückhaltend, Kündigungen an Mitarbeitende in den Medien zu kommentieren, umso mehr, wenn wie im vorliegenden Fall die schriftliche Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichts noch aussteht. Der Regierungsrat hat bisher auch bewusst darauf verzichtet, Gerichtsurteile oder Äusserungen von Gerichtsvertretern öffentlich zu kommentieren. Wichtig bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen ist das korrekte, rechts-konforme Vorgehen. Im Zentrum stehen Menschen. Ehrlichkeit, Wertschätzung und die offene Kommunikation sind zentral.

Wesentliche Änderungen drängen sich nicht auf, zumal sich die bisherige Organisation bewährt hat und den Führungskräften fachliche und rechtliche Unterstützung zur Verfügung steht. Im Führungshandbuch sind die wesentlichen Ziel- und Handlungsnormen sowie die Abläufe dokumentiert. In besonderen Fällen kann externe Unterstützung wie Supervision oder Mediation zugezogen werden.

Im Rahmen der institutionalisierten, jährlichen Personalgespräche ist es auf allen Stufen notwendig, allfällige Unzulänglichkeiten, personelle Unstimmigkeiten und Konflikte frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und entsprechende Probleme bewusst anzugehen. Die Führungskräfte des Kantons sind in der Weiterbildung bewusst auf diese Problematik zu sensibilisieren.

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird zu Händen der Mitglieder des Landrates verabschiedet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Personalamt (2)

[Signatur 5077]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Alfred Bossard: Mit der Beantwortung dieses Vorstosses ist damit dieses Geschäft erledigt.

Hiermit eröffne ich die heutige Sitzung.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle die ergänzte Fassung vom 13. Oktober 2008 zur Diskussion.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission

Landratspräsident Alfred Bossard: Den Wortlaut des Vorstosses und die Beantwortung des Regierungsrates setze ich als bekannt voraus.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Sepp Barmettler
Städelgarten 6
6374 Buochs

6374 Buochs, 21. April 2008

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Dringliche Interpellation über die Arbeit der Nomenklaturkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation zu folgendem aktuellen Thema ein:

Die Nomenklaturkommission hat in einigen Gemeinden den Antrag gestellt, die Schreibweise verschiedener Strassen- und Flurnamen zu ändern. Damit wurden viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichert und etliche Gemeinden und Organisationen fühlen sich übergangen.

Um die Unklarheiten zu beseitigen und die Situation für die Zukunft zu beruhigen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Nomenklaturkommission Nidwalden organisiert und welche Aufgaben hat sie?
2. Welche Vorgaben erhält sie vom Bund und in welcher Frist müssen diese umgesetzt werden?
3. Geht die Nomenklaturkommission Nidwalden über die Weisungen des Bundes hinaus und aus welchen Gründen?
4. Welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte haben die politischen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten?
5. Welche Frist besteht für den Ersatz der Strassenschilder und die Änderungen im Einwohnerregister?
6. Mit welchen finanziellen Folgen sind beim Kanton und den Gemeinden zu rechnen?
7. Wie will die Kommission die Informationspolitik verbessern, um in Zukunft einen besseren Rückhalt in der Bevölkerung zu haben?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der wichtigen Fragen. Da das Verfahren bereits angelaufen ist und Informationen dringend notwendig sind, bitte ich den Landrat, die Interpellation gemäss Paragraph 107 des Landratsreglementes als **dringlich** zu erklären.

Für Ihre grosse Arbeit im Dienste der Bevölkerung von Nidwalden danke ich Ihnen bestens und stehe für weitere Auskünfte gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sepp Barmettler, Landrat

Mitunterzeichnete: Elisabeth Wigger, Paul Matter, Paul Joller, Josef Niederberger, Martin Ambauen, Verena Bürgi-Burri, Doris Marty, Claudia Amstutz, Willy Frank, Paul Achermann, Bruno Durrer, Josef Niederberger, Eduard Christen, Paul Frank, Alice Zimmermann, Sepp Barmettler, Hans Christen, Hans-Peter Zimmermann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 541

Stans, 26. August 2008

Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Sepp Barmettler und Mitunterzeichnende betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24. April 2008 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die dringliche Interpellation des Landrates Josef Barmettler, Buochs und Mitunterzeichnenden. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Nomenklaturkommission Nidwalden organisiert und welche Aufgaben hat sie?
2. Welche Vorgaben erhält sie vom Bund und in welcher Frist müssen diese umgesetzt werden?
3. Geht die Nomenklaturkommission Nidwalden über die Weisungen des Bundes hinaus und aus welchen Gründen?
4. Welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte haben die politischen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten?

5. Welche Frist besteht für den Ersatz der Strassenschilder und die Änderungen im Einwohnerregister?
6. Mit welchen finanziellen Folgen sind beim Kanton und den Gemeinden zu rechnen?

Wie will die Kommission die Informationspolitik verbessern, um in Zukunft einen bessern Rückhalt in der Bevölkerung zu haben?

Erwägungen

1. Wie ist die Nomenklaturkommission organisiert und welche Aufgaben hat sie?

Der Regierungsrat hat die Nomenklaturkommission gemäss § 2 der Nomenklaturverordnung für die Amtsdauer 2006-2010 gewählt und organisiert. Ihr gehören an: Landesstatthalter Beat Fuchs, Präsident von Amtes wegen, Dr. HJ. Achermann, Aktuar, Herren Paul Odermatt, Dr. Viktor Weibel und Urs Haller als Mitglieder.

Die Nomenklaturkommission hat gemäss § 3 der Nomenklaturverordnung folgende Aufgaben:

- Festsetzung der Schreibweise der Lokalnamen, die in den amtlichen Vermessungswerken und im Grundbuch verwendet werden.
- Entscheid über die Einführung neuer und die Änderung bestehender Lokalnamen.
- Erstellung eines Verzeichnisses der Lokalnamen.
- Erstellung von Gutachten.
- Festlegung der Schreibweise von Orts-, Gemeinde und Stationsnamen gemäss dem Bundesratsbeschluss über Orts-, Gemeinde und Stationsnamen.
- Festlegung der Schreibweise der Strassennamen (Art. 132, Abs. 2 BauG)

Gemäss § 5 Abs. 1 der Nomenklaturverordnung muss die Kommission bei der Festlegung der Schreibweise von der ortsüblichen Sprechform ausgehen.

2. Welche Vorgaben erhält sie vom Bund und in welcher Frist müssen diese umgesetzt werden ?

Auslöser für die neue Festlegung der Schreibweise der Nidwaldner Lokalnamen war das Projekt der amtlichen Vermessung „Überführung der bisherigen Aufzeichnungen in Papierform in eine digitale Datenbank“, welches Nidwalden als erster Kanton in einem Pilotprojekt in Angriff nahm. Schon bei den ersten Vorprojekt-Gesprächen wurde klar, dass dabei die Ebene „Nomenklatur“ viel Arbeit bringen würde, weil die gleichen Flurnamen in den einzelnen Gemeinden, manchmal sogar innerhalb der Gemeinden unterschiedlich geschrieben wurden. Hier strebte man von allem Anfang möglichst eine Vereinheitlichung über den ganzen Kanton an.

Die Nomenklaturkommission sah sich aber ausser Stande, diese Vereinheitlichung vorzunehmen, weil ihr die Grundlagen dafür fehlten. Sie beantragte darum beim Regierungsrat, dass im Sinne von § 3 Ziff. 4 der Nomenklaturverordnung über die Lokalnamen ein Gutachten erstellt würde, auf das sich nachher die Kommission abstützen könne. Der Regierungsrat hat am 2. Dezember 1992 diesem Antrag zugestimmt. In der Folge wurden im Rahmen eines Nationalfondsprojekts unsere Lokalnamen historisch und sprachwissenschaftlich untersucht. Dafür wurden 56 Gewährsleute aus allen elf Gemeinden beigezogen, die von den jeweiligen Gemeinderäten vorgeschlagen worden sind. Das Ergebnis der jahrelangen Forschungsarbeit hat der Historische Verein Nidwalden 2003 in Buchform veröffentlicht. Bei der Festlegung der Schreibweise hat sich Dr. Viktor Weibel in Übereinkunft mit der Nomenklaturkommission an die damals geltenden und heute noch angewendeten „Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz“ des Bundes vom 27. Oktober 1948 gehalten. Für die Neufestlegung der Schreibweise der Lokalnamen für das Grundbuch und das Vermessungswerk übernimmt darum die Kommission in der Regel die Schreibweise, wie sie in der Publikation „Nidwaldner Orts- und Flurnamen“ gedruckt vorliegt.

Den Weisungen des Bundes war eine jahrzehnte lange Auseinandersetzung voraus gegangen, wie Lokalnamen in der deutschen Schweiz geschrieben werden sollen. Die Vertreter der mundartgetreuen Schreibweise und jene, die sich für eine standartsprachliche Schreibweise einsetzten, bekämpften sich heftig. Schliesslich wurde der typisch schweizerische Kompromiss darin gefunden, dass man sich auf eine mundartnahe Schreibweise verständigte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Nomenklaturkommission im Zuge einer Vereinheitlichung bei der Neufestlegung der Schreibweise der Lokalnamen an die Weisungen

des Bundes von 1948 hält, wobei ihr das Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch als Grundlage für ihre Entscheide dient.

Eine zeitliche Vorgabe für die Neufestlegung der Lokalnamen in Nidwalden gibt der Bund insofern, als er die Arbeiten für die Ebene Nomenklatur im digitalen Vermessungswerk nur bis 2008 mitfinanziert.

3. Geht die Nomenklaturkommission Nidwalden über die Weisungen hinaus und aus welchen Gründen?

Die Weisungen des Bundes erteilen den kantonalen Nomenklaturkommissionen ausdrücklich die Kompetenz, im Rahmen von regionalen Besonderheiten für bestimmte Lokalnamengruppen von den allgemein gültigen Regeln abzuweichen. Die Kommission hat davon in nur drei Fällen Gebrauch gemacht, um spezielle Nidwaldner Dialekteigenheiten darin zu verankern. Dies betrifft die Verkleinerungsform (mundartnahes -eli (z.B. Gädeli) schreiben wir in Nidwalden mit -ili (Gädili). Das Wort „Haus“ würde mundartnah als „Hus“ geschrieben. Die Nomenklaturkommission hat hier die Form „Huis“ gewählt und das standartsprachliche „Bühl“, mundartnah „Bül“, wird in Nidwalden als „Biel“ geschrieben.

4. Welche Mitbestimmungs- und Mitspracherechte haben die politischen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten?

Wenn die Nomenklaturkommission die Bereinigung der Schreibweise der Lokalnamen in einer Gemeinde abgeschlossen hat, werden die Unterlagen dem jeweiligen Gemeinderat an einer Gemeinderatssitzung durch die Kommissionsmitglieder erläutert und zu einer ersten Begutachtung persönlich abgegeben (Dauer dieser Sitzungen ca. 1 bis 1½ Stunden). Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, sich mit den neuen Schreibweisen auseinander zu setzen und der Kommission allfällige Fragen oder Fehler mitzuteilen. Die Fristen werden dabei sehr grosszügig gewährt.

Die Nomenklaturkommission prüft die Eingaben des Gemeinderates auf der Grundlage der Weisungen und eigenen Regeln gemäss Antwort 3. Begründete Anträge werden aufgenommen. Unbegründete zurückgewiesen. Nötigenfalls wird eine zweite Aussprache mit dem Gemeinderat durchgeführt.

Anschliessend veröffentlicht die Nomenklaturkommission die Mitteilung, dass die Listen der Lokalnamen samt Plan auf der Gemeindekanzlei und im Staatsarchiv öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen (§ 7 Nomenklaturverordnung). Im Sinne eines Mitberichtsverfahrens können sich die Bürgerinnen und Bürger zu den Schreibweisen äussern.

Die Kommission prüft die Eingaben. Sofern diese begründet sind und sich mit den geltenden Richtlinien der Kommission vereinbaren lassen, werden sie übernommen. Die definitiven Entscheide der Nomenklaturkommission werden von der Nomenklaturkommission den Einsprechern unterbreitet. Falls sie nicht ihren Vorstellungen entsprechen, werden sie gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass sie gegen den Entscheid beim Regierungsrat eine Beschwerde einreichen können, wie dies die Nomenklaturverordnung vorsieht: Verfügungen der Nomenklaturkommission gemäss § 3 Ziff. 1 und 2 der Nomenklaturverordnung können durch den Gemeinderat und Personen, die ein rechtliches oder tatsächliches, schutzwürdiges Interesse haben, binnen 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung gemäss § 7 der Nomenklaturverordnung mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden, der endgültig entscheidet.

Behördenverbindlich in Kraft gesetzt ist die überarbeitete Schreibweise der Lokalnamen in den Gemeinden Oberdorf und Dallenwil sowie in Stans.

5. Welche Frist besteht für den Ersatz der Strassenschilder und die Änderungen im Einwohnerregister?

Für die Änderungen im Einwohnerregister beträgt die Frist ca. zehn Jahre vom Zeitpunkt an gerechnet, an dem die Verfügung der Nomenklaturkommission rechtskräftig geworden ist. Die gleiche Frist gilt für die Strassenschilder, während die Änderung bei den Hausnummernschildern erst vorzunehmen ist, wenn die Täfelchen aus alters oder anderen Gründen sowieso ersetzt werden müssen.

6. Mit welchen finanziellen Folgen sind beim Kanton und den Gemeinden zu rechnen?

Beim Kanton: Die Nomenklatur ist Bestandteil der amtlichen Vermessung. Im Zuge der Überführung der bisherigen Aufzeichnungen in Papierform auf Datenbanken mussten und müssen die vorhandenen Nomenklaturdaten neu erarbeitet werden, weil sie den digitalen Anforderun-

gen in keiner Weise genügen. Die gleichzeitige Übernahme der neuen Schreibweise bringt darum dem Kanton keine zusätzlichen Kosten. – Im Rahmen der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs wird die neue Schreibweise der Lokalnamen übernommen. In jenen Gemeinden, in welchen das eidgenössische Grundbuch bereits eingeführt ist, wird sie dann auf das digitale Grundbuchblatt übertragen, wenn an ihm aus anderen Gründen sowieso eine Änderung vorgenommen werden muss. Frühestens im Jahre 2012 wird aber ein Programm vom ILZ vorliegen, das es erlaubt, die bisher manuell vorgenommenen Änderungen in Zukunft zu automatisieren. Die Kosten dafür sind im Moment nicht zu beziffern.

Bei den Gemeinden: Für die automatische Übernahme der neuen Schreibweise von Strassen in der Einwohnerkontrolle steht ein Programm des ILZ den Gemeinden zur Verfügung. Die Gemeinden Oberdorf und Dallenwil haben es bereits mit Erfolg angewendet. Rückfragen haben ergeben, dass die Kantzeilen dafür einige Stunden aufgewendet haben, die meiste Zeit sei dabei für die Nachkontrolle eingesetzt worden. Die Änderungen bei der Einwohnerkontrolle wirken sich automatisch auf die Adressdaten des Gemeindebauamtes, des Steueramtes, der Güterschatzung und der NSV aus, ohne dass deswegen etwas getan werden müsste. Eine ähnliche Lösung muss noch in den Bereichen Verkehrssicherheitszentrum, Tankkataster, Betreuung und Konkurs, Prämienverbilligung der Ausgleichskasse, im sozialen Bereich etc. gefunden werden. Neue Beschriftungen von Strassen oder Wanderwegen können im Rahmen allgemeiner Erneuerungsarbeiten erfolgen, wodurch den Gemeinden keine ausserordentlichen Kosten entstehen.

7. Wie will die Kommission die Informationspolitik verbessern, um in Zukunft einen bessern Rückhalt in der Bevölkerung zu haben?

Die Kommission hat immer wieder versucht, mit Beiträgen in den Medien über die Arbeit und die Zwischenergebnisse zu informieren. Bei den ersten Gemeinden stiess dieses Anliegen noch auf Interesse. Bei den weiteren Gemeinden, bei denen sich das Prozedere wiederholte, waren die Redaktionen nicht mehr interessiert. In verschiedenen Informationsbroschüren der Nidwaldner Gemeinden ist über die Nomenklatur berichtet worden. Im November 2003 ist das Orts- und Flurnamenbuch an alle elf Nidwaldner Gemeinderäte abgegeben worden. Darin aufgeführt sind auch die Namen der von den elf Gemeinderäten vorgeschlagenen 56 Gewährsleuten aus dem ganzen Kanton. Die NNZ hat am 16.10.2003 einen ausführlichen Bericht publiziert. Im Jahre 2004 sind im Nidwaldner Wochenblatt 11 Beiträge zu den Flurnamen in den elf Gemeinden publiziert worden. In den Jahren 2003-2008 sind im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren Publikationen im Amtsblatt des Kantons Nidwalden erfolgt.

Die von der Nomenklaturkommission vorgeschlagenen Schreibweisen jeder einzelnen Gemeinde werden vor dem Mitwirkungsverfahren durch die Kommissionsmitglieder anlässlich einer Gemeinderatssitzung erläutert und persönlich übergeben. Die Fragen und Unklarheiten in der Stellungnahme des Gemeinderates werden anschliessend besprochen. Die Stellungnahmen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens werden von der Kommission geprüft und anschliessend entschieden. Gegen die von der Nomenklaturkommission festgelegten Schreibweisen kann Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Die Kommission ist überzeugt, mit dem gewählten und von der Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren den Informationsbedürfnissen von Behörden und Bevölkerung ausreichend gerecht zu werden.

Schlussbemerkung

Unter Berücksichtigung der mit der Volkszählung 2010 verbundenen Registerharmonisierung hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 269 vom 22. April 2008 beschlossen:

Die Bereinigung der Nomenklatur für Flur- und Ortsnamen ist im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Nach dem Inkrafttreten wird die Nomenklatur behördenverbindlich. Alle amtlichen Register inklusive Swisstopo, LIS etc. sind entsprechend zu ändern.

Die Registerharmonisierung ist auf der Basis aktuellen, rechtlich *genehmigten* Nomenklatur aufzubauen. Zum Zeitpunkt der rechtlichen Genehmigungen von geänderten Nomenklaturen sind die Harmonisierungs-Register anzupassen.

Die Wanderwegweiser sind an die geänderte Schreibweise der Orts- und Flurnamen anzupassen. Die Anpassung soll zum Zeitpunkt des Ersatzes- oder einer allgemeinen Neubeschilderung erfolgen.

Die Strassennamen werden vorerst aus der Nomenklatur ausgeklammert. Das weitere Vorgehen wird festgelegt, wenn der Bund die Verordnung über das Geoinformationsgesetz erlassen hat.

In einem Gespräch der Nomenklaturkommission mit namhaften Vertretern der SWISSTOPO (Stv. Leiter Eidg. Vermessungsdirektion, Kantonsgeometer für Nidwalden, Leiter topografische Grundlagen) am 22. August 2008 in Stans wurde die Situation analysiert. Die Verordnung des Bundes über die geografischen Namen (GeoNV) ist seit dem 1. Juli 2008 in Kraft. Die Weisungen vom Oktober 1948 inkl. den Grundsätzen und Regeln für die Erhebung und Schreibweise, die als Grundlage für die Arbeit der Nidwaldner Nomenklaturkommission galten, sind damit ausser Kraft gesetzt worden. Die neuen Weisungen gestützt auf die GeoNV sind noch nicht vorhanden und werden im Laufe des Herbstes 2008 erstellt.

Obwohl die Delegation versichert hat, dass die Bestimmungen von 1948 auch in den neuen Richtlinien weitgehend aufgenommen werden sollen, hat der Regierungsrat von der SWISSTOPO eine schriftliche Antwort verlangt auf die Frage, wie die begonnene Arbeit der Nomenklatur in Nidwalden zu beenden ist. Anschliessend wird der Regierungsrat eine Standortbestimmung vornehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Rechtssetzungsverfahren in den Gemeinden ausgesetzt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates

Landratssekretariat

Landrat Josef Barmettler, Städelgarten 6, 6374 Buochs

LIS Nidwalden AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung

Staatsarchiv, Dr. HJ. Achermann z.H. der Mitglieder der Nomenklaturkommission

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Sepp Barmettler: Zuerst danke ich der Regierung für die umfangreiche und termingerechte Antwort auf meine Interpellation vom 21. April und dem Landratspräsident für die komfortable und vorteilhafte Zeit jetzt am Morgen früh für die Beratung des wohl fast wichtigsten Problems in unserem Kanton. Ich bitte Sie von der Antwort des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und beantrage Diskussion.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Sepp Barmettler: Wie schon erwähnt, hat der Regierungsrat eine sehr umfangreiche Antwort auf unsere Interpellation zusammengestellt und verteilt. Sie ist ja bereits in den Medien umfassend gewürdigt worden. Gestattet mir, dass ich noch auf ein paar Punkte kurz eingehe. Die Kommissionsstiftung stützt sich bei ihren Entscheidungen auf das Buch „Nidwaldner Orts- und Flurnamen“ aus dem Jahre 2003, herausgegeben vom Historischen Verein Nidwalden. Das Buch ist als Pilotprojekt herausgegeben worden, hat jedoch nie einen amtlichen Charakter bekommen. Bereits vor dem Buch haben jedoch sehr starke Streitigkeiten zwischen Kommission und Gemeinden stattgefunden, jeweils sehr gut bekannt, z.B. die Reaktionen des Gemeinderates Buochs im Jahr 1995. In den Weisungen vom Bund von 1948 steht nur, dass die mundartnahe Schreibweise lediglich anzuwenden ist für Namen, die eine geringe, lokale Bedeutung haben. Die herkömmliche Schreibweise sollte man belassen bei Namen aus Registern, das heisst in bewohnten Gebieten, bei Stationsnamen und historisch

bedeutsame Namen. Und da kann man mittlerweile sehr wohl, z.B. die Namen Banalp und Wellenberg aufführen. In der kantonalen Verordnung vom 1987 wird festgehalten, dass Änderungen in der Justizdirektion, dem Grundbuchamt, dem Grundbuchgeometer und dem Gemeinderat zu eröffnen seien und im Amtsblatt publiziert und auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt werden müssen. Ich meine, dass diese Reihenfolge falsch ist. Zuerst sollte man die Gemeinden über die geplanten Änderungen orientieren, dass die mitbestimmen können, wie dies z.B. im Kanton Obwalden passiert ist. Somit können die Gemeinden auch mitreden, welche Namen geringe oder grosse Bedeutungen haben. So kann es auch nicht passieren, dass Wanderwegweiser wie jetzt dieses Jahr auf Befehl von Mitgliedern der Nomenklaturkommission geändert werden musste – siehe *Banalp* – ohne dass die Gemeinde darüber befinden konnte.

Im Ganzen darf ich behaupten, dass die Kommission ihre Kompetenzen sehr gut oder sogar zugut ausgenutzt hat. Ich bin froh, dass der Bund neue Richtlinien erlassen hat. Diese sagen ganz klar, dass Orts- und Lokalnamen auf allgemeine Akzeptanz stossen müssen und nicht geändert werden dürfen, ohne ein öffentliches Interesse vorliegt. Es ist mir in all den strittigen Fällen in Nidwalden leider kein öffentliches Interesse bekannt. Darum hoffe ich sehr, dass für einmal der Titel und nicht der Inhalt vom Artikel der Nidwaldner Zeitung vom 30. Juni wahr wird. Ich meine, dass die Reform der Flurnamen und die Arbeit von der Kommission aufgeschoben wird und nicht nur die Inkraftsetzung des Entscheides. Wenn ich den jahrelange Streit zwischen den Gemeinden und der Kommission betrachte und die verpuffte Energie und Finanzen, so wäre ein Marschhalt bis nach der Volkszählung 2010 und eine Neuwahl von der Kommission sicher angepasst. Zu diesem Zeitpunkt hat man nämlich auch die Verordnung in der Bundesrichtlinie und ein gesunder Nidwaldner Menschenverstand angepasst. Ich bitte darum den Regierungsrat über die eingehende Prüfung meines Anliegens um andere noch grössere Probleme unseres Kantons dafür vehementer anpacken zu können.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Ich nehme das zur Kenntnis, was der Vorredner gesagt hat. Es ist richtig, dass wir geänderte gesetzliche Grundlagen haben und eine Neuurteilung vornehmen müssen. Wir werden aufgrund eines aktuellen Schreibens des zuständigen Bundesamtes das zukünftige Vorgehen neu beurteilen. Gemäss diesem Schreiben werden die überarbeiteten Richtlinien betreffend die Schreibweise der Flurnamen kaum vor 2010 vorhanden sein. Dann werden wir somit den Vorschläge des Vorredners und den Zeitplan beurteilen können.

Landratspräsident Alfred Bossard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

3 **Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden zur Strompreiserhöhung; Beschluss über die Dringlicherklärung**

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und von Landrat Bruno Duss, Buochs, zur Strompreiserhöhung beinhaltet auch den Antrag, diese Interpellation sei als dringlich zu erklären. Wir beraten heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Diskussion über den Inhalt der Interpellation findet nicht statt.

Landrat Martin Ambauen: Die Ankündigung vom massivem Strompreiserhöhung hat in der Schweiz ein richtiger Aufschrei ausgelöst, aber auch politische Gremien sind sofort aktiv geworden, das hat uns auch bewogen, den Kollegen Bruno Duss und ich, Ihnen einen Vorstoss einzureichen. Die ganze Diskussion über die Abstimmung, über die Liberalisierung im Stromwert und die Voten die dort gefallen sind kann man davon ausgehen, dass es nie eine solch massive Erhöhung in der Umsetzung stattfinden soll. Die Bundesgesetzgebung über Stromversorgung bezweckt die Voraussetzungen zu schaffen für eine sichere Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie. Es geht dabei auch um die Hochspannungsnetze; diese sollen in eine neue Netzgesellschaft

eingebraucht werden, nämlich die Swissgrid. Für den Bund und den Kanton ergeben sich daraus neue Aufgaben: die Überwachung der Wertschöpfung, des Wettbewerbs und vor allem auch die Sicherstellung des Service Public. Die Energieversorgung muss in allen Landesteilen sichergestellt sein.

Strompreiserhöhung umfasst vor allem 3 Bereiche. Es ist festzustellen, dass vor allem gesetzlich ein Prozentsatz vorgegeben ist, der von den Netzgesellschaften einbezogen werden kann. Weitere Abgaben für die Förderung von erneuerbarer Energie aber auch eine Strompreiserhöhung auf Grund der Nachfrage in der Grundenergie. Wie weit dies Gerechtfertigt ist, wird sich zeigen. Die massive Strompreiserhöhung wirft auch bei uns im EW Nidwalden Fragen auf. Vor allem Fragen, die geklärt werden sollen im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation. Welchen Beitrag kann das EWN leisten? Hat es den Spielraum ausgenutzt? Kann auch die Regierung politisch Druck machen und ist es richtig, dass man bei einer solchen massiven Erhöhung eine solche Gewinnbeteiligung ausschüttet zu Gunsten vom Kanton? All die Fragen hoffen wir, dass diese Beantwortet werden können und wir eine Diskussion führen können.

Ich ersuche euch, im Namen von Bruno Duss und mir, die dringliche Interpellation zu unterstützen und dann den Auftrag an die Regierung weiterzuleiten.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat hat keine Einwände betreffend die Dringlicherklärung der Beantwortung. Es ist auch wichtig, dass man diese Fragen vor Ende Jahr beantwortet, entsprechend werden wir das auch können. Landratsverordnung § 107 sagt, dass wir das Geschäft innerhalb von zwei Monaten erledigen müssen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen gegen 0 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden zur Strompreiserhöhung wird als dringlich erklärt.

4 Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof. Wir beraten heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Diskussion über den Inhalt der Motion findet nicht statt. Der Antrag ist Bestandteil der Motion, ich bitte deshalb Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Die Einreichung der Motion mit der sehr grossen Anzahl Mitunterzeichnenden manifestiert den politischen Willen des Parlaments, das Projekt eines Doppelspurtunnels zwischen der Haltestelle Hergiswil Matt und Bahnhof Hergiswil zu unterstützen und sich für die Realisierung des Doppelspurtunnels einzusetzen und damit auch ein Zeichen des Aufbruchs zu setzen.

Ursprünglich sollte die Motion als dringlich erklärt werden. Eine seriöse Antwort ist aber aus Sicht der Regierung innerhalb dieser kurzen Frist von zwei Monaten nicht möglich. Ich sage kurz die Gründe, wieso dies nicht möglich ist. Zurzeit ist noch offen, wie sich der Bund zum Agglomerationsprogramm Luzern mit seinen Inhalten stellt. Bekanntlich ist der Tunnel Hergiswil Bestandteil vom Agglomerationsprogramm Luzern.

Der Bund hat folgenden Fahrplan vorgegeben für Projekte, die in der A-Liste sind. Der Tunnel ist ja nur in die B-Liste gekommen. Die B-Liste ist nicht schlecht aber es ist nicht die A-Liste und wenn es in der A-Liste wäre, ginge es so weiter, dass bis im Sommer 2009 ein Vorprojekt eingereicht sein müsste und bis Ende 2009 müssten Fi-

nanzbeschlüsse aus den Kantonen vorliegen und erst im Verlauf 2010 müsste die Projektierung und Submission der Massnahmen erfolgen. Und dann, was im A ist, wird im Zeitraum zwischen 2011 bis 2014 realisiert werden.

Der Bund hat den Kantonen bereits klar zu verstehen gegeben, dass für die Vorhaben aus den Programmen ein Mehrfaches an Projekten eingegeben ist, als finanziert werden kann. Es wurde etwa das 5-fache der geplanten Mittel eingegeben.

Wenn wir ohne Dringlicherklärung mehr Zeit bekommen bis März 2009, können wir dem Landrat einen Antrag für die Projektierungskosten auch in seriöse Art unterbreiten. Wenn wir dann die Kosten kennen, belasten diese den Finanzplan und wir müssen uns vorbehalten, andere Vorhaben allenfalls zu streichen. Im gleichen Zug erlaube ich mir den Hinweis zu einer anderen gewaltigen Investition; dies betrifft das Bahn-Rollmaterial. Vier Kantone im Gebiet der Zentralbahn haben in einer Absichtserklärung geäussert, dass sie bereit sind bei der Beschaffung mitzuwirken. Auch diese Anschaffung wird enorme Folgekosten für die Kanton haben. Man geht davon aus, dass es im Jahr ca. 15 Mio. Franken sind, die auch über Abgeltungen geleistet werden müssen.

Den Druck innerhalb des Agglomerationsprogramms Luzern für die Realisierung des Doppelspurtunnels in Hergiswil halten wir aber hoch. Derzeit laufen die Verhandlungen auf der Fachebene in Bern, wir können ein Erstgespräch haben mit dem Vorsteher Amt für Raumentwicklung, mit Professor Rumley. Wir haben ihm auch gesagt, dass diese Notwendigkeit gegeben ist und wir auf der Fachebene, zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Kanton Obwalden, im Verlaufe November zu einem Gespräch kommen.

Wir haben in diesem Vorhaben einen weiteren Partner. Das ist die Gemeinde Hergiswil. Mit Landratsbeschluss vom Dezember 2007 hat der Landrat dem Projektteil Tieflegung zb in Luzern zugestimmt. Gleichzeitig hat er für die gestreckte Linienführung zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt einen Kredit von 10 Mio. Franken gesprochen, unter der Bedingung, dass sich die Gemeinde Hergiswil mit einem Drittel an diesen Kosten beteiligt. Der verbindliche Beschluss muss von der Gemeinde noch gefasst werden. Die gestreckte Linienführung ist eine Voraussetzung für die Realisierung des Doppelspurtunnels zwischen Hergiswil Matt bis Hergiswil Bahnhof.

Derzeit ist die Doppelspur bis zum Süd-Ausgang des Haltiwaldtunnels realisiert und der Ausbau auf Doppelspur vom Haltiwaldtunnel Richtung Bahnhof Matt ist bereits Bestandteil der ersten Projektgenehmigung. Diese Projekt hat ein Volumen von 250 Mio. Franken.

Derzeit laufen in der Gemeinde Hergiswil Vorgespräche mit den entlang dem Bahntrasse betroffenen Grundeigentümern. Nach der Station Matt ist nach der Realisierung von der Doppelspur der Einbau einer Weiche notwendig, damit die Doppelspur in die bestehende Einspur münden kann. Im Moment sieht es so aus, dass der Platzbedarf vorsorglich gegen betroffene Grundeigentümer signalisiert worden ist. Das heisst aber nicht, dass man sie bauen muss. Wenn man zuvor die Zusage hätte, dass man den Doppelspurtunnel machen kann, bräuchte es dies nicht. Es kann jedoch sein, dass man dies schaffen muss und dann wären die Weichen nach einer gewissen Zeit nicht zu verhindern. Ich sage dies hier, weil diese Vorgespräche zu Diskussionen in der Gemeinde geführt haben.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates auf die Dringlicherklärung dieser Motion zu verzichten, damit uns die Zeit für eine seriöse Antwort zur Verfügung steht.

Landrat Maurus Adam: Vorab möchte ich mich bedanken für die Unterstützung, die ich bei der Einreichung der Motion erfahren durfte. Es zeigt auch, dass das Anliegen nicht nur für Hergiswil wichtig ist, sondern auch für den Kanton. So kann man doch in Zukunft tatsächlich, wenn der Doppelspurtunnel realisiert werden könnte, von einem 15-Minuten-Takt für Stans sprechen.

Noch ein paar Worte zur Dringlichkeit. Ich habe Dringlichkeit beantragt, weil in der ersten Hälfte 2009 auf Bundesebene eine Priorisierung für das Projekt stattfindet, zur Aus-

führungsperiode 2014 bis 2017. Kriterien für die Priorisierungen sind die Relevanz von den Bahnen für die Agglomeration, also für den Kanton Nidwalden, für den Kanton Obwalden aber auch für die Region Meiringen und für den Kanton Luzern. Ein wichtiges Kriterium ist selbstverständlich auch das Kosten-Nutzenverhältnis. Also einfach die Frage beantwortet, was bringt ein solcher Tunnel, im Gegensatz zu den hohen Kosten. Ich bin Zusammen mit dem Regierungsrat einig gewesen, dass da dazu die vorhandene Machbarkeitsstudie nicht genügende ist. Es müssen mehrere Schritte erfolgen, damit auf diese Fragen eine Antwort gegeben werden kann. Ich bin dann der Meinung gewesen, dass dies vielleicht noch kein Projekt sein muss, sondern ein Zwischenschritt, deshalb habe ich diese Dringlichkeit entsprechend eingegeben. Jetzt sagt aber der Regierungsrat, für eine seriöse Antwort, sprich für einen Projektvorschlag, braucht er die Zeit von 6 Monate und das heisst im März / April sollte das Projekt vorliegen. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass es genügend ist auch für die Priorisierung, die in der ersten Hälfte 2009 stattfindet.

Aus diesen Überlegungen und nach Rücksprache mit Regierungsrat Gerhard Odermatt ziehe ich diese Dringlichkeit zurück. Erlauben sie mir jedoch noch ein paar Worte zu den Hinweisen von Regierungsrat Gerhard Odermatt. Aufgrund der zahlreichen Unterstützung meines Vorstosses hoffe ich, dass jetzt auch in der Verwaltung und überall, wo man mit dem Projekt beschäftigt ist, dass das notwendige Herzblut fliesst. Zurzeit läuft die Planung für die Doppelspur bis Hergiswil-Matt. Aus Diskussionen mit den betroffenen Grundeigentümern aber auch mit dem Gemeinderat habe ich geschlossen, dass mir teilweise das Herzblut fehlt. Die Projektleitung ist beim Kanton Luzern. Es ist eine berechtigte Frage, ob die Mitarbeiter in dieser Projektgruppe tatsächlich das gleiche Herzblut fliessen lassen, wie wenn sie ein solches Projekt auf ihrem Kantonsboden machen würden. Die, die noch ein wenig Mühe haben, denen empfehle ich, dass man die Linienführung von der zb in Hergiswil mit einer Ölpipeline vergleicht. Wenn nämlich die Ölpipeline den Kanton Nidwalden und den Kanton Luzern mit Energie versorgen sollte, dann bin ich überzeugt, dass wir uns von guten Vorschlägen von Kommunalpolitikern, von Wirtschaftsvertretern nicht wehren könnten, wie jetzt die Linienführung von dieser Energieleitung durch Hergiswil möglichst schnell und möglichst gut auch für Hergiswiler erfolgen könnte. Und das Herzblut wünsche ich mir, dass das jetzt auch mit dieser Motion besser fliesst und dass auch möglichst eine optimale Lösung gefunden werden kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantrage ich die Motion zu überweisen, aber ich ziehe die Dringlichkeit zurück.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass der Motionär damit einverstanden ist, die Beantwortung der Motion nicht als dringlich zu erklären.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Die Beantwortung der Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof wird als nicht dringlich erklärt.

5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG); 2. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Nachdem nach der 1. Lesung keine Eingabe zu verzeichnen war nehme ich an, dass ihr mit diesem Gesetz einverstanden sind, mit der Änderung die dazumal eingeflossen ist von der BUL. Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, das kantonale Umweltschutzgesetz in dieser 2. Lesung zu verabschieden.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 zu 0 Stimmen: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Seit der 1. Lesung sind keine Anträge eingereicht worden. Der Regierungsrat stellt den Antrag dem Einführungsgesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 zu 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schiffahrtsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Auch hier sind seit der 1. Lesung keine Anträge eingereicht worden. Der Regierungsrat stellt den Antrag dem Einführungsgesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 zu 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schiffahrtsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

8 Gesetz über die Strassenverkehrssteuern; 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Sie haben die Anträge zuhanden der zweiten Lesung zugestellt erhalten. Ich werde die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesen Änderungsanträgen nach den Voten der Antragstellenden bekanntgeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 3 Steuerbefreiung

Landrat Martin Ambauen: Ich habe einen Antrag eingereicht zu Artikel 3, Steuerbefreiung, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben in der letzten Landratssitzung die Diskussion geführt betreffend die Partikelfilter bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Motorkarren usw. Den technischen Bereich habe ich letztes Mal aufgezeigt und ich

möchte dies nicht wiederholen. Man ist noch nicht so weit, dass man diese Fahrzeuge standardmässig mit Partikelfiltern ausrüsten könnte. Dies hat sich auch bestätigt aufgrund eines entsprechenden Entscheides des Bundesrats von Ende September. Er hat entschieden Baumaschinen von der Partikelfilterpflicht auszunehmen. Dies auch aus dem Grund, weil der technische Bereich noch nicht so weit ist. Er hat aber im Gegenzug die Abgasvorschriften verschärft, damit der Ausstoss gesenkt werden muss. Auch das wird zusätzlich eine Problematik sein. Aber dass der Einbau von Partikelfiltern trotzdem möglich ist, habe ich das letzte Mal aufgezeigt; es gibt Fahrzeuge, die mit einem geschlossenen Partikelfilter ausgerüstet werden können. Auch aufgrund der Vernehmlassungen, die ein Anreizsystem im Besteuerungssystem gefordert habe stelle ich den entsprechenden, schriftlich vorliegenden Antrag zu diesem Artikel. Somit sind gewerbliche Motorfahrzeugmaschinen, Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Dieselmotoren, die mit einem geschlossenen Partikelfilter ausgerüstet sind, für 36 Monate ab der Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer zu befreien.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Auch die CVP unterstützt einstimmig den Antrag. Unsere Fraktion anerkennt, dass man mit diesem Anreizsystem einen Beitrag leisten kann für die Verbesserung der Umwelt.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag zu. Wir haben sind ebenfalls der Auffassung, dass man mit diesem Anreizsystem Verbesserungen erzielen kann, die einen Beitrag zum Umweltschutz darstellen und die auch einen Beitrag zur Gesundheit der Leute darstellen. Dagegen wehren wir uns nicht. Kollege Martin Ambauen konnte uns an der letzten Sitzung aufzeigen, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist, und ich denke es ist ein Zeichen, dass wir mit dieser Bestimmung solche Investitionen in eine verbesserte Technik unterstützen. Uns ist aufgefallen, dass gerade bei den landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sehr starke Emissionen resultieren. Es ist folgerichtig, hier ein Anreizsystem zu unterstützen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kollege Martin Ambauen. Mit diesem Änderungsantrag werden jene entlastet, die innovative Technologien unterstützen und umsetzen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Bereits im Rahmen der ersten Lesung haben wir festgehalten, dass die Bemühungen betreffend Entlastung der Umwelt tariflich unterstützt werden sollen. Die Ergänzung von Art. 3 mit einem zusätzlichen Abs. 2 gemäss dem Antrag von Kollege Martin Ambauen wird demzufolge von der FDP-Fraktion unterstützt.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Dieser Antrag von Landrat Martin Ambauen kann als geeignete Lenkungsmassnahme bezeichnet werden. Der Regierungsrat widersetzt sich der Annahme dieses Änderungsantrages nicht. Die zu erwartenden Steuerausfälle sind nicht allzu gewichtig.

Der Landrat unterstützt mit 55 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Martin Ambauen.

Tarif

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es bei der Besteuerung auch um die Erhaltung von Arbeitsplätzen für das Gewerbe, die Forstbetriebe und die Landwirtschaft geht. Im Rahmen der ersten Lesung haben wir beabsichtigt, besondere Tarife für Motorfahrzeuge zu beantragen, die für die gewerbliche Tätigkeit eingesetzt werden. Es ist anzuerkennen, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand viel zu gross wäre. Wir haben uns mit der Materie nochmals auseinandergesetzt und beantragen Ihnen nun die Anpassung des Tarifes gemäss der per E-Mail zugestellten Fassung und der ausgeteilten Unterlage. Wir beantragen Ihnen somit, die vorliegende Progression des

Tarifes wegzulassen. Dies bedeutet, dass ab 800 ccm der Zuschlag für weitere jeweils 100 ccm linear Fr. 15.- betragen soll. Somit entfällt die Progression mit den höheren Abgaben à Fr. 15.-, Fr. 18.- beziehungsweise Fr. 21.-. Wir ersuchen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag von Kollege Toni Niederberger betreffend den Tarif nicht zuzustimmen. Die Totalrevision der Gesetzgebung über die Strassenverkehrssteuern wird von der grossen Mehrheit der Vernehmlasser unterstützt. 1/3 des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz findet im Bereich des Verkehrs statt. Fast 70 Prozent davon ist der motorisierte Personenverkehr. Da wird man mit steuerlichen Anreizen vermutlich die grössten Wirkungen erzielen können.

Mich betrifft es als Gewerbebetreibender zwar auch, dass aber eine besondere Beurteilung gewerblich genutzter Personenfahrzeuge administrativ zu aufwendig ist, ist für mich klar. Anpassungen bei der nächsten Steuergesetzrevision können da wirtschaftsförderndere Vorteile bewirken, die breiter abgestützt sind.

Ich denke, wir müssen ein Signal zu Gunsten von energieeffizienten Fahrzeugen setzen. Ich bitte Euch der Vorlage der Regierung zuzustimmen und den Änderungsantrag von Toni Niederberger abzulehnen. Das ist übrigens auch die Meinung der CVP.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie bereits erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion ein klares Konzept betreffend die Besteuerung der Motorfahrzeuge. Es sollen Anreize geschaffen werden, auf umweltschonendere Technologien und Fahrzeuge umzustellen. Die beantragte Tarifgestaltung mit der Abschaffung der Progression für grössere Motoren lehnen wir somit folgerichtig ab. Die Vorlage gemäss der ersten Lesung ist ausgewogen und wird von uns unterstützt.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion lehnt diesen Antrag von Kollege Toni Niederberger ab. Wir haben an der letzten Landratssitzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass das von uns geforderte Bonus-/ Malussystem nicht mehrheitsfähig war. Der vorliegende Änderungsantrag geht genau in die andere Richtung, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Der Regierungsrat hat sich mit dem Änderungsantrag von Landrat Toni Niederberger auseinandergesetzt. Mit der Vorlage gemäss der ersten Lesung werden die Fahrzeuge mit kleineren Motoren gegenüber der bisherigen Steuerbelastung begünstigt, die Fahrzeuge mit grösseren Motoren hingegen etwas höher besteuert. Insgesamt ist die Vorlage ertragsmässig ausgeglichen. Bei einer Annahme des Änderungsantrages wäre dies nicht mehr der Fall. Das vorliegende Bonus- / Malussystem würde damit verwässert.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir dürfen nicht nur von der Oekologie sprechen, sondern wir müssen auch die Oekonomie im Auge behalten. Wir haben vor einem Monat das Ausmass der oekonomischen Probleme überhaupt noch nicht beachtet; nun sind die Ausmasse aber absehbar. Mit der Annahme dieses Änderungsantrages würden wir einen Schritt in die richtige Richtung tun.

Der Landrat unterstützt den Tarif gemäss der Vorlage aus der ersten Lesung mit 46 gegen 9 Stimmen. Der Antrag von Landrat Toni Niederberger ist damit abgelehnt.

Landrat Karl Tschopp, Mitglied der Redaktionskommission: Im Zusammenhang mit dem Antrag von Landrat Toni Niederberger wurde es offensichtlich, dass die Nummerierung der Tarife im Anhang verbessert werden kann. Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission die neue Gliederung des Tarifes gemäss der ausgeteilten Unterlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag der Redaktionskommission stillschweigend gutgeheissen wird.

Landrat Martin Ambauen: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen will ich festhalten, dass mich die von Landrat Toni Niederberger publizierte Meinungsäusserung zur Beratung der Vorlage in erster Lesung gestört hat. Es ist darin die Rede, dass der Landrat eine Steuererhöhung von 25 Prozent beschlossen habe. Ich habe aufgrund dieser Publikation mehrere Telefonanrufe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern bekommen. Diese Personen haben sich erkundigt, wie es sich tatsächlich verhält. Ich ersuche die Anwesenden in Zukunft, sich an die Wahrheit zu halten.

Landrat Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass dieses Gesetz erst heute zum Beschluss erhoben wird. Im Übrigen verzichte ich darauf, mich dazu weiter zu äussern.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern wird in zweiter Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

9 Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Parlamentarische Initiative des Landratsbüros betreffend einer umfassenden Überprüfung des Entschädigungsgesetzes wurde vom Landrat an der Sitzung vom 27. Juni 2007 vorläufig unterstützt. Die vom Landrat eingesetzte Kommission hatte gemäss § 102 des Landratsreglements die Aufgabe, eine Vorlage auszuarbeiten und diese binnen zweier Jahre dem Landrat vorzulegen. Ich gebe nun dem Vertreter dieser Spezialkommission, Landrat Karl Tschopp, zur Eröffnung der Eintretensdiskussion das Wort.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Spezialkommission: Ich verweise vorab auf den umfassenden Bericht der Spezialkommission vom 3. Oktober 2008. Im Weiteren sind die Landratsmitglieder am vergangenen Mittwoch vor den Fraktionssitzungen von der Spezialkommission vororientiert worden. Ich halte mich im Folgenden also nicht mehr im Detail an diesen Bericht, sondern gehe auf einzelne Hauptpunkte ein.

Das Landratsbüro hat mit Eingabe vom 4. Juni 2007 eine Parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung eingereicht und beantragt, das Entschädigungsgesetz in Bezug auf die Erhöhung der Entschädigungen der Behördenmitglieder einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Initiative war, nicht nur die Gehälter der Gerichtspräsidenten sowie des Einzelrichters Schuldbetreibung und Konkurs isoliert zu beurteilen, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen, sondern eine gesamtheitliche Überprüfung und Anpassung vorzunehmen.

Die für die Vorberatungen eingesetzte Spezialkommission setzte sich aus den Mitgliedern des Landratsbüros und der Fraktionschefin des DN, Landrätin Jeannine Schori zusammen. Beigezogen worden sind mit beratender Stimme an jeder Sitzung der Finanzdirektor, zuerst Regierungsrat Paul Niederberger, dann Regierungsrat Hugo Kayser, der Finanzverwalter Oscar Amstad und Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller.

Nachdem eine erste Vernehmlassungsrunde zur ersten Vorlage allein über die Gehälter der Gerichtspräsidenten und des Einzelrichters SchK im Frühling 2007 - also noch vor der Parlamentarischen Initiative - zusammengefasst eine äusserst positive Rückmeldung ergab, übernahm man das Grundanliegen der Gerichtspräsidenten mit wenigen Abweichungen in die neue Gesamtvorlage. Neu dazu kamen die Anpassungen beim Landrat und seinen Kommissionen. Ebenfalls neu kamen Anpassungen bei den Gehältern der Regierungsräte dazu. Ich spreche also im Folgenden der Einfachheit halber nur noch von drei Bereichen: Landrat und Kommissionen, Regierungsrat, Gerichtspräsidenten.

Diese erste Vorlage im Sinne einer Totalrevision ging im Frühling 2008 in die Vernehmlassung, für den Bereich Gerichtspräsidien also schon zum zweiten Mal. Und nun kommt etwas Wichtiges, was ich in der bisherigen Information sei es an uns Landräte oder an das Volk durch die Medien vermisst habe: die heutige Vorlage ist nichts anderes als die Verwirklichung der Änderungswünsche fast aller Vernehmlassungsteilnehmer. Diese Änderungswünsche haben im Wesentlichen praktisch nur den Bereich Regierungsrat betroffen.

Also hat die Spezialkommission die Bereiche Landrat und Kommissionen sowie auch den Bereich Gerichtspräsidien – dort mit ganz kleinen Anpassungen – praktisch unverändert übernommen. Diese beiden Bereiche sind praktisch unbestritten, oder um es auf einen Nenner zu bringen, nur bei einer Volkspartei auf fast völlige Ablehnung gestossen.

Wie haben nun die Änderungswünsche der Vernehmlassungsteilnehmer zur Vorlage betreffend die Gehälter des Regierungsrates gelautet? Vereinfacht gesagt ist in der Vernehmlassungsvorlage das Gehalt des einzelnen Regierungsrates nach oben angepasst und gleichzeitig die bisherige Rentenregelung gemäss noch geltendem Entschädigungsgesetz im Wesentlichen beibehalten worden. Die Kritik in den Vernehmlassungen war praktisch einstimmig, dass man die alte Geschichte mit der bisherigen Rentenregelung aufheben soll, was zur Konsequenz hat, dass man die Regierungsräte neu dem Pensionskassengesetz zu unterstellen hat. In der heutigen Vorlage ist dies umgesetzt worden. Man hat in der Spezialkommission realisiert, dass die bisherige Rentenregelung sehr komfortabel ausgestaltet war, der eigentliche Lohn aber während der Aktivzeit im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kantonen eher unterdurchschnittlich bemessen. So ergab sich eine weitere Konsequenz, nämlich dass mit der Unterstellung der Regierungsräte unter das Pensionskassengesetz eine nicht mehr so komfortable Regelung bestehen wird, hingegen mit einer marktgerechten Anpassung des Lohnes die tatsächliche Arbeit besser honoriert wird. Der Bereich Regierungsrat im Entschädigungsgesetz ist also geprägt von der Idee, ein attraktiver Lohn als Entschädigung für die aktive Arbeit und eine normale Pension wie es alle anderen Lohnbezüger auch kennen, also keine 7 Spezialfälle mehr direkt über die Staatskasse bzw. den Steuerzahler. Man beachte bitte die auf der Beilage 3 der Unterlagen sehr gut dargestellte Modellberechnung. Wie man weiter aus der Beilage 1 ersieht, macht denn auch diese Veränderung im Bereich Regierungsrat die doch eher geringe Mehraufwendung im Vergleich zum heutigen Modell von Fr. 62'000.- aus. Dies noch durch 7 geteilt, ergibt nicht ganz Fr. 8'860.- pro Regierungsrat.

Unter dem Strich ergibt sich also im Wesentlichen nur eine Verlagerung des Einkommens aus der späteren Passivzeit in die frühere Aktivzeit. Das ist das wesentlichste Merkmal, welches dem Volk erklärt werden muss, und nicht Hirngespinnste von Lohnerhöhungen von jährlich über Fr. 50'000.- pro Regierungsrat, was uns unter dem Strich jährlich eine halbe Million an zusätzlichen Steuergelder kosten soll, wie ich das an der Älperchilbi in Stans habe hören müssen. Wir sind vom Volk gewählt worden, dass wir die ganze Wahrheit verbreiten, auch wenn das schwieriger ist als nur die halbe.

Die Vernehmlassungsteilnehmer haben im Frühling 2008 zum Regelungsbereich „Regierungsrat“ auch gewünscht, diesen Bereich in einer separaten Vorlage später zu bringen. Warum hat das die Spezialkommission nicht getan. Aus dem einfachen Grund, weil 1. klar war, was die Vernehmlassungsteilnehmer wollten und 2. dieser Bereich Regierungsrat denn auch erst auf die neue Legislatur ab 1. Juli 2010 in Kraft treten soll. Bis und mit 30. Juni 2010 bleibt also beim Regierungsrat ohnehin alles beim Alten. Trotzdem wollte man im Hinblick auf das vorgesehene spätere Inkrafttreten Klarheit und Transparenz schaffen.

Die letzte grundsätzliche Anpassung der Entschädigungen und Gehälter in allen drei Bereichen ist 1996 erfolgt. Es ist also nach 12 Jahren ein Nachholbedarf klar ausgewiesen. Sämtliche Anpassungen beurteilt die Spezialkommission und auch eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer als angemessen und zeitgemäss.

Zum Schluss mache ich noch auf einen weiteren wichtigen Punkt aufmerksam. Das Gesetz heisst wohl Entschädigungsgesetz. Nicht vergessen darf man aber, dass es sich bei den Regierungsräten und bei den Gerichtspräsidien um Löhne handelt und nicht um eigentliche Entschädigungen. Das ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beurteilung eines zeitgemässen, marktgerechten und konkurrenzfähigen Lohnes zu beachten. Nur bei den Landräten und Kommissionen kann man von reinen Entschädigungen reden. Dort wird pauschal und im 2-Studentakt viel Freizeitarbeit dem Aufwand entsprechend angemessen entschädigt und hat mit Lohn nichts zu tun. Darum macht es gerade dort am wenigsten Sinn, diese Entschädigungen an eine Teuerungsklausel zu binden. Dass der Teuerungsausgleichsartikel 57 ersatzlos gestrichen worden ist, ist demnach auch unter diesem Aspekt mehr als sachgerecht.

Es macht wenig Sinn, in der Eintretensdebatte auf einzelne Artikel des Entschädigungsgesetzes einzugehen. Bei Bedarf und Notwendigkeit kann ich das im Laufe der Detailberatung tun.

Ich ersuche Sie im Namen der Spezialkommission auf diese Vorlage einzutreten und dieser Vorlage in 1. Lesung unverändert zuzustimmen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat bei der Vernehmlassung gefordert, dass die Entschädigung der Regierungsräte aus dem Antrag herausgelöst werden sollen, um die beiden andern sehr berechtigten und unbestrittenen Anliegen nicht zu gefährden.

An der Fraktionssitzung haben wir die Vernehmlassungsvorlage und den jetzigen Antrag genau gegenübergestellt. Nach intensiver Diskussion können wir uns fast einstimmig hinter das vorgeschlagene Gesetz stellen:

Wir finden bei den Gehältern des Regierungsrates folgende-Punkte entscheidend und sehr wichtig:

Die Gehälter werden wie bei den Gerichtspräsidien beim höchsten Lohnband angesiedelt. Das Hauptamt wird um 5 auf 85% angehoben, was wohl sicher an der untersten Grenze der Belastung liegt. Da die jetzigen Regierungsräte offenbar mit ihrem Gehalt glücklich sind, wird der Lohn erst auf die nächste Legislatur im Jahre 2010 angehoben. Wir müssen Gewähr haben, dass wir fähige Personen zu einem marktgerechten Lohn anstellen oder Anforderungsprofil erfüllen.

Wir haben uns immer klar zum 7er Modell entschieden und stehen jetzt auch dazu.

Dies ist ja auch nicht Gegenstand der heutigen Vorlage.

Die erwähnten Mehrkosten von zurzeit 63'000.- sind zu verantworten und stärken die Verantwortung der Regierung und sind mehr als begründet.

Die übrigen Punkte sind unbestritten, wir betrachten vor allem Änderung bei den Richtern und ihren Präsidenten als sehr wichtig und vordringlich. Bei dieser Vorlage kann das Richteramt und ihre Besoldung auch wirklich wieder als unabhängig eingestuft werden. Die Gerichtspräsidenten werden wie der Regierungsrat beim obersten Lohnband eingestuft und je nach Amt prozentual abgegolten. Das Landratsbüro als unabhängige Instanz erhält die Kompetenz, das Anfangsgehalt festzulegen.

Auf die Entschädigungen der Landräte muss ich wohl nicht näher eingehen. Es hat mir ein junger Kollege erzählt, dass er zu Beginn der Landratstätigkeit die Stunden notiert habe und einen Stundenlohn um die Fr. 10.- errechnet habe. Es ist immer schwierig, seine eigenen Leistungen zu benoten und einzustufen, aber nur schon die Teuerung seit 1996 verlangt eine Erhöhung. Die Erhöhungen für Kommissionspräsidenten für Aktenstudium und Leitung der Sitzung sind ebenfalls gerechtfertigt.

Auch die Gemeinden sind absolut in der Lage, die entsprechenden Erhöhungen bei den Kommissionssitzungen und Präsidien zu gewähren, falls sie nicht schon weiter gegangen sind.

In diesem Sinne ist die CVP ganz klar der Meinung, diesen wichtigen Schritt vorwärts mit einer angemessenen und nicht übertriebenen Vorlage tun zu müssen. Eine Rückweisung würde eine Verzögerung bedeuten und ein Misstrauensvotum für unsere Richter und unsere künftige Regierung und schlussendlich auch für uns. Es wäre wohl

eine populäre, aber nur eine vorgegaukelte Sparmassnahme, die uns aber schlussendlich Imageschaden bringt. Dies müssen wir dringend vermeiden. Ich bitte Sie darum im Auftrag der CVP Fraktion, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Landrätin Michele Blöchiger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Rückweisung der Vorlage. Dies aus folgenden Gründen: Vorliegend handelt sich um ein Gesetz, das aus drei Teilen bzw. 3 Paketen besteht:

- Landrat;
- Regierungsrat;
- Gerichte.

Es wurde uns nun ein Gesamtpaket vorgelegt. Wir wollen über diese 3 Pakete jedoch nicht gemeinsam befinden, da es 3 verschiedene Bereiche trifft:

- die Landräte mit einer Entschädigung für ihre Freiwilligenarbeit;
- die Regierungsräte in ihrer beruflichen Tätigkeit im Hauptamt;
- die Gerichte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit im Vollamt.

Für uns sind dies 3 verschiedene Paar Schuhe, die es unseres Erachtens zu trennen gilt. Wir anerkennen das Anliegen seitens der Gerichte, dass hier eine neue Regelung getroffen werden muss um die Gewaltenteilung zu realisieren. Ursprünglich war es ja auch nur eine Vorlage der Gerichte, die nun Trittbrettfahrer gefunden hat. Eine Erhöhung der Entschädigungen beim Landrat und Regierungsrat erachten wir lediglich im Umfang des Teuerungsausgleichs als richtig und konsequent. Somit können wir weder Ja noch Nein zum gesamten Paket sagen, weshalb wir die Rückweisung zwecks Überarbeitung und Trennung der einzelnen Vorlagen als richtig erachten. Zudem ist nicht zu vergessen, was eine Annahme dieses Gesetzes für die Gemeinden bzw. den Nachvollzug der Gemeinden bedeuten würde. Ich bitte Sie daher, die Rückweisung dieser Vorlage zu unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir stellen fest, dass diese Vorlage alle drei Gewalten betrifft und bewusst nicht eine Aufteilung in drei Bereiche vorgenommen wurde. Diese ganzheitliche Vorgehensweise unterstützt unsere Fraktion. In Bezug auf die Entschädigung der Mitglieder des Landrates stellt sich wirklich die Frage der Anpassung, nachdem die letzte materielle Änderung rund 12 Jahre zurückliegt. Der Aufwand ist in den letzten Jahren angestiegen.

Wir erachten auch die Anpassung der Entschädigung für die Kommissionen als mehr als angezeigt.

Zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates will ich mich auch äussern. Die heutige Regelung ist sehr eigenartig: einerseits wird aktuell für die hauptamtliche Regierungstätigkeit ein Jahresgehalt von gut Fr. 160'000 entrichtet, andererseits besteht eine sehr grosszügige Renten-Anspruchsregelung: Nach einer Regierungstätigkeit von 12 Jahren besteht ein Rentenanspruch gegenüber dem Kanton – nicht etwa gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung – mit einem Kapitalwert von rund 1 Mio. Franken. Man spricht aber immer vom tiefen Lohn, den die Mitglieder des Regierungsrates beziehen würden, und stellt fest, dass im Vergleich nur die Mitglieder einzelner Regierungen – beispielsweise des Kantons Appenzell IRh – weniger Lohn erhalten würden. Fakt ist aber, dass neben dem relativ geringen Lohn eine Rentenregelung besteht, die eher als Apanage bezeichnet werden muss.

Dieses Modell hat mit einem realen System nichts mehr zu tun. Seit 1985 ist das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge in Kraft. Somit ist seither praktisch jede Erwerbstätigkeit auch gekoppelt an die berufliche Vorsorge. Man kann davon ausgehen, dass ca. 80 – 90 Prozent der Erwerbstätigen über Guthaben gemäss der beruflichen Vorsorge verfügen. Wird jemand beispielsweise im Alter von 55 Jahren in den Regierungsrat gewählt, verfügt diese Person über ein Freizügigkeitsguthaben, das in die neue Pensionskasse einzubringen ist. Hat ausnahmsweise jemand kein solches Guthaben, ist dies zu respektieren: das Gleiche gilt auch sonst im Berufsleben.

Wenn die Betrachtungsweise auf diesem Hintergrund von Freizügigkeitsansprüchen erfolgt, zeigt sich, dass zusätzlich zum jährlichen Lohn von rund 160'000 Franken noch ein Anteil von Leistungen für die Vorsorge im Betrage von jährlich rund 80'000 Franken dazukommt. Der Anteil der eigenen Beiträgen beträgt davon rund Fr. 15'000. Somit verbleiben rund Fr. 230'000 als Bruttolohn.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf die Zusammenstellung in der Beilage 1 zu sprechen. Es wird behauptet, die jährlichen Mehrkosten aufgrund der neuen Vorlage würden für sämtliche Mitglieder des Regierungsrates rund Fr. 62'000 betragen. Diese Zahl stimmt letztlich nicht. Die Zusammenstellung stimmt bis auf die Darstellung der Finanzierung der beruflichen Vorsorge. Wie bereits erwähnt, hätte der Kanton zur Finanzierung der Anwartschaften je Mitglied des Regierungsrates Fr. 80'000 an Leistungen zu erbringen; diese Beiträge kämen zusätzlich zu den Beiträgen der Mitglieder des Regierungsrates von je rund 15'000 Franken dazu. Zählt man diese an sich einzuberechnenden Beiträge des Kantons dazu, kommen auf der Spalte der bisherigen Entschädigungsregelung rund Fr. 400'000 dazu. Unter Einbezug der vorerwähnten Fr. 62'000 ergibt sich bei dieser Berechnung ein Minderaufwand für die neu beantragte Entschädigungsregelung im Betrage von Fr. 320'000. Es trifft zu, dass diese Berechnung fiktiv ist, aber es kann nicht angehen, dass wir die Eventualverpflichtungen einfach weglassen.

Ich ersuche Sie somit, der Vorlage zuzustimmen; damit wird gleichzeitig der notwendige Systemwechsel in Bezug auf die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates zu vollzogen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: An der Fraktionssitzung des Demokratischen Nidwalden haben wir dieses Geschäft beraten. Die vorgängige Infoveranstaltung hatte uns einige Details aufgezeigt. Vor allem überzeugte der Obergerichtspräsident mit seinem Auftritt und den Erläuterungen.

Die Rentenregelungen der Regierungsräte respektive die Anwartschaften, welche auf einem Leistungsprimat mit einer Finanzierung durch den Kanton im Umfang von rund 2/3 erfolgt, würden neu mit der Pensionskasse geregelt. Somit fallen die bisherigen Art. 24 - 40 weg.

Die angepassten Sitzungsgelder sind aber auch eine Richtlinie für jene Gemeinden, welche sich auf diese kantonalen Bestimmungen abstützen. Sie würdigen mit Ihrer Unterstützung unter anderem auch die Arbeit der Schul-, Gemeinde- und Kirchenräte. Nebst der Erhöhung der Gehälter der Landräte von Fr. 3320 auf Fr. 5000, werden die Spesen unverändert belassen. Die Beträge an die Fraktionen werden aufgerundet. Die Gehälter der Gerichtspräsidenten wurden jährlich durch den Regierungsrat festgelegt, was grundsätzlich die Gewaltenteilung verletzt. Wir unterstützen daher den Antrag der Spezialkommission, mit der neuen Regelung diesbezüglich eine klare Gewaltentrennung zu erreichen.

Wir beantragen Ihnen auf die Vorlage einzutreten. Wir unterstützen die Totalrevision des Entschädigungsgesetzes und sprechen uns für die Neuregelung aus.

Bei der Beratung von Art. 38 werden wir einen zusätzlichen Artikel beantragen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stellt fest, dass die Vertreterin der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt hat. Dieser Antrag kann bei der Entrentensdebatte nicht gestellt werden; ich gehe davon aus, dass Sie diesen Rückweisungsantrag zu Beginn der Detailberatung stellen werden.

Landrätin Michele Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Dies trifft zu.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress:

Landrätin Michele Blöchiger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Ich stelle hiermit formell den Rückweisungsantrag. Ich verweise auf die vorgängige Begründung.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass dieser Antrag ein Ordnungsantrag ist. Wir unterbrechen somit die Beratung und beraten nun über diesen Ordnungsantrag. Es wird die Rückweisung an die vorberatende Kommission beantragt mit dem Auftrag, eine Teilrevision betreffend die Gerichte vorzulegen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe für diesen Rückweisungsantrag kein Verständnis. Der Anpassungsbedarf besteht sicherlich. In Bezug auf die Notwendigkeit der Anpassung der Bestimmungen betreffend die Gerichte besteht Einigkeit. Hingegen sollen die Entschädigungen für die Mitglieder des Landrates und auch für die Kommissionen unverändert bleiben, ebenfalls die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates. Dies ist unverständlich.

Ich beantrage Ihnen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Die Details sollen nun heute diskutiert werden.

Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 11 gegen 45 Stimmen ab.

A. LandratArt. 3 Entschädigung für Landratssitzungen

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich verweise auf die Beilage der Landratsunterlagen. Diese Beilage betrifft die bisherige Fassung des Entschädigungsgesetzes. Als erstes stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, anstelle der Jahresentschädigung von neu Fr. 5'000 soll die Entschädigung wie bisher bei Fr. 3'320 belassen werden.

Die Landratstätigkeit üben wir nicht aus, um ein Einkommen zu erzielen, sondern wir üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus. Schliesslich waren wir uns bei der Wahl bewusst, dass es nichts zu verdienen gibt. Wir Behördenmitglieder haben eine Vorbildfunktion. Es wäre ein gutes Signal an das Volk, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich gehe davon aus, dass aufgrund dieses Antrages von Seiten der SVP-Fraktion die Meinung besteht, sämtliche Entschädigungen für die Mitglieder des Landrates sollen unverändert bei den bisher geltenden Beträgen bleiben. Wenn dies zutrifft, können wir im Sinne eines Grundsatzentscheides darüber abstimmen. Dieser Grundsatzentscheid betrifft dann sämtliche Bestimmungen dieses Abschnittes der Vorlage – somit Art. 3 bis Art. 8 - betreffend den Landrat.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Dies trifft zu.

Der Landrat spricht sich mit 44 Stimmen für die Vorlage aus; für den Antrag von Landrat Walter Odermatt werden 10 Stimmen abgegeben.

B. Regierungsrat1. Gehaltsregelung

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist gegen die in diesem Abschnitt beantragten Änderungen, die zu einer Erhöhung der regierungsrätlichen Entschädigung führen würde. Wir unterstützen hingegen die Vorlage gemäss der bisherigen Fassung, das heisst die geltende Entschädigung für die Mitglieder des Regierungsrates inklusive die Bestimmung betreffend den Teuerungsausgleich.

Landratspräsident Alfred Bossard: Auch diesen Antrag nehme ich als Grundsatzantrag entgegen.

Der Landrat spricht sich mit 45 Stimmen für die Vorlage aus; für den Antrag von Landrat Walter Odermatt werden 9 Stimmen abgegeben.

Art. 10 Gehalt

Landratssekretär Hugo Murer: Landrat Dr. Ruedi Waser hat beim Eintretensreferat auf die Zusammenstellung „Jährliche Mehraufwendungen gemäss Vorlage“ betreffend die bisherige Regelung und die Auswirkungen der neuen Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Regierungsrates Bezug genommen. Ich benütze die Gelegenheit, auf diese Zahlen gemäss der Beilage 1 als beratendes Mitglied der vorberatenden Spezialkommission einzugehen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass diese Zahlen die finanziellen Auswirkungen aus der Sicht des Kantons beziehungsweise der Staatskasse wiedergeben. Man sieht beispielsweise, dass die Beiträge der Mitglieder des Regierungsrates für die Mitfinanzierung der Pensionsregelung in dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt werden. Diese Beiträge werden nicht aufgeführt, weil sie bisher in die Staatskasse flossen. Neu werden jedoch von Seiten des Kantons – in seiner Funktion als Arbeitgeber - Beiträge an die Pensionskasse entrichtet. Diese Arbeitgeberbeiträge betragen gemäss der Vorlage jährlich Fr. 135'000; dieser Betrag wird deshalb als Mehraufwand ausgewiesen. Zukünftig werden aber keine Renten mehr entrichtet zu Lasten der Staatskasse, weil diese neue Regelung vorsieht, dass die Mitglieder des Regierungsrates ab dem Inkrafttreten der neuen Regelung – somit per Mitte 2010 – ihre Rente von der kantonalen Pensionskasse erhalten werden.

Die Darstellung der bisherigen Regelung zeigt auf, mit welchen Renten man nach dem bisherigen System auch in Zukunft rechnen müsste. Ob die entsprechenden Annahmen genau zutreffen, kann offen bleiben; wir wissen ja nicht, wie lange die Rentenberechtigten genau leben werden. Diese Abweichungen können durchaus je Jahr einige Zehntausend Franken betragen. Dies ist aber letztlich nicht ausschlaggebend. Die Aussage, dass die neue Regelung je Jahr Mehrkosten von Fr. 62'000 verursacht, ist somit zu relativieren, weil die Berechnung der Renten zu Lasten der Staatskasse auf diesen Annahmen basiert. Der Unterschied der beiden Systeme könnte somit auch mit jährlich Fr. 42'000 oder 82'000 prognostiziert werden.

Relevant ist letztlich, dass das Rentenrisiko nach erfolgter Umsetzung des Systemwechsels versicherungstechnisch bei der kantonalen Pensionskasse liegt und nicht mehr bei der Staatskasse.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich bin nicht damit einverstanden, dass man bei dieser Betrachtungsweise die Leistung von Pensionskassenbeiträgen quasi unterdrückt. Aus der Sicht der Staatskasse – auf der Basis jährlicher Ausgaben – mag diese Betrachtungsweise richtig sein. Bei einer Betrachtungsweise, welche die finanziellen Auswirkungen insgesamt darstellt, ist diese Darstellung nicht richtig. Man müsste an sich aufzeigen, welche Renten in Zukunft noch aufgrund der aktuellen Situation auszurichten sind. Somit müsste man die Eventualverpflichtungen des Kantons in dieser Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen auch aufzeigen.

Art. 19 Abgangsentschädigung

Landrat Peter Epper: Es ist nachvollziehbar, dass man einem Regierungsrat bei einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung entrichtet. Nicht verständlich ist, dass auch bei einem Rücktritt eine solche Abgangsentschädigung geleistet werden soll. Der Rücktritt kann doch mit einer Kündigung in der Wirtschaft verglichen werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Arbeitsverhältnis beendet und es werden keine Leistungen mehr entrichtet.

Ich beantrage aus diesen Überlegungen, das Wort „Rücktritt“ in diesem Artikel zu streichen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ein Rücktritt während der Amtsdauer ist aus Krankheitsgründen denkbar. Ein langjähriger Angestellter hat im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung während rund zwei Jahren. Ähnlich verhält es sich hier bei den Mitgliedern des Regierungsrates.

Landrat Peter Epper: Somit müsste man diesen Artikel ergänzen mit dem Hinweis „bei einem Rücktritt infolge Krankheit“. Die vorliegende Fassung ist derart aber nicht zutreffend.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Aufgrund dieser Diskussion müssten die Art. 15 und 16 angepasst werden. Die Frage der Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall ist in diesen beiden Artikeln geregelt.

Landratssekretär Hugo Murer: Die Formulierung von Art. 19 entspricht inhaltlich bereits der bisherigen Regelung, einzig die Dauer der Leistung der Abgangsentschädigung wird erhöht.

Ich kann mich gut daran erinnern, aufgrund welcher Überlegungen damals diese Abgangsentschädigung eingeführt wurde. Es geht darum der Situation Rechnung zu tragen, dass dieses politische Amt nur ausnahmsweise länger als 16 Jahre ausgeübt werden kann. Das Volk erwartet immer wieder neue Kräfte im Amt des Regierungsrates – dies ist übrigens anders bei den Richterinnen und Richtern. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass ein langjähriges Mitglied des Regierungsrates noch gut motiviert ist, das Volk und die Parteien jedoch nach neuen Personen Ausschau halten. Ist die betreffende Person zum Beispiel 57 Jahre alt, hat sie einerseits keinen Rentenanspruch, andererseits ist aber auch – nach etlichen Jahren Regierungstätigkeit – der Bezug zum bisherigen Beruf verkümmert. In dieser Situation kann die finanzielle Durststrecke überbrückt werden. Weil im Zusammenhang mit der Amtsdauer eine Rhythmisierung besteht, wird der Anspruch entsprechend der Anzahl Amtsjahre schrittweise erhöht. Mit dieser Regelung wird also der politischen Tatsache Rechnung getragen, dass nach einiger Zeit der Amtszugehörigkeit ein Rücktritt erwartet wird, obwohl dieser Rücktritt für die betroffene Person an sich nicht angezeigt ist.

Landrätin Michele Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Ich beantrage, diese Fragen zuhanden der zweiten Lesung zu analysieren.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe in diesem Zusammenhang eine Verständnisfrage: Sowohl in Art. 17 wie auch in Art. 19 wird der Rücktritt erwähnt. Wie ist das Verhältnis der beiden Bestimmungen?

Landratssekretär Hugo Murer: Die Formulierung von Art. 17 betrifft eine „effektive“ Abwahl. Bei einem Rückzug der Kandidatur nach dem ersten Wahlgang kann man nicht von einer geplanten Demission sprechen, sondern es ist ein Wahlgang mit einer Nichtwiederwahl vorausgegangen. Von Seiten des betreffenden Mitgliedes des Regierungsrates oder von Seiten der Partei wird in dieser Situation ein „Auswechseln“ beschlossen. In dieser Situation wird dem bisherigen Mitglied des Regierungsrates während sechs Monaten das Gehalt weiter ausbezahlt. Diese Gehaltsfortzahlung entspricht an sich einer Kündigungsfrist im Berufsleben.

Art. 17 dürfte sehr selten zum Tragen kommen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Nachdem zu Art. 19 das Wort nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass die vorberatende Spezialkommission zu den aufgeworfenen Fragen zuhanden der zweiten Lesung einen Zusatzbericht zu erstellen hat.

D. Kommissionen

Art. 32 bis 34

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle auch zu diesen Bestimmungen fest, dass von Landrat Walter Odermatt im Namen der SVP-Fraktion der Antrag gestellt wurde, bei den bisherigen Beträgen zu bleiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat spricht sich mit 45 Stimmen für die Vorlage aus; für den Antrag von Landrat Walter Odermatt werden 10 Stimmen abgegeben.

E. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 35 bis 38

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle wiederum fest, dass von Landrat Walter Odermatt im Namen der SVP-Fraktion der Antrag gestellt wurde, bei den bisherigen Beträgen zu bleiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat spricht sich mit 45 Stimmen für die Vorlage aus; für den Antrag von Landrat Walter Odermatt werden 10 Stimmen abgegeben.

Art. 38

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Spezialkommission: Ich verweise auf einige formelle Fehler, die sich nach den vielen Artikelumstellungen ergeben haben: es betrifft dies zunächst einmal Art. 38 „Die Entschädigungen gemäss Art. 32-37 werden“. Ähnliches gilt für Art. 2 und Art. 36 Abs. 1.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass diese Korrekturen zuhanden der zweiten Lesung nachzuführen sind.

Art. 39 (neu) Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen

Landrat Leo Amstutz: Ich beantrage Ihnen die Aufnahme eines zusätzlichen Artikels in die Vorlage. Die letzte Anpassung erfolgte in materieller Hinsicht letztmals 1996. Somit sind nun einige Jahre vergangen. Zudem hat Landrat Karl Tschopp zuvor bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass auf die bisherige Indexklausel verzichtet werden soll. Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, im Gesetz einer Behörde den Auftrag zu übertragen, die periodische Überprüfung der Entschädigungsansätze vorzunehmen. Am besten geeignet erscheint mir für diese Aufgabe das Landratsbüro. Wenn die Beträge regelmässig überprüft werden, ergibt sich ein kontinuierliches Anpassen anstelle der nun diskutierten höheren Anpassung. Bei der Informationsveranstaltung zu dieser Vorlage vor einer Woche habe ich festgestellt, dass die einzelnen Behörden an sich sehr zurückhaltend sind in Bezug auf die Begründung der erforderlichen Anpassung der eigenen Entschädigungen. Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, diese Aufgabe dem Landratsbüro zuzuweisen.

Der neue Artikel 39 soll sinngemäss unter der Marginalie „Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen“ folgenden Wortlaut haben: *Die Entschädigungen werden Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft; es unterbreitet dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge.*

Wir haben somit keinen Automatismus aber die Gewissheit, dass die Überprüfung regelmässig erfolgt.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Spezialkommission: Ich rege an, dass dieser Artikel im Detail noch von der Spezialkommission zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen ist. Die Spezialkommission wird ja ohnehin tagen.

Landrat Leo Amstutz: Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Im Weiteren wird das Wort zu diesem Artikel nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe nach wie vor die Meinung, dass mit dieser Vorlage das Fuder überladen ist. Ich habe festgestellt, dass die SVP-Fraktion mit keinem Antrag Erfolg hatte. Ich habe aus der Bevölkerung kritische Stimmen zu diesen Erhöhungen der Gehälter gehört. Es ist klar, dass wir dieser Vorlage in erster Lesung nicht zustimmen. Es wird sich zeigen müssen, wie sich die Vorlage nach der zweiten Lesung präsentiert.

Der Landrat genehmigt die Vorlage in erster Lesung mit 42 gegen 10 Stimmen.

10 Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Wir haben mit dem gemeinsamen Veterinärdienst am 1. Januar 2004 gestartet. Dessen Aufgabe betrifft den Vollzug des eidgenössischen und kantonale Rechts im Bereich Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung und der Heilmittel- und Lebensmittelgesetzgebung im Veterinärbereich. Wir haben diese Aufgabenerfüllung innerhalb der Urkantone zusammengelegt: dies ist symbolisch sichtbar in Brunnen.

Gesetzgeberisch sind wir immer noch nicht so weit gewesen, weil der gemeinsame Veterinärdienst bis jetzt nur zuständig war in jenen Bereichen, bei denen das Bundesrecht dem Kantonstierarzt Aufgaben ganz ausdrücklich zugewiesen hat. Somit sind viele veterinärrechtliche Aufgaben den Kantonen verblieben. Nun gab es auch vom Bund her Änderungen, z.B. ab dem 01. September 2008 ist auch der landwirtschaftliche Tierschutz in den Aufgabenbereich des Kantonstierarztes gekommen.

Die Aufgabenerfüllung hat zusätzlich erschwert, dass wir unterschiedliche verfahrensrechtliche Bestimmungen in den vier Kantonen gehabt haben. Die Ziele dieser Revision, die wir Ihnen jetzt vorlegen, bestehen darin möglichst viele Aufgaben dem Kantonstierarzt zuzuweisen. Wir bezwecken damit eine Vereinfachung und eine Effizienzsteigerung in Bezug auf die Konkordatsebene.

Was ändert: Begriffe werden an das Bundesrecht angepasst. Neu wird beispielsweise der Begriff Chemikaliengesetzgebung anstatt Giftgesetzgebung verwendet. Neu haben wir eine Bestimmung aufgrund von Erfahrungen, die wir in den letzten vier Jahren seit der Totalrevision des Konkordats gesammelt haben. Das ist die allgemeine Koordinationsregel. Die Koordination ist Pflicht, weil ein Veterinäramt mit der Landwirtschaft, mit der Justiz, mit der Polizei und mit der Gesundheit zu tun. Es ist sehr wichtig, dass dort die Koordination auf allen Ebenen stimmt, auch gerade gegenüber der Landwirtschaft weil wir nicht möchten, dass Bauern in kurzen Kadenzen immer kontrolliert werden, in verschiedensten Bereichen. Wir haben geschaut, dass man dies möglichst zusammenlegen kann, dass alle möglichen Kontrollen von einer Kontrollinstanz durchgeführt werden.

Der Leistungsauftrag bleibt 4-jährig, aber es hat sich nicht bewährt, dass wir auch für vier Jahre das Budget erstellen. Wir gehen zurück auf das einjährige System. Der ganze Bereich „gefährliche Hunde“ geht auch an den Veterinärdienst. Im Weiteren haben wir neue Bestimmungen für die kantonsärztlichen Verfügungen und es kommt noch die Regelung des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens dazu.

Auch sind die Aufgaben der Aufsichtskommission präzisiert worden: für welche Aufga-

ben braucht es Einstimmigkeit – die Aufsichtskommission ist ein Vierpersonengremium aus allen vier Konkordatskantonen – und wo können Abweichungen vom Einstimmigkeitsgrundsatz akzeptiert werden.

Wichtig ist auch folgende Abgrenzung: Was fällt unter den Begriff eidgenössische und was unter den Begriff kantonale Veterinärgesetzgebung? Dies kann man nicht in einem Satz definieren, aber es wurde eine Lösung mit einer nicht abschliessenden Aufzählung gefunden.

Ich stelle Ihnen den Antrag, dem Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (LdU) zuzustimmen.

Landrat Paul Frank, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Die Kommission FGS hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. September 2008 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt beraten. Um es vorweg zu nehmen: die Kommission FGS ist wie die Regierung der 4 Konkordatskantone vorbehaltlos für die Änderung des Konkordats. Ziel der Änderung ist es, die nötigen Grundlagen für einen effizienten und einheitlichen Vollzug der veterinärrechtlichen Bestimmungen auf Konkordatsebene zu schaffen und möglichst viele Aufgaben dem Kantonstierarzt zuzuweisen. Damit kann nebst einer Vereinfachung auch eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Der Leistungsauftrag soll für vier Jahre erteilt, der Globalkredit jedoch durch die jährliche Budgetierung ersetzt werden. Dadurch wird der unverhältnismässige Verwaltungsaufwand, verursacht durch Änderungen beziehungsweise Erweiterungen des Leistungsauftrages in allen vier Kantonen und beim Laboratorium braucht es keine Einstimmigkeit und welche der Urkantone, reduziert. Durch die neue Regelung können Doppelspurigkeiten verhindert und die Verwaltungsabläufe optimiert werden. Die Zuständigkeitsregelung des Konkordats geht den kantonalen Bestimmungen vor. Bestehen ältere widersprechende kantonale Bestimmungen, so sind diese nicht mehr anwendbar. Dies führt in einzelnen Kantonen in bestimmten Bereichen zu Änderungen in der Zuständigkeit. In Nidwalden betrifft dies beispielsweise Erlass der jährlichen Sömmerungsvorschriften. Die Landwirtschaftsämter waren für den Bereich Tierschutz in der Landwirtschaft zuständig. Mit dem neuen eidg. Tierschutzgesetz ist dies der Kantonstierarzt. Dies ermöglicht jetzt hier die Vereinheitlichung. Wichtig ist, dass die Kontrollen auch künftig möglichst koordiniert werden und dadurch in der Anzahl reduziert werden können. Ich bitte Sie im Namen der Kommission FGS dieser Änderung des Konkordats zuzustimmen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Mit dieser Leistungsauftragserweiterung wird auch die ganze Tierseuchenkasse und Tierseuchengesetzgebung vom Laboratorium der Urkantone betreut. Das heisst auch, dass es die kantonale Tierseuchenkasse in Zukunft nicht mehr geben wird. Auf Grund dieser Änderung wird beim Vollzug durch das LdU auch die Bundesgesetzgebung sehr stark einwirken. Wir können feststellen, dass in der vergangen Zeit mit einer kantonalen Tierseuchenkasse verschiedene Aufgaben auch in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt erfüllt werden konnten. Ich verweise auf das Vorgehen bei den Impfungen gegen die Gämbsblindheit. Es ist offen, ob dieses Miteinander in Zukunft auch möglich ist. Denn da ist die Bundesgesetzgebung, die hineinspielt.

Ich habe noch eine Bitte an Dr. Leo Odermatt: in die Aufsichtskommission sollte man in Zukunft mit beratener Stimme jemand von der Landwirtschaft und auch jemand aus dem Kreis der Kantonstierärzte aufnehmen. Ich denke, es wird Fälle geben in der Zentralschweiz, bei denen man in Zukunft Entscheide treffen muss, die nicht nur nach der Bundesgesetzgebung abgewickelt werden können.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen. Das Ziel der eidgenössischen Gesetzgebung im Veterinärwesen ist eine klare Trennung der Interessen. Das heisst, es geht nicht, dass die Landwirtschaftsvertreter dem Veterinäramt dreinreden. Das gibt Interessenkonflikte. Das ist auch der Grund, wieso es nicht gestattet ist, dass ein Tierarzt, der von seinen

Kunden lebt, nicht gleichzeitig Kantonstierarzt sein darf. Das gibt eine Schwierigkeit. Aber das Anliegen von Landrat Martin Ambauen besteht im Kern darin, dass man pragmatisch und flexibel ist. Zum Beispiel das angeführte Beispiel der Gämsblindheit: Da mussten wir schon Phantasie walten lassen, damit man dessen Bekämpfung gestatten konnte, weil nach eidgenössischem Recht wäre das nicht möglich. Aber das ist ein Problem und wir haben dies zu einem Pilotprojekt gemacht um Erfahrungen zu sammeln. Oder auch die Bienen: diese existieren gar nicht in der Bundesgesetzgebung. Das sind weder Tiere noch sonst etwas. Man wollte die Bekämpfung der Varoemilbe nie aufnehmen, das ist jedoch ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben alle 4 Kantone zusammen beschlossen, dass wir die Mittel zur Verfügung stellen, damit nicht jeder Bienenhalter im Internet Produkte bestellt, über die wir keine Kontrolle haben. Es ist somit ein grosses Anliegen, dass wir pragmatisch bleiben, aber eine klare Trennung der Interessen, die müssen wir wahren.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Konkordatsänderung des Laboratoriums der Urkantone hat sich aufgrund von neuen Seuchen und anderen Krankheiten im Veterinärbereich aufgedrängt und ist darum dringlich geworden. Als Mitglied der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission möchte ich festhalten: im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wurden von der Revisionsstelle doch einige Mängel beanstandet. Zahlen nach dem Modell WOV – der wirkungsorientierten Verwaltungsführung – sollen in der Rechnungsführung gemäss dem Konkordatstext gestalten werden, und ein Anhang in der Bilanz über den Wert der Immobilien und Mobilien ist laut dem Konkordat ebenfalls ein MUSS. Darum bitte ich die Aufsichtskommission des Laboratoriums, dem Manko mehr Beachtung zu schenken, und den Vollzug konkordatsgemäss per sofort an die Hand zu nehmen. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Landrat Josef Odermatt: Kollege Martin Ambauen hat im Bericht einen wichtigen Punkt bereits angesprochen. Es ist wichtig, oder wäre wichtig, dass in Zukunft auch ein Vertreter der Landwirtschaft in der Aufsichtskommission vertreten ist. Vor allem das Fachwissen muss dort eingebracht werden. Es kann doch nicht sein, wie man jetzt schon zum Teil erfahren muss, dass man einen Leistungsauftrag so ausbaut, wie man ihn nicht ausbauen müsste; Stellen schafft, einen Apparat aufbaut und danach enorme Kosten verursacht und auch das Kontrollwesen so vermehrt, dass es schliesslich einen aufgeputschten Apparat ist. Es wäre schon wichtig, dass man dort einen Impuls eingeben kann und dass man das in einen Leistungsauftrag erfüllt, was erfüllt werden muss und nicht erweitert, so dass es schlussendlich Probleme in der Basis gibt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Beratung der Änderung des Konkordates nimmt folgenden Verlauf:

Schlussbestimmung

Landratssekretär Hugo Murer: Ich habe einen redaktionellen Hinweis: Die Geschäftsleitung des Laboratoriums der Urkantone hat die Endnoten zu dieser Konkordatsänderung nochmals geprüft und Korrekturen angeregt. Als erstes Beispiel erwähne ich das Datum des eidgenössischen Tierschutzgesetzes, das nicht aktualisiert ist. Es lautet in den Endnoten richtigerweise 16. Dezember 2005. Insgesamt: diese kleinen, redaktionellen Anpassungen in den Endnoten werden wir im Amtsblatt veröffentlichen. Die einzelnen Korrekturen habe ich beim Landratspräsidenten hinterlegt. Ich bitte um Verständnis für diese Korrekturen.

Die angeregten redaktionellen Korrekturen werden stillschweigend gutgeheissen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 zu 0 Stimmen: Der Beitritt des Kantons Nidwalden zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone wird genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

11 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2009 und 2010 für das Kantonsspital Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Der Kanton Nidwalden hat ein Grundversorgungspital und was Grundversorgung ist, das kann man nicht einfach so kurz definieren und in diesem Leistungsauftrag habt ihr in sehr gutes Beispiel und eine klare Auflistung, was wir unter Grundversorgung verstehen. Was in all diesen Listen ist, das ist in etwa Grundversorgung. Jetzt interessant ist für uns, ändert etwas? Also wesentlich ändert nichts. Es gibt einige formelle Anpassungen und es gibt Anpassungen aufgrund von den Umsetzungen von neuen gesundheitlichen, politischen Aufgaben. Ein Beispiel ist, so ganz einfach gesagt die Berufslehre als Allgemeinpraktiker. Also ein Doktor, der tätig ist als Allgemeinpraktiker, der muss einen Ausbildungsweg haben und heute ist diese Ausbildung zu stark „spitallastig“. Es heisst, es werden vorwiegend Spezialisten ausgebildet. Da gibt es jetzt eine Gegenbewegung, bei der wir uns sehr engagieren, auch von den Gesundheitsdirektoren her. Es gibt jetzt neue Berufslehrgänge, dass die Assistenzärzte zu Allgemeinpraktiker gehen, dies ist jedoch alles mit dem Spital verbunden und da hat es Anpassungen gegeben. Das ist die sogenannte ärztliche Praxisassistent, wie das jetzt kompliziert heisst. Danach ist wichtig vor allem Abgrenzungen nach oben oder nach unten im Leistungskatalog der Ärzte der einzelnen Kliniken. Ich stelle den Antrag, dass wir den Leistungsauftrag vom Kantonsspital Nidwalden für die Jahre 2009/2010 verabschieden.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission FGS: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 18. August die Vorlage zum Leistungsauftrag Kantonsspital Nidwalden beraten. Die Kommission FGS unterstützt die Ausführungen im RRB 416 und befürwortet einstimmig den vorliegenden Leistungsauftrag für die Jahre 2009/2010, also für die nächsten zwei Jahre. Im Hinblick auf den inzwischen sistierten Masterplan, wurde der letzte Leistungsauftrag nur für ein Jahr erteilt. Der neue Leistungsauftrag baut auf dem bewährten Leistungsauftrag von 2008 auf. Das Kantonsspital hat so genügend Spielraum für medizinische Entwicklungen. Es kann jene Leistungen erbringen, welche für die Grösse unseres Spitals medizinisch und ökologisch sinnvoll sind. Unter Punkt 3.5.6 im Leistungsauftrag ist nun auch die Computertomographie erwähnt, welche schon seit einiger Zeit am Kantonsspital durchgeführt wird. Die Kommission FGS beantragt, dem Leistungsauftrag für die Jahre 2009 und 2010 zuzustimmen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Bevor wir zur Lesung des Landratsbeschlusses kommen, beraten wir den Leistungsauftrag für das Kantonsspital Nidwalden 2009 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 2008.

Zum Leistungsauftrag 2009 und 2010 für das Kantonsspital Nidwalden wird das Wort nicht verlangt.

Die Detailberatung des Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2009 und 2010 für das Kantonsspital Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 50 zu 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2009 und 2010 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

12 Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2009 für das Kantonsspital Nidwalden

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir führen die Eintretensdebatte für die beiden Traktanden 12 und 13 gemeinsam durch.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Mir scheint es wichtig zu sein, dass ich Sie nochmals daran erinnere, wie der Ablauf im ganzen Budgetprozess im Spitalbereich geregelt ist. Da haben wir gewisse Abläufe, die gemäss dem im Spitalgesetz zu beachten sind. Es ist so, dass der Spitalrat seinen Voranschlag der Gesundheitsdirektion einreicht. Wir prüfen dann diesen Voranschlag und plausibilisieren die Zahlen und Angaben, indem wir mit der Finanzkontrolle zusammensitzen. Wir haben ein System entwickelt und danach auch verfeinert – zusammen mit dem Spital – wie man den Vorschlag prüfen kann. Dies erfolgt nach einem bestimmten Raster. Dies haben wir auch dieses Jahr gemacht. Wir haben dann festgestellt, dass der Gesamtbeitrag von 14.5 Mio. Franken schon Anlass zu Fragen gibt und nach unserem Plausibilisierungssystem sind wir auf eine Spannweite von 13 bis 13.5 Mio. Franken gekommen.

Ich sage ausdrücklich Spannweite, denn dies sind – angesichts des Gesamtaufwandes des Kantonsspitals - nicht wahnsinnig hohe Differenzen. Wir haben dies plausibilisiert und dann muss ich zufolge des Spitalgesetzes mit dem Spitalrat zusammensitzen und unsere Erkenntnisse mit ihm diskutieren und wir bekommen auch vom Spital her Kenntnis über Aspekte, die wir falsch angeschaut haben oder wo sich Änderungen ergeben haben. Hierauf reichen wir den Voranschlag dem Regierungsrat z.H. des Landrates ein.

Dem Regierungsantrag konnte ich mitteilen, dass wir uns einigen konnten über Alles, ausser über das Investitionsvolumen. Ich habe als Verantwortlicher auch gewisse Vorgaben. Ich kenne das ganze Budget und da kann unsere Direktion ein bisschen vor- und nachgeben. Einzig im Bereich der Investitionen haben wir keine Einigung erzielt, das habe ich auch dem Regierungsrat mitgeteilt. Dann ist diese Vorlage in die Kommission FGS gekommen und dort sind wir ein bisschen kreativ gewesen und haben versucht, das Problem „Investitionspauschale 2009“ zu lösen und sind dann auf die Idee gekommen, man könnte dies in Form eines Nachtragskredites lösen.

Die Kommission FGS selber hat Rückfragen beim Betrieb des Kantonsspitals durchgeführt mit einer Delegation, die ins Spital geht. Sie haben auch festgestellt, dass man im Bereich Investitionen eine Korrektur machen muss und im übrigen Bereich, im Gesamtbeitrag oder im Pauschalbeitrag für betriebliche- und baulicher Unterhalt hat sie sich der Meinung des Regierungsrates angeschlossen. Das ist die Situation und schliesslich - ich sage jetzt zeitlich sehr zurückversetzt - bin ich noch von der Finanzkommission eingeladen und die hat nun noch einen anderen Antrag gestellt. Ich nehme jetzt noch keine Stellung dazu, ich möchte nur festhalten, dass beides, also die Plausibilisierung der Unterlagen durch der Finanzkontrolle und unsere Überprüfung der Daten, das basiert auf dem genau gleichen System. Also: diese Berechnungen sind nicht besser und nicht schlechter. Beide sind richtig. Ich bin einfach überzeugt, die Berechnung, die wir in der Zwischenzeit angestellt haben ist aktueller, ist näher bei der Realität. Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich dem Landrat den Gesamtbeitrag auf 13.5 Mio. Franken festzusetzen, der Pauschalbeitrag für betrieblichen und baulichen Unterhalt auf 1.7 Mio. Franken. Für die Investitionen lautet der Antrag auf 1.5 Mio. Franken mit dem Hinweis darauf, im nachfolgenden Geschäft auch dem Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2008 zuzustimmen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Kommission FGS: Die Kommission FGS hat am 18. August und 22. September die Vorlage mit der Gesundheitsdirektion und mit dem Spitalrat eingehend diskutiert. Ich möchte ihnen da die Stellungnahme von der Kommission FGS über Traktanden 12 und 13 übermitteln. Aufgrund von der heutigen Konstellation erübrigt es sich, glaube ich, dass man auf die Zahlen des Antrages Spitalrat detailliert einzugehen, sondern lediglich auf diejenigen des Regierungsrates und

der Kommissionen. Ich komme zum Gesamtbeitrag für die Erfüllung des Leistungsauftrags. Der Regierungsrat beantragt 13.5 Mio. Franken. Wie soeben verabschiedet, ist der Leistungsauftrag 2009 nicht wesentlich anders als der Leistungsauftrag 2008, das heisst die Voraussetzungen sind mehrheitlich die gleichen. Es ist mit einer tieferen Base Rate zu rechnen; dies verursacht Mehrkosten von ca. 0.5 Mio. Franken. Die prognostizierte Patientenzahl ist auf 3'950 festgelegt worden, gegenüber 3'785 des Vorjahres.

Die Kommission FGS beantragt analog dem Regierungsrat einen Gesamtbeitrag von 13,5 Mio. Franken. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Produktivität in den letzten 5 Jahren massiv erhöht wurde im Spital, was auch zur Unterschreitung des Globalbudgets führte. Eine erneute Steigerung der Produktivität ist fast nicht mehr erreichbar. Der Plafonds ist eigentlich erreicht. Man sieht auch, dass in der Rechnung 2008 kein Gewinn erwartet werden kann, dass es eine neutrale Jahresrechnung geben wird. Wie schon erwähnt hat die Kommission FGS zusammen mit der Gesundheitsdirektion und dessen Kontrollerin sowie mit dem Spitalrat die zu erwartenden Aufwendungen überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Gesamtbeitrag von Fr. 13,5 Mio. Franken gerechtfertigt ist.

Ich komme nun zur von der Finanzkommission erwähnten Plausibilisierung Finanzkontrolle: Auch wir waren im Besitze von dieser Liste. Aber mich hat es erstaunt, dass die Kommission FGS zur Beurteilung andere Unterlagen erhalten hat als die Finanzkommission. Ich glaubte zu träumen, als ich die Beilage gesehen haben in den Unterlagen: Beilage Nummer 2. Das Zahlenmaterial ist nämlich nicht identisch. Einerseits ist die Teuerung von 2,07% wie sie in den Unterlagen der Finanzkommission ist, ist bei uns in der Kommission FGS auf 2,08 % gewesen. Es ist zwar nachvollziehbar und es schlägt sich finanziell auch nicht gross nieder aber es ist eine Differenz. Andererseits sind in der Beilage 2 von der Finanzkommission exogene Mehrerträge von 900'000.– aufgeführt, in der Unterlagen, welche die Kommission FGS gehabt hat sind es 680'000.– gewesen, das ist eine Differenz von 220'000.– und das ohne Begründung. Versteht mich richtig, ich möchte hier niemandem den „Schwarzpeter“ zuschieben, aber so geht es nicht, dass zwei Kommissionen unterschiedliche Unterlagen haben. Und genau solche Zahlenspielerien führen danach zu Konfusionen wie wir sie jetzt haben.

Dem Selbstfinanzierungsgrad zuliebe, macht nun die Finanzkommission Abstriche und möchte den Gesamtbeitrag auf 13 Mio. Franken kürzen. Ist das wirklich sinnvoll, wenn es auch anders gehen würde, nämlich so wie es die Regierung und die Kommission FGS möchte? Die Kommission FGS hält an ihrem Beschluss fest und unterstützt nach wie vor den Antrag des Regierungsrates mit einem Gesamtbeitrag von 13,5 Mio. Franken, denn das ist unserer Ansicht nach realistisch und richtig.

Ich komme zur Unterhaltspauschale. Diese ist festgelegt auf 1.7 Mio. Franken von der Regierung und es gibt einen leichten, zusätzlichen Mehraufwand wegen Wartungsverträge.

Investitionspauschale: Die geplanten Investitionen im Spital betragen rund 2.6 Mio. Franken; dies hat den Spitalrat veranlasst, rund 2.0 Mio. zu beantragen. Wie Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt ausgeführt hat, hat der Regierungsrat sich für 1.5 Mio. ausgesprochen er hat jedoch gesehen, dass das nicht ausreichend ist und hat sich dann entschlossen, einen Nachtragskredit von 0.5 Mio. zu Lasten der Rechnung 2008 zu beantragen. Im Moment besteht im Kantonsspital Nidwalden ein Stau von Investitionen. 2 Mio. Franken sind absolut dringend notwendig. Wir konnten auch in der Presse lesen und auch den Unterlagen entnehmen, welche Vorhaben dies genau betrifft.

Die Rückstellungen aus den Vorjahren im Betrage von 783'000 Franken – gemäss Bestand per Ende 2007 – sind verplant. Die Reserven per 2008 sind NULL. Bereits schon im August 2008 hat uns die Spitaldirektion nachgewiesen, dass Investitionen von 2.285 Mio. Franken verplant und auch getätigt worden sind.

Der Antrag des Regierungsrates mit den 1.5 Mio. Franken Investitionspauschale und 0.5 Mio. Nachtragskredit 2008 erscheint der Kommission FGS plausibel. Dieser Vorschlag entstand aus rein finanztechnischen Überlegungen: Die auferlegte Investitionslimite 2008 ist noch nicht ganz erreicht. Der Nachtragskredit von 0.5 Mio. hat noch Platz. Die Investitionslimite von 2009 von 25 Mio. würden mit 2 Mio. anstelle von 1.5 Mio. für das Kantonsspital überschritten und der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr gewährleistet.

Ursprünglich hätte die Kommission FGS auch lieber die Variante mit 2.0 Mio. Franken Investitionsbeitrag 2009 gesehen. Aber gerade diese finanztechnischen Überlegungen hat die Kommission FGS veranlasst, nochmals darüber zu diskutieren und den Nachtragskredit von der Regierung zu unterstützen. Die Transparenz des Nachtragskredites ist gewährleistet und die Investitionen könnten auch noch problemlos im Jahre 2008 ausgeführt werden, da diese ja schon geplant sind, und bis jetzt einfach immer nach hinten geschoben wurden. Der Ausführung noch in diesem Jahr steht also nichts entgegen und ist nicht zu kurzfristig, wie das behauptet wird. Die Kommission FGS setzt sich gerade aus finanztechnischen Überlegungen für die Investitionspauschale von 1.5 Mio. und einen Nachtragskredit 2008 von 0.5 Mio. ein.

Und nun möchte ich noch etwas Spezielles in Bezug auf das Kantonsspital Nidwalden erwähnen: Wer interessiert ist, das Kantonsspital wirklich kennenzulernen, der könnte dort ein 1-tägiges Praktikum absolvieren. Egal auf welcher Abteilung! Das würde doch sicher einen vertieften Einblick geben und man wüsste vieles selber und nicht nur vom „Hörensagen“. Und wer sich im Finanzbereich interessiert, wäre Frau Nadia Born bereit, einen Kurs in Spitalbudgetierung zu geben. Vielleicht täte dies zum besseren Verständnis beitragen.

Ich bitte Sie, sämtliche Anträge der Kommission FGS und des Regierungsrates vollumfänglich zu unterstützen.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der Finanzkommission: Ich gebe Ihnen die Meinung der Finanzkommission zu diesen Beiträgen bekannt. Im Bereich Gesamtbeitrag ist der Antrag Regierungsrat 13.5 Mio. auch der Antrag der FGS. Wir haben uns von unserer Seite her sehr intensiv mit dem Gesamtbeitrag aufgehalten. Wir haben auch Leo Odermatt, Regierungsrat einerseits und die Finanzkontrolle andererseits, gleichzeitig an einer Sitzung gehabt. Wir haben uns beraten lassen, weshalb die einen auf 13.5 Mio. und die anderen nur auf 13.0 Mio. kommen. Unsere Finanzkontrolle lotet alle Jahre das Budget aus, dies anhand der Rechnungen. Dieses Jahr war es die Rechnung 2007. Man hat die Teuerung einberechnet und kommt auf einen Gesamtbeitrag von 13.0 Mio. In anderen Jahren hat der Regierungsrat die Meinung von der Finanzkontrolle übernommen, dieses Jahr ist er ein bisschen höher. Wir haben vom Regierungsrat Leo Odermatt gehört, dass man eine Spannbreite hat von 13.0 bis 13.5 Mio. Die Seite der Finanzkommission ist ganz klar, wenn man eine Spannbreite hat, dass man eher auf die unterste geht. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass immer Rückstellungen gemacht werden konnten. Ist soweit auch recht, dass ein Spital auch einen gewissen finanziellen Beitrag auf der Seite hat. Allgemein habe ich mich gefragt und ich glaube das ist anderen auch so ergangen in den letzten Jahren: Wir haben ein Budget vom Spitalrat, das wird vom Regierungsrat gekürzt und trotzdem haben wir alle Jahre noch Gewinn, also man hat das Budget nicht aufgebraucht. Die Finanzkommission ist von da her überzeugt, dass diese 13.0 Mio. reichen. Wenn irgendetwas eintreten müsste, etwas unvorhergesehenes, ist es natürlich selbstverständlich so, dass der Kanton auch dem Spital unter die Arme greift. Aber hoffen wir, dass es

nicht so ist. Anhand der Finanzkontrolle geht die Finanzkommission mehrheitlich davon aus, dass diese 13.0 Mio. reichen. Zur Unterhaltspauschale: wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates auf 1.7 Mio. Franken.

Zur Investitionspauschale: Der Antrag des Regierungsrates lautet auf 1.5 Mio. Franken. Bei den Diskussionen in der Finanzkommission, wussten wir auch, dass ein Antrag auf einen Nachtragskredit hängig war. Das floss natürlich auch in unsere Diskussion ein. Einen Nachtragskredit, der am 22. Oktober genehmigt werden muss und in diesem Jahr noch ausgeführt wird, ist rein technisch allenfalls möglich und umsetzbar, aber wir beurteilen diese beiden Vorlagen als Gesamtes. Denn dieser Nachtragskredit ist nur zustande gekommen, weil wir eine gute Rechnung haben, wenn diese Rechnung schlecht wäre, hätte man sich sicher nicht getraut, jetzt noch Ende Jahr einen Nachtragskredit zu machen. Wir haben auch gehört, dass man im Februar allenfalls einen Nachtragskredit für nächstes Jahr bringt. Auch das ist aus unserer Sicht absolut nicht das Richtige. Zeigen wir Transparenz. Wir haben dies in der Finanzkommission angeschaut und haben gesagt, dann zeigen wir das wenigsten und erhöhen die Investitionspauschale auf 2.0 Mio. Wenn wir gleichzeitig den Finanzbeitrag auf 13.0 Mio. herunternehmen, ist es vom Selbstfinanzierungsgrad her auch absolut kein Problem. Deshalb stellt die Finanzkommission mehrheitlich den Antrag, den Gesamtbeitrag auf 13.0 Mio. Franken zu reduzieren, die Unterhaltspauschale auf 1.7 Mio. zu belassen und die Investitionspauschale auf 2.0 Mio. Franken zu erhöhen, unter der Voraussetzung, dass man im nächsten Traktandum auf den beantragten Nachtragskredit nicht eintritt. Das ist auch die Meinung der CVP-Fraktion.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wie jedes Jahr werden die Beiträge für das Kantonsspital durch den Landrat festgelegt und wie jedes Jahr finden Diskussionen statt über die verschiedenen Beträgen. Kollegin Jutta Floria hat es sehr gut aufgezeigt in ihrem Votum, weshalb die Berechnungen derart erstellt werden müssen. Wir haben die Gelegenheit gehabt, miteinander beim Spital direkt vorbei zu gehen. Die Leiterin der Buchhaltung, Frau Born, hat uns die Details zu den Investitionen und zur Unterhaltspauschale aufgezeigt. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen wenn man sagt, ja wenn das Spital jedes Jahr Gewinn ausweisen kann, also kürzen wir noch ein wenig. Wir sehen aus den Berechnungen der Regierung, dass doch der Leistungsauftrag von einem Gesamtbeitrag von 13.5 Mio. Franken erreicht werden könnte und warum. Die konsequente Einhaltung vom Spital zeigt aber auch auf, dass eine Stabilisierung der Beiträge erzielt werden konnte. Dies ist vor allem der Führung und dem Personal zu verdanken, welche doch mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mittel haushälterisch und verantwortungsvoll umgegangen sind.

Leider hat sich nun Direktor Paul Flückiger von Nidwalden verabschiedet. Ich möchte ihm bei dieser Gelegenheit den Dank aussprechen, für seine geleistete Arbeit während der nicht immer einfachen Zeit, während der Spitalzusammenführung OW und NW, und wünsche ihm alles Gute.

Wir von der DN-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, dass wir den Antrag des Regierungsrates und der Kommission FGS unterstützen und auch zum Nachtragskredit möchte ich die Begründung nicht nochmals aufzeigen. Auch hier unterstützten wir den Antrag von der Kommission FGS und der Regierung.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: In der Fraktionssitzung vom 15. Oktober hat die SVP-Fraktion das vorliegende Geschäft diskutiert. Wie immer wieder bekräftigt wird, steht die SVP Nidwalden zum Kantonsspital. Für die Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2009 für das Kantonsspital äussern wir uns wie folgt: Gemäss den Unterlagen im RRB Nr. 417 hat der Regierungsrat den Gesamtbeitrag auf 13.5 Mio. Franken festgelegt. Die SVP kann sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären. Aufgrund des Rechnungsmodells der Finanzkontrolle, welche den Betrag von 13.0 Mio. errechnet hat, ist uns nicht klar, weshalb der Gesamtbeitrag höher sein sollte. Die SVP unterstützt die Betrachtungsweise der kantonalen Finanzkont-

rolle, die auch die Berechnungen einer externen Fachstelle und die Stellungnahme des Preisüberwachers einbezogen hat.

Aufgrund der Abschlüsse der letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die eher pessimistischen Faktoren nicht zum tragen kommen werden. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion die Festsetzung der Beiträge 2009 für das Kantonsspital Nidwalden von 13.5 Mio. auf 13.0 Mio. Franken festzulegen. Ebenfalls schliessen wir uns der Finanzkommission an, über den Pauschalbeitrag von 1.7 Mio. und der Investitionspauschale von 2.0 Mio. Franken.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion sagt ja zu den beantragten Beiträgen für das Kantonsspital, wir sagen auch ja zum Nachtragskredit zum Voranschlag 2008. Probleme haben wir nur gehabt mit den kontroversen Aussagen betreffend dem Nachtragskredit 2008 und der Berechnung des Gesamtbeitrages für 2009. Die beiden Aussagen sind von der Kommission FGS und der Finanzkommission gekommen - beide nota bene gut begründet. Wir finden, dass dies nicht geschehen dürfte. Man darf die zwei Kommissionen, die scheinbar nicht die gleichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung gehabt haben, miteinander in Vergleich setzen. Dies, damit der Gesamtländerrat nun doch einen Beschluss treffen kann, der eine gute Detailentscheidung darstellen soll.

Wir sind für Eintreten auf die beiden Traktanden 12 und 13. Bei der Endabstimmung in der Fraktion sind wir unentschieden gewesen, in welche Richtung wir gehen möchten: in die Richtung der Finanzkommission mit der Bewilligung der Erhöhung der Investitionspauschale oder sollen wir dem Nachtragskredit zustimmen?

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Ich unterstützte das Votum von Jutta Floria voll und ganz. Auch die Finanzkommission steht zum Spital und steht zu den Investitionen. Wir haben einzig eine kleine Pendeuz, das ist beim Gesamtbeitrag von 13.5 Mio. Franken. Ich möchte nicht, dass die Meinung aufkommt, dass die Finanzkommission mit Hilfe der Finanzkontrolle ein Instrument gesucht habe, auf andere Zahlen zu kommen. Es ist eine verwaltungsintern Fachgruppe, welche die Kennzahlen erarbeitet hat, dies unter Mitwirkung unserer Finanzkontrolle und der Buchhaltung des Spitals. Ich möchte festhalten, dass im vergangenen Jahr sich die Finanzkontrolle und das Controlling der Gesundheits- und Sozialdirektion einigen konnten und dass wir den Antrag von ihnen erhalten haben. Das Gesetz in den vergangenen Zeit zuerst gekommen ist, dass man die Einigung nicht gefunden hat und dass man den Antrag verändert hat. Ich halte fest, im Jahr 2005 haben wir ein Budget von 13.5 Mio. Franken gehabt, die Abrechnung lautete auf 12.4 Mio., das heisst 1.1 Mio. Überschuss. Im Jahr 2006 hat man 13 Mio. festgelegt im Parlament, 11.6 Mio. ist gebraucht worden, 1.4 Mio. Überschuss. Im 2007 ist 13.3 Mio. festgelegt worden, 11.7 Mio. ist gebraucht worden, 1.6 Mio. Überschuss.

Der Leistungsauftrag hat sich nicht wesentlich geändert. Anhand von den faktischen Grundlagen von der Finanzkontrolle vom Kanton ist die Ausgangslage von 13 Mio. festgehalten. Aus diesen Überlegungen stellen wir diesen Änderungsantrag. Die Kommission FGS hat in der ersten Diskussion betreffend Nachtragskredit auch darüber diskutiert, dass für das Jahr 2009 die Investitionspauschale um 0.5 Mio. Franken erhöht werden soll. Diese Überlegungen basieren auf der Investitionsplanung des Spitalrates für die kommenden drei Jahre. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat schliesslich auf die Erhöhung der Investitionspauschale verzichtet, weil sonst für das Jahr 2009 beim Staatsvoranschlag der Selbstfinanzierungsgrad von 85 Prozent nicht erreicht worden wäre.

Jetzt haben wir ein ausgeglichenes Budget, der Finanzierungsgrad ist erreicht, so können wir die Sparbemühungen umsetzen. Aus diesen Überlegungen ist man danach auf den Nachtragskredit auf 2008 eingeschwenkt.

Wir haben in der Finanzkommission von diesen Überlegungen Kenntnis genommen: der Nachtragskredit könnte heute gutgeheissen werden, aber nur aufgrund der Ausgangslage, dass wir 2008 wahrscheinlich einen sehr guten Abschluss haben. Kann das ein Ziel sein für alle Direktionen zu warten, in dieser Zeitphase das Fenster zu suchen

und danach einen Nachtragskredit zu stellen? Wir sind der Meinung NEIN. Wir sind auch der Meinung, dass der Beschluss eines Nachtragskredites im Betrage von 500'000 Franken so kurz vor Jahresende schwerlich periodengerecht umgesetzt werden kann. Wenn ich das übernehme in eine andere Direktion, das nach der heutige Sitzung aufzuarbeiten, ausschreiben, gewisse Submissionsregelungen einzuhalten... all dies ist fast nicht zu bewältigen bis Ende Jahr.

Hierzu haben wir Argumente gehört, dass das möglich ist, dass Vorbereitungen schon getroffen sind. Wir beantragen unter Berücksichtigung des Aspektes der finanziellen Transparenz, den Investitionsbeitrag hinaufzusetzen auf 2.0 Mio. Franken. Somit haben wir im Investitionsbereich keine Differenz zu den Überlegungen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales. Und im Gesamtbeitrag, abgestützt auf die Finanzkontrolle vom Kanton Nidwalden, abgestützt auf die vergangenen Jahren, mit diesen Überschüssen die wir gemacht haben und das Geld zur Verfügung ist sind wir der Meinung, das man das auf 13.0 Mio. festlegen könnte. Wir haben einen Wechsel gehabt in der Finanzdirektion, wir haben einen Wechsel in der Finanzkontrolle und was auch der Präsident der Kommission FGS angesprochen hat, in Zukunft müssten wir diesbezüglich anders vorgehen.

Allerdings darf es auch zukünftig vorkommen, dass zwei Kommissionen unterschiedliche Meinungen ins Parlament einbringen. Wir sind uns aber vermutlich einig, dass die Kommissionsunterlagen die gleichen sein müssten.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Kommission FGS: Ich möchte ganz kurz dazu Stellung nehmen. Mein Vorredner hat die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, nämlich 2005, 2006 und 2007 verglichen, was gebraucht worden ist, welcher Überschuss realisiert wurde. Kollege Viktor Baumgartner: nimm doch die Zahlen von 2008! Im 2008 ist einen Beitrag von 13.0 Mio. gesprochen und 2008 wird ausgeglichen sein, es wird kein Gewinn geben. Aber wir haben im 2009 z.B. eine tiefere Base rate!

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Ich habe noch zwei, drei Gedanken, wie das in der Finanzkommission gelaufen ist. Ich glaube, der Streitpunkt ist vor allem der Gesamtbeitrag und dort haben wir die Tabelle bekommen von unserem Finanzkontrolleur Pirmin Marbacher. Er liefert der Finanzkommission auch in anderen Geschäften die Zahlen. Wir haben ein gutes Vertrauensverhältnis und haben keine Veranlassung, dass wir dort plötzliche etwas anderes glauben sollten. Da muss man einfach sehen - Kollege Viktor Baumgartner hat es angetönt – der Betrag von 0.5 Mio. Franken liegt im „Streubereich“ des Gesamtbudgets von rund 48 Mio. Franken. Jetzt zu einem wesentlichen Punkt: ich spreche die Reserven des Kantonsspitals an. Ich staune, dass bis jetzt hier noch niemand etwas darüber gesagt hat. In der Rechnung 2007 haben wir im Investitionsbereich Rückstellungen von 0.8 Mio., die werden dieses Jahr aufgebraucht. Dann haben wir freie Reserven von 1.4 Mio., die stehen zur freien Verfügung des Spitals; damit kann der Spitalrat eigentlich machen, was er für richtig hält. Danach haben wir gesetzliche Reserven von 1.05 Mio., die dürfen nur gebraucht werden, wenn allfällige Defizite entstehen.

An sich muss das Spitalbudget ausgeglichen sein und es muss kein Gewinn angestrebt werden. Wenn es einmal ein Defizit geben würde, dann hätten wir die gesetzlichen Reserven und sie könnten zuvor die freien Reserven anbrauchen und das sind ganz sicher entscheidende Beweggründe für die Finanzkommission, den Gesamtbeitrag mit 13.0 Mio. Franken zu beantragen. In diesem Sinne unterstützte ich ganz klar den Antrag der Finanzkommission.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Kommission FGS: Die sogenannten freien Reserven, das sind Rückstellungen insbesondere für Ferien, Überzeit und Weiterbildung. Das sind nicht einfach freie Reserven, die man „aus der Schublade nehmen“ kann.

Zwischenruf von **Landrat Bruno Duss:** Da sind wir aber anders informiert worden.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Also die sind schon so geführt worden, wie es jetzt der Landrat Bruno Duss gesagt hat, nur sind die

Voten zum Teil auf falscher Annahme. Beim Erlass des Spitalgesetzes, haben wir die Schwierigkeit gehabt, wie möchten wir einen Kantonsspital, das zu einem grossen Teil von staatlichen Mitteln betrieben wird, wirtschaftliche Anreize geben und so sind diese Mechanismen entstanden. Es gibt tatsächlich Beträge – frei verfügbare Beträge – die dem Spital zur Verfügung stehen. Dabei hat es aber die Auflage, diese Beträge für die Erfüllung des Kernauftrages einzusetzen. Es kann also freie Angebote schaffen in diesem Kernbereich. Eine Absicht ist ja gewesen im Bereich der TCM – also Traditionelle Chinesische Medizin, Angebote einzuführen. Das ist ein Bereich, der nicht unter die Grundversorgung fällt, auch nicht unter das KVG, aber er ist leistungskonform. Der Spitalrat hat die Verfügung über diese Gelder und wir können vom Regierungsrat und vom Landrat aus nicht den Spitalrat zwingen, jetzt diese frei verfügbaren Mittel für den Leistungsauftrag einzusetzen. Dies ist nur eine Präzisierung zu diesen Fragenbereichen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich möchte mich noch zu den Rückstellungen äussern. Landrat Peter Epper und ich sind als Mitglieder der Subkommission der Aufsichtskommission immer bei den Besprechungen der Revisionsberichte betreffend das Kantonsspital dabei. Diese Rückstellungen sind eine separate Position, gehören also nicht zu den freien Reserven. Es kommt dort noch dazu – diese Meinung vertritt auch der Vorsteher der Finanzkontrolle, Herr Pirmin Marbacher – dass diese Rückstellungen eher am oberen Limit sind, also dass man eigentlich dort noch zusätzliche Reserven habt. Insgesamt sind diese Reserven sind sehr, sehr gut bemessen, sind aber nicht zu verwechseln mit den Rückstellungen.

Ich unterstützt auch der Antrag der Regierung.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir reden hier vom Budget 2009 und der letzte Abschluss ist im 2007. Wir haben im August/September diskutiert über das Budget 2009 vom Spital und dort liegen die Abschlüsse 05/06/07, und wenn man jetzt kommt, im 08 sieht es anders aus, dann ist das gut und recht aber das kommt dann im nächsten Jahr ins Budget 2010 und dann wird das ausdiskutiert. Man kann doch nicht schon im August sagen, im 2008 sieht es ein wenig anders aus. Man muss doch die letzten, gültigen Abschlüsse anschauen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Ich mache der Finanzkommission den Vorwurf und habe das innerhalb der Finanzkommission schon geltend gemacht: wenn ein solches Geschäft thematisiert wird, ladet man – wie die Kommission FGS dies gemacht hat – beide Parteien ein, damit diese Stellung nehmen können. Wenn die Finanzkommission dies gemacht hätte, hätte Euch der Spitaldirektor und die Rechnungsführerin eine Halbjahresabrechnung gegeben und hätte Euch die Zahlen auf den Tisch legen können. Es hätten dann diese Fachleute zum Modell von Finanzkontrolleur Pirmin Marbacher Stellung nehmen können, allenfalls welche Vorbehalte sie haben. Wenn diese Doppelspurigkeit wieder vorkommt muss halt doppelter Aufwand betrieben werden. Dies ist der Preis, wenn zwei Kommissionen das Geschäft so eingehend überprüfen möchten.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Ich möchte doch festhalten, dass eine Vertretung der Gesundheits- und Sozialdirektion anwesend war, nämlich Landammann Dr. Leo Odermatt und die Controllerin der Gesundheits- und Sozialdirektion. Somit sind beide Parteien an der Sitzung der Finanzkommission vertreten gewesen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 1

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass bereits zuvor im Rahmen der Eintretensdiskussion dem Antrag des Regierungsrates, den Gesamtbeitrag auf 13.5 Mio. Franken festzusetzen, der Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt wur-

de, diesen Gesamtbeitrag auf 13.0 Mio. Franken festzusetzen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nochmals Gelegenheit, zu dieser Position des vorliegenden Landratsbeschlusses Stellung zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 20 Stimmen den Änderungsantrag der Finanzkommission.

Ziff. 3

Landratspräsident Alfred Bossard: Dem Antrag des Regierungsrates, den Pauschalbeitrag für die Investitionen auf 1.5 Mio. Franken festzusetzen, hat die Finanzkommission den Antrag gegenübergestellt, diesen Pauschalbeitrag auf 2.0 Mio. Franken festzusetzen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Es besteht natürlich eine andere Ausgangslage, wenn man jetzt den Gesamtbeitrag auf 13 Mio. Franken gesenkt hat und man die Investitionspauschale auf 2 Mio. Franken erhöht. Bei dieser Situation muss logischerweise über den Nachtragskredit nicht mehr abgestimmt werden. Dies können wir aber nur derart beschliessen, weil wir nun den Gesamtbeitrag auf 13 Mio. Franken reduziert haben und somit nun keine finanztechnischen Probleme bekommen, die wir mit dem Nachtragskredit umgehen wollten. Also für mich ist es klar, dass wir nun den Pauschalbetrag für die Investitionen auf 2 Mio. Franken erhöhen können.

Landrat Maurus Adam: Ich habe jetzt doch noch eine Feststellung: beim absehbaren Ausgang dieser Abstimmung muss man über den Nachtragskredit nicht mehr abstimmen!

Der Landrat heisst mit 51 gegen 1 Stimme den Antrag der Finanzkommission gut.

Die Detailberatung erfolgt im Übrigen ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2009 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

13 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2008 für den Pauschalbeitrag für Investitionen für das Kantonsspital Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Das grosse Problem war ja, dass man die Investitionen erhöhen kann. Das haben Sie jetzt beschlossen. Auf diesem Hintergrund entfällt die Grundlage für den beantragten Nachtragskredit. Ich beantrage somit, auf dieses Geschäft nicht mehr einzutreten.

Der Landrat stimmt dem Nichteintretensantrag von Landammann Dr. Leo Odermatt stillschweigend zu.

Der Landrat beschliesst somit: Auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2008 für den Pauschalbeitrag für Investitionen für das Kantonsspital Nidwalden wird nicht eingetreten.

14 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2009

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat beantragt Ihnen im Rahmen des Voranschlages 2009 die Leistungsaufträge im Sinne der Beilage des Berichtes der Finanzkommission – blaue Blätter - zu erhöhen. Zu beachten ist, dass auf diesem Blatt

noch einen Rechnungsfehler von Fr. 100'000.– vorliegt; Landratssekretär Murer wird noch auf diese notwendige Korrektur eingehen.

Im Weiteren weise ich darauf hin, dass der Regierungsrat auf Grund des Antrag der Finanzkommission die Leistungsauftragserweiterung für die Berufsschulen zurückzieht. Wir werden allenfalls nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens eine entsprechende Leistungsauftragserhöhung in einer separaten Vorlage im Frühjahr 2009 dem Landrat vorlegen.

Der Regierungsrat hat sich bei den Anträgen betreffend Leistungsauftragserweiterungen sich bewusst sehr zurückgehalten und verschiedene Anträge der Direktionen zurückgestellt. Gerade die Mitglieder der Aufsichtskommission, die regelmässig die Amtsstellen besuchen, können feststellen, dass in verschiedenen Ämtern Personalressourcen relativ knapp sind. Entsprechende Rückmeldungen kommen auch von der Aufsichtskommission zurück. Von Seite der Regierung versuchen wir, die Personalressourcen soweit als möglich intern zu lösen und nur dann Anträge zu stellen, wenn eine erhebliche Mengenausweitung – z.B. beim Handelregisteramt oder beim Verhöramt – vorliegt oder wenn es um eigentlich neue Aufgaben oder die Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses, z.B. im Bereich Gesellschaftsfragen, geht.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und die Leistungsauftragserweiterungen 2009 zu bewilligen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich kann mich kurz fassen und verweise auf unsere schriftliche Berichterstattung. Wir beantragen, die Vorlage des Regierungsrates bis auf eine Position zu unterstützen. Wie wir soeben gehört hat, stimmt der Regierungsrat unserem Antrag zu und verzichtet zur Zeit auf die Leistungsauftragserweiterung für die Berufsschulen. Diesbezüglich haben wir einige Bedenken angemeldet, welche die in Aussicht genommene Altersentlastung und auch die Pensenreduktionen für die Lehrpersonen betrifft. In diesem Zusammenhang stelle ich fest, dass zusätzlich zu den im Sommer bewilligten Mittel für das Personal noch einmal – innert kurzer Zeit – eine Leistungsauftragserweiterung zur Debatte gestellt wird. Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass zunächst das laufende Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen werden soll; erst hierauf ist die Vorlage allenfalls im Frühjahr 2009 dem Landrat zu unterbreiten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Alfred Bossard: Entsprechend dem Hinweis von Finanzdirektor Kayser ist nun für die Detailberatung die Übersicht massgebend, die der Stellungnahme der Finanzkommission beiliegt.

Ebenso wie man dort nachlesen konnte, den Bericht der Finanzkommission vom 09. Oktober 2008. Die Detailberatung führen wir anhand dieses Übersichtsblattes direktionsweise. Wir beraten die Spalte „Lohnsummen 2009 neu“.

Bildungsdirektion

Landratssekretär Hugo Murer: Finanzdirektor Hugo Kayser hat bereits auf einen Rechenfehler bei dieser Tabelle verwiesen. Wenn man nämlich diese Detailzahlen zusammenzählt bemerkt man, dass das Zwischentotal bei der Bildungsdirektion falsch ist. In der Excel-Tabelle hat sich ein Formelfehler eingeschlichen; ich „verstecke“ mich gleichsam hinter Excel. Die Differenz von Fr. 100'000 betrifft die nun gestrichene Altersentlastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Zusammenfassend halte ich somit fest, dass die Erhöhung der Leistungsaufträge bei der Bildungsdirektion insgesamt Fr. 169'000 beträgt und die Summe aller Erhöhungen der Leistungsaufträge Fr. 443'000.- beträgt. Diese neuen, richtigen Beträge haben dann auch Auswirkungen auf den Landratsbeschluss.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Eine erste Feststellung: Während die meisten Departemente sich bemühen, ihre Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen zu erfüllen oder sogar ihre Kosten senken konnten, sieht es bei der Gesundheitsdirektion etwas anders aus. Hier herrscht fröhliches Stellenschaffen. Und zwar alle Jahre wieder.

Eine zweite Feststellung: Wenn wir die ursprüngliche Begründung der Gesundheitsdirektion anschauen, warum es eine übergeordnete Fachstelle für Gesellschaftsfragen braucht, wurde u.a. folgendes genannt: mangelhafte Organisationsstruktur und das Beseitigen von Doppelspurigkeiten. Das war eigentlich ein verheissungsvoller Auftakt. Die konkreten Massnahmen, die man aus dieser Analyse allerdings ableitete, waren weniger verheissungsvoll. Denn um die Mängel zu beheben, fordert die Gesundheitsdirektion mehr Stellen, sprich mehr Finanzen. Das ist der falsche Weg. Zuerst müssen Mängel behoben, Doppelspurigkeiten beseitigt, unnötige Abläufe oder unnötige Aufgaben reduziert werden, bevor über neue Leistungsaufträge diskutiert wird.

Wir haben in der Vernehmlassung der SVP übrigens eine Variante aufgezeigt, wie man dieses Anliegen umsetzen kann. Es betrifft dies einerseits die Überbrückung von Organisationsmängeln, andererseits aber auch die Anliegen aus den gewachsenen Bedürfnissen, die an die Gesundheitsdirektion herangetragen werden, und die von dieser aufgenommen worden sind. Leider ist diese Variante vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt worden, im Gegenteil, der Regierungsrat will am Ende bis zu 300 neue Stellenprozentente schaffen. 300 Stellenprozentente, obschon auch beim jetzt vorliegenden Antrag an den Landrat von „Synergien nutzen“ die Rede ist. „Synergien nutzen“ und trotzdem 300 neue Stellenprozentente. Da kann man höchstens von schwarzer Magie sprechen.

Eine dritte Feststellung: Um die schlussendlich 300 neuen Stellenprozentente etwas schmackhafter zu gestalten, verteilt man sie einfach auf mehrere Jahresbudgets. Diese Salami-taktik – ohne jetzt hier die Vegetarier vor den Kopf stossen zu wollen – halten wir eigentlich für politisch bedenklich.

Man begründet den Stellenausbau mit dem gesellschaftlichen Wandel. Der gesellschaftliche Wandel ist unbestritten. Aber inwieweit die Gesellschaft auf neue politische Rahmenbedingungen reagiert oder die Politik auf neue gesellschaftliche Verhältnisse, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Man kann sicher feststellen, dass die Politik auch zum gesellschaftlichen Wandel beiträgt. Auf den Sozialstaat bezogen, kann man sagen: Wo ein Angebot vorhanden ist, wird es auch genutzt. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Nehmen wir ein anschauliches Beispiel: Wer im Luzerner Bahnhof die Unterführung benützt, nimmt in der Regel die Rolltreppe. Nicht, weil man eine Gehhilfe nötig hätte, sondern einfach darum, weil die Rolltreppe vorhanden ist. Leider schafft der Sozialstaat auch solche Anreize. Es geht nicht um die Abschaffung von Rolltreppen. Auf den Sozialstaat bezogen bedeutet dies: die Angebote sollen jenen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben.

Wir lehnen die Leistungsauftragserweiterung ab, weil wir erstens eine kostenneutrale Variante aufgezeigt haben. Weil wir möchten, dass zuerst Doppelspurigkeiten und bestehende Aufgaben hinterfragt werden, bevor man neue Stellen und Gelder spricht. Und weil wir die Salami-taktik dem Landrat gegenüber für nicht korrekt halten.

Gesundheits- und Sozialdirektor Leo Odermatt, Landammann: Sie habt die beiden gehört. Ich kann mich ja kurz fassen, ich habe euch ja einen Bericht zukommen lassen über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Auf dieses Votum hin muss ich sagen, Peter Keller hat meine Argumente verschnitzelt und danach frisch zusammengesetzt. Ich rede von Synergien, aber nicht im bestehenden Angebot sondern gegenüber deren Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Es geht mir nicht darum, dass ich einfach Angebote schaffen möchte. Ich bin froh, wenn ihr danach Grundsatzentscheide fällt, möchten wir das, oder möchten wir das nicht? Wir haben Probleme in bestimmten Bereiche und ich möchte sehr gerne sagen: „Wir haben keine Rolltreppe! Interessiert mich doch nicht! Haben wir Jugendprobleme in der Gemeinde? Geht mich doch nichts an, ich mache

doch keine Rolltreppe!“ Das könnte ich schon machen. Es ist so, ich stelle den Antrag in einem ersten Schritt 1,4 Stellen im Bereich Integration, Jugendförderung und Familienfragen zu bewilligen. In diesen Bereichen haben wir Probleme und in diesen Bereichen haben wir im Kanton bis jetzt keine Stellen. Ich muss in diesen Bereichen auch gesetzliche Aufträge erfüllen: Gemäss dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer muss meine Direktion Integrationsmassnahmen umsetzen und wir haben noch keine Stelle in diesem Bereich, ich habe das angekündigt, wir möchten das hier einklinken. Ich habe den Gemeinden gegenüber gesagt, wenn wir im Kanton ein Angebot machen, müsst ihr auffahren. Wenn wir das nicht machen, Gemeinden haben auch ihre Aufgaben, dann sind sie unter Umständen gefordert, Angebote zu schaffen und es kann ja auch nicht sein, dass wir in 11 Gemeinden oder mindestens in den grossen Gemeinden da auffahren. Danach Bereich Jugend, da klingt es ganz anders von der Seite der Gemeinden. Die wünschen sehr, dass wir da ein Angebot machen und auch den Lead haben in diesen Bereichen. Ein Thema im Bereich Jugend ist Schulsozialamt und da sollten wir die Koordination übernehmen. Da finde ich auch, das muss man möglichst gut machen. Wir möchten den Lead machen, es kann auch nicht sein, dass jetzt unkontrolliert die Gemeinden mit diesem Schulsozialamt auffahren. Betreffend Familienfragen haben wir ja das Postulat von Bürgi Marty. Ich möchte ausdrücklich nicht im Verlauf der kommenden Jahre – wie es in anderen Kantonen geschieht – für neue Bereiche einzelne Stellen schaffen, das wäre ja Salamiakt, sondern ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgaben effizienter erfüllen könnten, wenn sie an einem Ort gebündelt wäre. Das ist es, was ich mit Synergien umsetzen und besser machen anspreche. Ich spreche von etwas, was wir noch gar nicht anbieten, aber das man noch realisieren könnte. All diese Bereiche verfolgen gemeinsame Ziele und Projekte: diese könnten gemeinsam umgesetzt werden. Ich sage, wenn wir dann weiter ausbauen und auch die Gesundheitsförderung dazu nehmen, dann wird uns dies kaum Stellen kosten. Es wird uns mehr Stellen kosten, wenn wir es nicht irgendwo räumlich zusammenlegen. Also ich wünsche sehr, dass man hierzu einen Grundsatzentscheid fällt. Ich beantrage dem Landrat, dass man die Fachstelle für Gesellschaftsfragen schafft, beziehungsweise dass die beantragte Summe für den Bereich, Familie, Jugend und Integration, beschlossen wird.

Landrätin Doris Marty, Vertreterin der CVP-Fraktion: Probleme werden nicht gelöst indem man sich zwar der Problematik voll und ganz bewusst ist, aber die nötigen Gelder dafür nicht bereitstellen will. Folgende Fakten sprechen für die Schaffung einer Fachstelle: Im Kanton Nidwalden existieren keine Stellen, die sich aktiv um Jugendförderung, Integration und Familienpolitik kümmern. Mit dem neuen Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer hat der Kanton eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu stellen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat letztes Jahr den Regierungsrat beauftragt, die Schaffung einer Stelle für Jugendförderung zu prüfen. Der Landrat hat dem Regierungsrat im Februar 2008 das Postulat Familienpolitik überwiesen mit dem Auftrag, die Einsetzung einer Koordinationsstelle für Familienfragen zu prüfen. Die geführten Kinderschutzmassnahmen sind im letzten Jahr von 104 auf 134 angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Jugend- und Elternberatung eine Zunahme der Neuanmeldungen um 58 %. Die Suchtberatung verzeichnete eine Zunahme von Neuanmeldungen um 9%. Die jährlichen Folgekosten in Form von IV- Renten, Kosten für Strafvollzugsmassnahmen, Sozialhilfe und Fremdplazierungskosten, das trägt die öffentliche Hand. Eine Fremdplazierung eines Jugendlichen belastet den Kanton jährlich mit Fr. 130'000.–. Von den insgesamt 27 eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmenden sprachen sich 25 klar für die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen aus. 10 politische, 1 Gemeinde hat sich nicht daran beteiligt und alle Schulgemeinden beide Landeskirchen und die angefragten Amtsstellen begrüssen eine Unterstützung durch die Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Die sozialen und gesellschaftlichen Probleme betreffen auch den Kanton Nidwalden und machen nicht bei der Kantonsgrenze. Prävention ist eine langfristige Investition

und lässt sich unter dem Stich nicht in genauen Zahlen ausdrücken. Krankenkassen, das Bundesamt für Unfallverhütung aber auch die verschiedenen Schutzmassnahmen im Wasserbau möchte ich als Beispiel dafür nennen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer wirkungsvollen und vernünftigen Prävention Folgekosten reduziert werden können. Die Kosten für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen sind mit Sicherheit gewinnbringender investiert als auf der UBS. Die Fraktionsmitglieder haben sich an der Fraktionssitzung einstimmig für den Leistungsauftrag und somit für die Fachstelle ausgesprochen. Ich bitte Sie den Antrag der SVP nicht zu unterstützen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich nehme an, dass der Antrag durchkommt. Jetzt habe ich aber eine Bitte, die ich dem Gesundheitsdirektor auf den Weg geben möchte. Wie er ja weiss, haben wir in Stans einen Jugendanimator. Die Gemeinde Stans finanziert ihn selber und wenn man dann von Bündeln spricht, erwarte ich, dass man so etwas auch hineinnimmt und wie ihr gehört habt, möchte man in Stans ein Jugendkulturhaus machen und da möchte ich auch den Kanton bitten, dass er sich da auch grosszügiger beteiligt und das nicht nur auf eine Gemeinde abwälzt, wenn man schon von Bündeln spricht. Das erwarte ich dann schon.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion: Ich kann das Votum von Kollegin Doris Marty vollumfänglich unterstützen und auch die Fraktion des Demokratischen Nidwalden ist der Meinung, dass die vorliegende Fachstelle für Gesellschaftsfragen, die dem kantonalen Sozialamt angegliedert werden soll, den heutigen sozialen, gesellschaftspolitischen Problemen entgegenkommt. Diese Lösung betrifft auch eine nationale Pendeuz, präventive Angebote in den Bereichen Familien, Jugend und Integration zu schaffen. Die Kosten für die neu zu schaffende Fachstelle Fr. 155'000.– für das Jahr 2009, sind unserer Meinung nach moderat. Die Angliederung ab 2010 von Fachbereichen Gesundheitsförderung, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Alter und Behinderung und die 300 Stellenprozent sind unserer Meinung nach sinnvoll. Ich muss am Peter Keller noch sagen, dass diese 300 Stellenprozent nicht alle neu geschaffen werden, sondern dass 120 Prozent übernommen werden. Wir bitten um Zustimmung dieser Fachstelle.

Landrat Paul Achermann: Ich äussere mich noch kurz als Mitglied der Gemeindepräsidentenkonferenz etwas sagen. Das Wort Gemeindepräsidentenkonferenz ist heute schon gefallen. Wir haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, weil wir in verschiedenen Gemeinden ein Problem haben, vor allem mit der Jugend, dem Jugendvandalismus. Diese Probleme müssen wir unbedingt angehen. Wir haben auch den Regierungsrat Leo Odermatt und Herr Meyer am Tisch gehabt und haben dies mit Ihnen diskutiert. Es war mal die Meinung, dass wir Gemeinden selber etwas machen. Es ist schon gesagt worden, dass Stans in dieser Richtung schon etwas hat, dass wir dort eine zweite Stelle schaffen und jede Gemeinde zahlt seinen Beitrag. So hat das Theater genau angefangen. Die kleinen Gemeinden sagten, wir haben kein Problem mit der Jugend, wir zahlen sicher nichts, das Problem liegt in Stans, in Ennetbürgen und Buochs, die sollen dies bezahlen. Dafür sind ja genau die Jugendlichen von den kleinen Gemeinden dort, denn dort läuft doch etwas. Uns wurde ganz klar bewusst, dass dies kantonal laufen muss. Wir von den Gemeinden sondieren dies in der Sozialkommission und in der Gesundheitskommission. Wir sind dafür einfach nicht gewachsen, wir müssen dies weitergeben können, an eine solche Stelle. Wir werden dies sondieren, solange unsere Kommissionsmitglieder noch eine gewisse Entschädigung haben und danach wird das auch nicht mehr sein. Ich appelliere, dass man diese Aufgabe kantonal angeht und nicht jede Gemeinde etwas „wurschten“ soll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt die Leistungsauftragserweiterung betreffend die Fachstelle für Gesellschaftsfragen mit 43 Stimmen; für den Streichungsantrag von Landrat Peter Keller werden 10 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird zu dieser Tabelle das Wort nicht mehr verlangt.

Landratsbeschluss

Landratspräsident Alfred Bossard: Als Grundlage für die Detailberatung des Landratsbeschlusses verwenden wir ebenfalls die Beilage 2 der Finanzkommission.

Ziffer 1

Landratssekretär Hugo Murer: In Ziff. 1 Abs. 1 sind nun neu die erwähnten Fr. 443'000.– einzusetzen.

Im Weiteren darf ich festhalten, dass – entsprechend der Vorlage der Finanzkommission – eine weitere Korrektur in Abs. 1 erforderlich ist..

In Abs. 3 ist somit der Gesamtbetrag – gemäss „Adam Risi“ – auf neu Fr. 523'000 anzupassen.

Diese Korrekturen werden stillschweigend gutgeheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 9 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2009 wird genehmigt.

15 Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und Optimierung des Camps SWISSINT in Wil, Gemeinde Oberdorf

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: An der Sitzung vom 20. September 2007 hat der Landrat mit 51 zu 0 Stimmen dem Projektierungskredit von 300'000 Franken für den Neubau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz inkl. Ausbildungsparcours und Ergänzung/Optimierung Camp SWISSINT zugestimmt.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts sind Ihnen die Gründe und die Notwendigkeit eines Neubaus dargelegt worden. Auch das notwendige Raumprogramm ist Ihnen unterbreitet worden. Das Raumprogramm hat sich einerseits aus den Bedürfnissen des Bevölkerungsschutzes ergeben, und andererseits beinhaltet es auch die Lösung der Büroraumprobleme der SWISSINT. Entsprechend war dieses Raumprogramm auch die Basis für die Planung.

Ebenfalls wurden Sie damals bereits über den möglichen Standort des neuen Zentrums orientiert, nämlich auf der Wiler Allmend südlich der Holzverstromungsanlage der Genossenkorporation Stans und angrenzend an das Camp SWISSINT.

Zwischenzeitlich konnte die Genossenkorporation Stans die Parzelle 132, auf der heute die sog. Waschbaracken stehen, von der Eidgenossenschaft erwerben. Am 27. März 2008 hat die Genossengemeinde der Genossenkorporation Stans das Baurechtsgesuch des Kantons Nidwalden für die Parzelle 132 einstimmig gutgeheissen. Im Weiteren konnte der Mietvertrag mit dem VBS bzw. der Armasuisse für die Räume der SWISSINT auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Damit waren die Weichen für die Planung gestellt und das Hochbauamt hat hierauf eine Planer-Submission gemäss Submissionsgesetz im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt 13 Bewerbungen mit Ideenskizzen eingereicht. Ein Expertengremium, dem Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs und mir, einer Vertretung des Hochbauamts, des Amtes für Bevölkerungsschutz, sowie ein auswärtiger Architekt und Herr Erni von lead consultants angehörten, hat die eingereichten Arbeiten aufgrund eines Kriterienkatalogs beurteilt. Das Gremium hat den Lösungsvorschlag des Planerteams Reinhard Architekten Hergiswil als Bestvariante beurteilt. Das vorgeschlagene

Projekt hat vor allem aus betrieblicher Sicht, d.h. im Bezug auf die Betriebsabläufe sehr überzeugt. Ausserdem lässt es die Möglichkeiten offen, allenfalls bei Bedarf, sei es für SWISSINT oder andere Nutzungen den eingeschossigen Nebentrakt aufzustocken. Dem Architekturbüro Reinhard wurde der Auftrag erteilt, die Ideenskizze weiter zu bearbeiten. Das Resultat der Weiterbearbeitung liegt Ihnen nun als Bauprojekt vor. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen, gliedert sich der Neubau in ein viergeschossiges Hauptgebäude und in einen eingeschossigen Lager- und Magazintrakt mit Nebenräumen.

Im Untergeschoss ist im Rahmen der Fundierung des Gebäudes eine Tiefgarage mit 31 Parkplätzen vorgesehen, die primär den Nutzern des Zentrums zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss befinden sich der Empfang, Kantine/Aufenthaltsraum mit Officeanlagen, das Büro für den Zentrumsbetrieb, WC Anlagen, Garderoben und Duschen, Trockenräume und Räume für die Kleiderausrüstung. Im direkt angegliederten Nebentrakt sind Lager und Magazin, Werkstatt und Werkstofflager untergebracht. Im 1. und 2. OG sind Klassenzimmer, Schulungs- und Rapporträume sowie Archivraum vorgesehen. Diese sollen gleichzeitig auch dem kantonalen Führungsstab dienen, vor allem auch als Einsatzzentrale im Ereignisfall. Es sind also multifunktional genutzte Räume. Das 3. OG ist die eigentliche Büroetage, von der ein Teil an SWISSINT vermietet wird.

Dank des Standorts des Zentrums auf der Wiler Allmend, angrenzend an das Camp SWISSINT können mit diesem Neubau nicht nur die bestehenden Büroraumprobleme von SWISSINT optimal gelöst werden, es ergeben sich auch Synergien beim Ausbildungsparcours.

Der bestehende Ausbildungsparcours der SWISSINT wird mit den notwendigen Einrichtungen wie Brandschutzkojen, Unterständen und einem Allwetterplatz ergänzt. Damit entsteht eine multifunktionale Anlage, die künftig verschiedenen Nutzern wie SWISSINT, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Rettungsdiensten und der Katastrophenhundeausbildung zur Verfügung steht.

Ich komme nun zu den Kosten, die im Kostenvoranschlag detailliert ausgewiesen sind: Es wird mit Bruttokosten von 9.2 Mio. Franken gerechnet. Die Baukosten für das Gebäude belaufen sich auf rund 6 Mio. Franken. Das Gebäude wird im Minergie-Standard erstellt - es wird ereignissicher sein, d.h. der Hochwasserschutz ist auf das Extremereignis ausgerichtet, autonome Energieversorgung im Ereignisfall, bezüglich Kommunikation wird die Vernetzung mit der Polizei und anderen wichtigen Partnern sichergestellt, sodass auch bei Langzeitereignissen ein funktionstüchtiges Führungszentrum zur Verfügung steht. Für die Ausstattung sind rund 510'000 Franken veranschlagt. In den Kosten für die Umgebung von rund 1.7 Mio. Franken ist der gesamte Ausbildungsparcours enthalten.

Im Konto Vorbereitungsarbeiten von rund 400'000 Franken sind die Kosten des Abbruchs der Waschbaracken aber auch des bestehenden Zentrums integriert. Bis heute haben sich keine Interessenten gefunden, die das Gebäude übernehmen möchten, deshalb rechnen wir mit einem Abbruch und haben die entsprechenden Kosten ins Projekt aufgenommen. Die Baunebenkosten wie Bewilligungs- und Anschlussgebühren etc. belaufen sich auf 630'000 Franken.

Im Gegensatz zum Neubau auf dem Kasernenareal, bei dem sich der Bund massgeblich an den Baukosten beteiligt hat, müssen die Investitionen für das neue Zentrum durch den Kanton getragen werden, das VBS ist Mieterin und bezahlt Mietzins.

Hingegen kann der Schutzraumfonds zur Finanzierung herangezogen werden. Da die Kosten für den Zivilschutz ab 1.1.08 vollumfänglich durch den Kanton getragen werden und die Gemeinden entlastet wurden, können nun aus dem bestehenden Schutzraumfonds 1.5 Mio. Franken entnommen werden, sodass sich die Nettoinvestitionen auf 7.7 Mio. Franken belaufen.

Die jährliche Belastung für Abschreibung, Verzinsung, Betrieb und Unterhalt beträgt brutto 615'000 Franken. Nach Abzug des Mietzinses VBS von rund 300'000 Franken und der Auflösung bestehender Mietverträge für Lagerflächen von rund 16'900 Franken verbleibt eine jährliche Nettobelastung von 298'000 Franken.

Der Löwenanteil der jährlichen Belastung rührt aus der Abschreibung und Verzinsung der neuen Anlage. Der eigentliche Betrieb generiert nicht massiv höhere Kosten, weil das Ausbildungspensum und die Zahl der Instruktoren gleich bleiben. Einzig bei der Haus- und Anlagewartung wird bedingt durch die höhere Auslastung der Anlagen zusätzlich ein 100% Pensum Hauswart vorgesehen.

Trotz Neubau liegen die Kosten pro Teilnehmer und Tag im eigenen Zentrum mit 170 Franken deutlich unter den Mietgebühren einer ausserkantonalen Anlage.

Es ist geplant, die Infrastruktur der neuen Anlage den Partnern des Bevölkerungsschutzes wie Kant. Sanitätsdienst, Rettungsdienste, Armee, Hundeteams gegen Miete zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Senkung der Nettobelastung erreicht werden.

Zusammenfassend: Der Neubau ist zwingend notwendig, da das alte Zentrum nicht saniert werden kann. Mit dem Neubau schaffen wir Infrastrukturen, in denen sich die Verantwortlichen und die Beteiligten des Bevölkerungsschutzes und der übrigen Ereignisdienste optimal auf den Ernstfall vorbereiten können, und die im Ereignisfall als funktionstüchtige Einsatzzentrale zur Verfügung stehen.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrats auf dieses Geschäft einzutreten und dem Objektkredit von netto 7.7 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 20. August über den Objektkredit für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz mit Ausbildungsparcours und Ergänzung/Optimierung des Camps SWISSINT in Oberdorf beraten. Orientiert wurde sie durch Regierungsrat Beat Fuchs und Xaver Stirnimann, Amtsvorsteher.

Das heutige Zivilschutz- Ausbildungszentrum Hostetten Wil, Gemeinde Oberdorf, wurde beim Hochwasser 2005 überschwemmt und stark beschädigt. Wichtige Einsatzinformationen wurden dann in der Kaserne abgegeben. Das heutige Gebäude steht in der roten Zone, welche mit einem Bauverbot versehen ist.

Der geplante Neubau auf der Wiler Allmend deckt die dringenden Bedürfnisse eines Zentrums für Bevölkerungsschutz mit der nötigen Infrastruktur für einen Ernstfall als multifunktionaler Führungsstandort für die kantonale Notorganisation und mit dem Ausbildungsparcours, der auch von Feuerwehren und Rettungsdienst genutzt werden kann, ab.

Die Gesamtkosten betragen 9'200'000 Franken. Für den Kanton fallen 7,7 Mio. Franken an. Die Kommission SJS unterstützt den geplanten Neubau. Wichtig ist die gemeinsame und multifunktionale Nutzung der Räume und Ausbildungsplätze auch mit der SWISSINT. Heute besteht ein 10-jähriger Mietvertrag mit der SWISSINT. Die zu vermietenden Räumlichkeiten können flexibel weitervermietet werden.

Die Kommission beantragt Eintreten auf den Objektkredit für den Neubau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und Ergänzung/Optimierung für SWISSINT und dem Objektkredit zuzustimmen.

Ebenfalls die CVP-Fraktion beantragt Eintreten und befürwortet den Objektkredit.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanzkommission Die Finanzkommission hat die vorerwähnte Vorlage zu einer Volksabstimmung betreffend einem Objektkredit im Betrage von netto 7.7 Mio. Franken an der Sitzung vom 19. September 2008 mit Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Herrn Xaver Stirnimann, Vorsteher des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, besprochen.

Der Ersatz des bestehenden – bereits seit längerer Zeit sanierungsbedürftigen – Zivilschutzausbildungszentrums ist dringend erforderlich. Mit der Bewilligung des Planungskredites im Betrage von Fr. 300'000 an der Landratssitzung vom 19. September 2007 wurden insbesondere der neue Standort des Zentrums für den Bevölkerungsschutz und das Raumprogramm dieses Zentrums – zusammen mit der Optimierung

des Camps SWISSINT – festgelegt. Die Finanzkommission hat sich mit verschiedenen Fragen auseinandergesetzt. So beispielsweise, ob bei einer Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf die benachbarte Liegenschaft des Bundesamtes für Betriebe der Luftwaffe (BABLW) Synergien möglich wären. Im Weiteren wurde die Ausnützung der benötigten Landfläche von ca. 4300m³ wurde ebenfalls diskutiert und als schlecht beurteilt. Die Frage wurde geprüft, ob allenfalls eine Mitbenützung der kantonalen Verwaltung möglich sein könnte. In Anbetracht der offenen Fragen entscheidet sich die Finanzkommission, das Geschäft zurückzuweisen. Auf diesen Beschluss kamen wir später zurück. An der Sitzung vom 26. September 2008 konnten wir mit dem Finanzdirektor die offenen Fragen nochmals besprechen. Finanzdirektor Hugo Kayser konnte uns die gestellten Fragen umfassend beantworten. Ich verweise hierzu auf den Finanzbericht der Finanzkommission vom 3. Oktober 2008. An dieser Besprechung wurde von Seite Finanzkommission auch das Anliegen angebracht, die Regierung solle einen Ist-Zustand der Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung aufzeigen, um für die Planung der Räumlichkeiten Klarheit zu schaffen. In der vergangenen Zeit wurde nämlich immer wieder vom Bedarf für Verwaltungsräumlichkeiten gesprochen. Wir benötigen eine Zusammenstellung aller eingemieteten Räumlichkeiten. Ist eine Nutzung als Eigentümer nicht günstiger? Für uns ist eine solche Zusammenstellung sehr wichtig.

Die Finanzkommission beantragt somit ebenfalls, dem vorliegenden Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und Optimierung des Camps SWISSINT zuzustimmen.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: Vor einiger Zeit hatte ich als Mitglied der Kommission SJS die Gelegenheit im Rahmen einer geführten Exkursion die Zivilschutz-RS in Schwyz zu besuchen, wo auch die Nidwaldner Rekruten ausgebildet werden. Ohne auf Details einzugehen, darf ich feststellen, dass sich der Zivilschutz im Vergleich zu früher - ich spreche aus eigener Erfahrung - in einer positiven Richtung entwickelt hat.

Am Ende der Tagung hat die Gruppe auch das Baugelände in Oberdorf besichtigt. Wir wurden dort kompetent informiert. Das Konzept überzeugt nicht nur mich, sondern auch meine Partei. Deshalb möchten wir vom Demokratischen Nidwalden dem Objektkredit für den Neubau Zentrum Bevölkerungsschutz zustimmen.

Nun gibt es aber unserer Meinung nach beim Projekt einen Schönheitsfehler. Beim Baubeschrieb – es betrifft den Teil 4 - ist beim Thema "Haustechnik" von MINERGIE die Rede. Das ist auf den ersten Blick in Ordnung. Nur, wenn wir die Jahresziele 2009 der Regierung anschauen, finden wir unter "Landwirtschafts- und Umweltdirektion auf Seite 9 / 1g folgende Formulierung: „Förderung Energieeffizienz/ erneuerbare Energien. Umsetzung Förderprogramm für Gebäudeerneuerung; Neubauten im MINERGIE-P-Standard.“

Die Fraktion des DN möchte deshalb die Regierung auffordern, die Ziele für 2009 bereits beim vorliegenden Projekt anzuwenden und den MINERGIE-P - Standard zu berücksichtigen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich kann mich kurz halten. Die FDP-Fraktion wurde sehr ausführlich durch die Baudirektorin zu diesem Projekt informiert. Die FDP steht hinter dieser Vorlage. Wir beantragen Eintreten und die Genehmigung des Objektkredits, damit diese Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion sagt Ja zum Objektkredit für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz.

Weil aber doch ein paar Millionen Franken gesprochen werden, dürfen auch ein paar Worte dazu verloren werden. Wir befürworten den Kredit, aber mit einigen kritischen Anmerkungen. Wenn wir ehrlich sind, dann hat seit dem Zusammenbruch der kommu-

nistischen Staaten der Bevölkerungsschutz mehr und mehr an Bedeutung verloren. Die Bedrohungslage hat sich verschoben. Ob also solche Bauten noch zeitgemäss sind, ist zumindest fraglich. Die SVP-Fraktion findet auch, dass man eine sehr grosse Kelle zur Hand genommen hat. Gäbe es nicht bestehende Objekte, die man durch Umnutzung, durch Sanierung oder durch eine Erweiterung hätte kostengünstiger verwenden können? Wir möchten auch eine kritische Anmerkung zum Standort anbringen. Muss man für dieses Zentrum beste Lagen im Kanton opfern? Bedenken wir, wie wenig Raum wir in Nidwalden überhaupt noch zur Verfügung haben.

Ich höre jetzt schon das Aufstöhnen im Ratssaal: Aber wenn Landrat Hanspeter Zimmermann gegen Krähen kämpft, kämpfe ich für den Wirtschaftsstandort Nidwalden, für Arbeitsplätze mit Zukunft. An solchen Lagen würde man besser in Wissen und Arbeit investieren als in Beton.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Schlussabstimmung führen wir nun mittels Namensaufruf durch. Gemäss § 60 Abs. 2 des Landratsreglements erfolgt die Beschlussfassung durch Namensaufruf bei allen Schlussabstimmungen über Vorlagen, die zu Händen einer obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet werden. Gemäss Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung ist eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen bei Beschlüssen über einmalige Ausgaben, die 5 Mio. Franken übersteigen.

Aufgrund des Losentscheides wird der Namensaufruf beim Buchstaben N begonnen.

Die Abstimmung unter Namensaufruf – Landratspräsident Alfred Bossard stimmt gemäss § 60 Abs. 3 des Landratsreglement nicht mit - ergibt folgende Stimmabgaben:
Zustimmung: Näf Erich; Niederberger Alois; Niederberger Toni; Niederberger Josef; Odermatt Klaus; Odermatt Walter; Odermatt Josef; Renggli Fritz; Risi Heinz; Schneuwly Rafael; Schori Jeannine; Schuler Kaspar; Schweizer Ulrich; Trüssel Susann; Tschopp Karl; von Rotz Werner; Wagner Conrad; Waser Ruedi; Wigger Elisabeth; Würsch Markus; Zimmermann Alice; Zimmermann Hans-Peter; Zimmermann Martin; Achermann Max; Adam Maurus; Ambauen Martin; Amstutz Erich; Amstutz Claudia; Amstutz Leo; Amstutz Lisbeth; Barmettler Sepp; Barmettler Josef; Baumgartner Viktor; Blöchli Michèle; Brändli Walter; Bürgi Verena; Christen Eduard; Dillier Claudia; Durrer Bruno; Durrer Sepp; Duss Bruno; Epper Peter; Ettlín Beat; Floria Jutta; Frank Paul; Frank Willy; Furrer Norbert; Joller Paul; Käslin Tobias; Keller Peter; Küttel Werner; Leuthold Paul; Marty Doris; Matter Paul.

Enthaltung: Achermann Paul, Ettlín Beat.

Der Landrat beschliesst somit mit 53 gegen 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen: Der Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Zentrums für den Bevölkerungsschutz inklusive Ausbildungsparcours und Optimierung des Camps SWISSINT in Wil, Gemeinde Oberdorf wird genehmigt.

16 Jahresziele 2009; Kenntnisnahme

Landammann Dr. Leo Odermatt: Die Aufgaben der Verwaltung, also der Alltag ist geregelt in den Organigrammen der Direktionen. Dort ist festgelegt, wer für was zuständig ist. Diese Auflistung der Aufgaben betrifft die Direktionen, Ämter, Dienststellen und die Stellen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede Stelle hat einen Stellenbeschrieb mit Kompetenzen und Verantwortungen. Dies wird in der Linie von den Direktionen über Ämter, Dienststellen und Stellenbeschrieben. Es ist klar, dass Veränderungen aufgenommen werden. Fortschritt, Lebenslagen, Problemlagen verändern die Schwerpunkte der Verwaltung.

Der Regierungsrat legt das Programm für eine ganze Legislatur fest. Es werden die Strategien der Regierungstätigkeit während einer Legislatur festgelegt. Mit den Jahreszielen wird diese Strategie auf ein Jahr hinunter gebrochen. Diese Jahreszielplanung wird wiederum auf die Legislaturplanung 08 – 11, den Voranschlag 09 und die Finanzplanung abgestimmt. Wir stellen somit den Antrag, von den Jahreszielen 2009 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission: Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 26. September 2008 die Vorlage des Regierungsrates zu den Jahreszielen 2009 mit Landammann Dr. Leo Odermatt und Finanzdirektor Hugo Kayser besprochen. Die Finanzkommission unterstützt die vorliegende Jahreszielplanung für das Jahr 2009. Wir verzichten darauf, dem Landrat im Sinne von Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes Anträge in der Form von Anmerkungen zu unterbreiten. Zu einzelnen Bereichen der Jahreszielplanung 2009 haben wir trotzdem noch zu zwei finanzpolitisch und strategisch heiklen Themen Bemerkungen.

Wir stellen immer wieder fest, dass die finanziellen Aufwendungen des Kantons für die Hochschulen, namentlich die Fachhochschule Zentralschweiz und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, von Jahr zu Jahr überproportional ansteigen. Aus den Jahreszielen 2009 ist nicht ersichtlich, wie der Regierungsrat auf diese Herausforderungen reagieren will.

Das Agglomerationsprogramm zeigt unter anderem auf, wie sich Verkehr und Siedlung in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln sollen, damit die wirtschaftliche Standortgunst weiter gestärkt und die Umwelt entlastet werden kann. In diesem Zusammenhang werden im Agglomerationsprogramm prioritär bauliche Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufgezeigt, so beispielsweise die Westumfahrung. Die Jahresziele 2009 lassen nicht erkennen, welche Schritte im kommenden Jahr in Bezug auf diese Infrastrukturaufgaben vollzogen werden sollen. Die Finanzkommission beantragt, von den Jahreszielen 2009 gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 26. August 2008 die Jahresziele 2009 des Regierungsrates beraten. Die Jahreszielplanung des Regierungsrates ist insbesondere auch für die Arbeit der Aufsichtskommission von grosser Bedeutung. Die Hinweise zu den einzelnen Jahreszielen, nämlich die Massnahmen zur Zielerreichung und die Indikatoren, bilden für die Aufsichtskommission eine Grundlage für die jeweiligen Besprechungen mit den Direktionen und Ämtern in Zusammenhang mit der Ausübung der Aufsichtsfunktion und der Prüfung des Rechenschaftsberichtes.

Im Namen der Aufsichtskommission werde ich bei der Detailberatung Antrag stellen, bei der Volkswirtschaftsdirektion eine Anmerkung aufzunehmen. Im Übrigen beantragen die Aufsichtskommission und ebenfalls die CVP, die Jahresziele 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Volkswirtschaftsdirektion

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Wir bereits angekündigt stellen wir hier Antrag zur Aufnahme einer Anmerkung. Die Jahresziele 2009 müssen darauf ausgerichtet sein, die Legislaturziele 2008 – 2011 umzusetzen. In den Legislaturzielen 2008 – 2011 wird unter der Nummer 2/h die Zielsetzung „Bestandspflege und Neuansiedlung innovativer KMU“ aufgeführt. Die Aufsichtskommission vermisst es, dass zu dieser wichtigen Zielsetzung in den Jahreszielen 2009 eine Aussage fehlt. Auch der Hinweis unter der Ziffer 2/f „Sicherstellen zivile Mitbenutzung des Mili-

tärlflugplatzes“ enthält keine Hinweise unter der Rubrik Massnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf die entsprechenden Tätigkeiten der kantonalen Wirtschaftsförderung. Die Aufsichtskommission beantragt deshalb gemäss Art. 57 Abs. 7 des Landratsgesetzes folgende Anmerkung zum Beschluss zu erheben:

„In Bezug auf das Legislaturziel „Bestandspflege und Neuansiedlung innovativer KMU“ hat die kantonale Wirtschaftsförderung aktiv bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze mitzuwirken. Als Indikator zur Kontrolle der Zielerreichung dienen die Angaben gemäss dem statistischen Jahrbuch der Schweiz.“

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen diese Anmerkung vorzubringen. An sich ist diese Bemerkung bereits im 2c enthalten.

Und noch kurz zur Bemerkung betreffend Agglomerationsprogramm. Dieses wird im Budget 2009 noch keine Spuren interlassen. Es wird erst im 2010 aufgeführt werden müssen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 0 Stimmen den Antrag der Aufsichtskommission. Er erhebt folgende Anmerkung zum Beschluss: „In Bezug auf das Legislaturziel „Bestandspflege und Neuansiedlung innovativer KMU“ hat die kantonale Wirtschaftsförderung aktiv bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze mitzuwirken. Als Indikator zur Kontrolle der Zielerreichung dienen die Angaben gemäss dem statistischen Jahrbuch der Schweiz.“

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Von den Jahreszielen 2009 wird Kenntnis genommen.

17 Staatsvoranschlag und Finanzpläne:

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir beraten die Teilgeschäfte 17.1 bis 17.3 gemeinsam im Sinne einer Eintretensdebatte. Ebenso halte ich fest, dass die auf Seite 22 unter dem Konto Nr. 21.61 / 400.02 resp. 400.11 eingesetzten Steuerrabatte erst Gültigkeit erlangen, wenn diese bei Traktandum 19 auch genehmigt werden. Sie sind somit quasi vorderhand mit einem Sperrvermerk versehen. Ich bitte Euch auch, die entsprechende Diskussion über die Steuerrabatte unter Traktandum 18 respektive 19 vorzutragen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich darf Ihnen ein ausgeglichenes Budget 2009 präsentieren. Wir weisen in der Laufenden Rechnung einen Mehrertrag von 47'000 Franken aus und beantragen Nettoinvestitionen von 24.8 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 85.19 %. Der Regierungsrat konnte die Ziele, die er sich selbst und der Verwaltung für den Budgetprozess vorgegeben hat, einhalten.

Im Budget 2009 ist ein Steuerrabatt von 0.05 Einheiten oder 2.15 Mio. Franken enthalten. Im Weiteren sind zusätzliche Abschreibungen von 15.4 Mio. Franken eingestellt. Die zusätzlichen Abschreibungen sind notwendig, um die gesetzlich vorgegebene Selbstfinanzierung von 85 % sicherzustellen.

Bei den Einnahmen können wir erneut mit einem höherem Steuerertrag rechnen. Die Steuerstrategie 2007/2008 zeigt Wirkung. Bei den Ausgaben fallen vor allem die höheren Beiträge an den NFA, sowie die weiter stark steigenden gebundenen Beiträge an die ausserkantonale Spital- und Heimaufenthalte, sowie die Beiträge an Fachhochschulen und Universitäten ins Gewicht. Der Sachaufwand nimmt leicht ab. Beim Per-

sonalaufwand rechnen wir mit individuellen und generellen Lohnanpassungen von 2.5 %, zusätzlich zur Anpassung von Juli 2008.

Beim Finanzplan ergeben sich für das Jahr 2010 ein Mehraufwand von rund 500'000 und für 2011 von 2.6 Mio. Franken. Diese Zahlen sind an und für sich zufriedenstellend, wenn man eine gewisse unvermeidbare Ungenauigkeit einer Finanzplanung mitberücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Finanzplanung müssen wir uns hier die Frage stellen, wie sich die gegenwärtige Finanzkrise auf den Kanton Nidwalden auswirkt. Wir befassten uns intern mit den Daten und wir können bei den Steuern davon ausgehen, dass bei der Vermögenssteuer mit gewissen Ausfällen zu rechnen sein wird, da gerade grössere steuerbare Vermögen mit Wertschriften belastet sind. Wir rechnen hier mit gewissen Ausfällen, allerdings nicht in einem gravierenden Ausmass. Der Anteil der Vermögenssteuer beträgt zurzeit rund 9% der Gesamtsteuereinnahmen. Andererseits kennt Nidwalden bereits einen sehr guten Vermögenssteuersatz, so dass die Ausfälle kleiner sind als in anderen Kantonen.

Die Festanlagen des Kantons sind nur bei Schweizer Banken angelegt. Wir gehen davon aus, dass sie da als sicher gelten. Bei EWN und NSV sind in der Rechnung Wertberichtigungen bei den Wertschriften zu erwarten. Diese sollten jedoch durch Wertberichtigungsrückstellung gedeckt sein. Die NKB hat derzeit sehr hohe Mittelzuflüsse. Wesentliche Wertberichtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Das Ergebnis dürfte sich im Rahmen des Budgets, als leicht tiefer als im Vorjahr sein. Erhebliche Auswirkungen zeigen sich bei der Pensionskasse, wo der Deckungsgrad deutlich unter 95 % gesunken ist. Die Verwaltungskommission wird nach Vorliegen einer versicherungstechnischen Bilanz prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, insbesondere eine Anpassung der Beiträge.

Bei der Investitionsplanung 2010 – 2013 verweise ich auf die Aufstellung auf Seite 9 des Berichtes, wo Investitionen von rund 110 Millionen Franken in der Planperiode aufgezeigt werden. Insgesamt sind pro Jahr Nettoinvestitionen zwischen 25 und 30 Mio. Franken geplant.

Im Bericht der BUL wird darauf hingewiesen, dass der Kanton wegen der beschränkten Zahlungskredite des Bundes wenn möglich Investitionen im Hochwasserschutz und allenfalls beim öffentlichen Verkehr vorfinanzieren soll.

Dazu ist klar festzuhalten, dass eine Vorfinanzierung nur dann vertretbar ist, wenn eine verbindliche Zahlungsverpflichtung mit einem klaren Zahlungstermin vorliegt. Sonst bekommen wir Probleme mit der Schuldenbremse und der Selbstfinanzierung.

Im übrigen haben wir im Budgetprozess und speziell auch im Rahmen der parlamentarischen Beratung wiederholt darauf hingewiesen, dass die beiden Instrument Schuldenbremse und verbindliche Selbstfinanzierung vom 85 % auf allen Stufen einzuhalten und dass gerade die Selbstfinanzierung sehr einschneidend wirkt. Unser Staatshaushalt wird heute ganz klar *einnahmen gesteuert*. Wir können nur so viele Ausgaben budgetieren wie wir Mittel zur Verfügung haben. Wenn die Ausgaben bei den gebundenen Ausgaben weiter stark wachsen, oder wenn wir erhebliche Steuerausfälle zu verkraften haben, wird sich dies sehr rasch negativ auf unsere Investitionsrechnung auswirken. Projekte und Ideen sind viele da, denken wir an Aggloverkehr, Hochwasserschutz, Spital, Untertunnelung Hergiswil und weitere. Realisieren können wir aber nur das, was wir mit den laufenden Einnahmen finanzieren können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und das Budget 2009 und den Finanzplan zu genehmigen und vom Investitionsplan 2010 – 2013 Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 11. Juli, 25. August, 19. und 26. September 2008 den Staatsvoranschlag 2009, den Finanzplan für die Jahre 2010 und 2011 sowie den Investitionsplan 2012 bis 2013 und die Vorlage über die Festsetzung eines Steuerrabattes fürs Steuerjahr 2009 mit unserem neuen Finanzdirektor Hugo Kayser beraten.

Weiter führten wir in Zweierdelegationen mit allen Direktionen persönliche Gespräche über den Voranschlag, Finanzplan und den Investitionsplan. Offene Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder später schriftlich nachgeliefert. Die Finanzkommission schätzt den direkten Kontakt mit den Direktionen und dankt an dieser Stelle für die guten Gespräche. Der Staatsvoranschlag sowie Finanzplan und Investitionsplan sehen gut aus, diese solide Ausgangslage ergab auch keine grossen Differenzen zur Regierung. Wir sind erfreut, dass die gemeinsam erstellten Finanzziele erreicht wurden. Die Finanzkommission und Regierung sind sich einig, dass wir zu dieser guten finanziellen Ausgangslage Sorge tragen müssen. Setzen wir Prioritäten, verzichten wir auf Wünsche und geben dem Staat die erforderlichen Mittel für eine schlanke, gute und effiziente Verwaltung.

Im ersten Voranschlag 2009 resultierte ein Aufwandüberschuss von 27'400 Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 84,9% diese Zahlen nahmen wir als gute Ausgangslage im Sommer entgegen. Nach dem Budgetbrief vom 23. September verbesserten sich die Zahlen nur geringfügig. Von einem Aufwandüberschuss von 27'400 Franken wurde ein Ertragsüberschuss von 47'400 Franken, das heisst eine Verbesserung von 74'800 Franken. Ebenfalls zeigen die Finanzpläne 2010 und 2011 auf das heute unter der Berücksichtigung der Ausgaben – und Schuldenbremse keine Steuererhöhung erforderlich ist. Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass im Voranschlag der Steuerrabatt von 0,05 Einheiten im Betrag von zirka 2,15 Mio. Franken bereits berücksichtigt ist. Trotz der guten Ausgangslage stellen wir folgendes fest:

Der Total-Aufwand beträgt im Voranschlag 2009 326,1 Mio. Franken, das sind 15,8 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2007. Neben dieser grossen Aufwandsteigerung resultiert beim Ertrag eine wesentlich kleinere Steigerung, nämlich 4,7 Mio. Franken. Der Personalaufwand beträgt im Voranschlag 2009 69,7 Mio. Franken, das sind alleine in dieser Position 6,2 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2007. Ebenfalls haben wir auch beim Sachaufwand eine kleine Steigerung von 0,6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2007. Die grossen Aufwand-Steigerungen müssen wir in Zukunft genau beobachten. Von den 24,8 Mio. Franken Nettoinvestitionen, im Vorjahr waren es sogar 29 Mio. Franken machen wir die vorgeschriebene Abschreibung und erzielen einen Selbstfinanzierungsgrad von 85,19%. Das heisst, bei einer ausgeglichenen Rechnung im Jahr 2009 nimmt unser Eigenkapital mit Stand vom 31.12.2007 von 83,8 Mio. Franken um 3,0 Mio. Franken ab. Die Finanzkommission unterstützt mit zwei Ausnahmen die Anträge der Regierung. Die Finanzkommission ist für einen Gesamtbeitrag von 13,0 Mio. Franken fürs Kantonsspital anstatt 13,5 Mio. Franken. Die Finanzkommission ist für eine Investitionspauschale am Kantonsspital von 2 Mio. Fr. anstatt 1,5 Mio. Franken, diese Erhöhung ist im Zusammenhang mit der Streichung vom Nachtragskredit von 0,5 Mio. Franken zum Voranschlag 2008. Diese Geschäfte sind bereits unter Traktandum 12. und 13 heute Morgen so entschieden worden.

Bei der Leistungsauftragserweiterung lehnt die Finanzkommission den Antrag für die Revision der Lehrpersonalverordnung ab. Dieses Geschäft wurde ebenfalls unter Punkt 14. bereits behandelt.

Bei den Lohnanpassungen haben wir den Landratsbeschluss vom 25. Juni 2008 mitberücksichtigt. An dieser Sitzung haben wir mit Wirkung auf den 1. Juli 2008 eine individuelle, ausserordentliche Lohnanpassung im Betrag von 521'200 Franken für ein halbes Jahr beschlossen. Diese Lohnanpassung entspricht 2% des Gehaltaufwandes und belastet unseren Voranschlag 2009 mit etwa 1 Mio. Franken. Mit dem Antrag der generellen Lohnanpassung im Umfang von 1,0% zu erhöhen ist die Finanzkommission einverstanden. Die individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassung wird vom Regierungsrat von 1,5% beantragt und von der Finanzkommission gutgeheissen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, die individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassung mit 1 % statt 1,5% festzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt, dem bereinigten Voranschlag 2009 sei in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die zuständigen Behörden seien zu ermächtigen, über die im Voranschlag 2009 enthaltene Kredite zu verfügen.

Weiter beantragen wir dem Landrat die Finanzpläne für die Jahre 2010 und 2011 zu genehmigen. Die Investitionspläne für die Jahre 2010 und 2011 ebenfalls zu genehmigen, sowie von der Investitionsplanung für die Jahre 2012 und 2013 Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission dankt Ihnen für die Unterstützung.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: ich nehme zum Voranschlag und zu den Finanzplänen im Namen der FDP-Fraktion Stellung. Betreff Lohnanpassungen wird Landrat Paul Leuthold die Meinung der FDP-Fraktion vertreten.

Allgemein dürfen wir feststellen, dass wir zurzeit eine sehr komfortable Ausgangslage haben. Wir haben ein Eigenkapital von 84 Mio. Franken. Wir können unsere finanzielle Situation als sehr positiv beurteilen. Bei den Beratungen ergaben sich praktisch keine Diskussionen. Die Hauptdiskussionen ergaben sich im Bereich Spital. Hierzu haben wir bereits heute Morgen beraten. Im Weiteren wurden die Bereiche Steuern sowie Investitionen diskutiert. Das Thema Steuern werden wir an dieser Sitzung noch separat behandeln.

Das Thema Schuldenbremse und der Selbstfinanzierungsgrad waren wichtige Diskussionspunkte. Schuldenbremse und Selbstfinanzierungsgrad will ich hier nicht in Frage stellen, doch behinderte uns dies immer wieder. Wir haben das Problem, dass wir zwischen Voranschlag und Finanzplänen sowie der effektiven Rechnung relativ grosse Differenzen haben. Es ist nur verständlich, wenn die gute Ausgangslage bei der Budgetierung im Hinterkopf vorhanden ist.

Der Voranschlag weist einen Ertragsüberschuss von 1,5‰ aus, praktisch 0%. Allerdings wird ein Finanzierungsfehlbetrag von 3 Mio. Franken ausgewiesen. Somit haben wir faktisch ein Defizit von 3 Mio. Franken.

In den Finanzplänen 2010 haben wir Finanzfehlbeträge von 4,6 Mio. Franken und im 2011 weisen wir 6,9 Mio. Franken aus. Auch die FDP hofft natürlich, dass es besser kommen wird als es jetzt dargestellt ist. Wir machen uns natürlich auch Gedanken, welche Auswirkungen die jetzige Finanzkrise haben wird.

Bei langfristiger Betrachtung müssen wir auf eine ganze Liste von Investitionen hinweisen: Agglomerationsprogramm Stans mit Kantonsstrasse, Hochwasserschutz, Spital, Zentralbahn und weitere. Diese Liste verlangt uns Respekt ab. Sie sind wichtig für unseren Kanton und unsere Zukunft. Aus finanzieller Sicht wird die Steuergesetzrevision 2009 sehr wichtig sein. Letzte Woche konnten wir an Vorträgen von Steuerverwalter Markus Huwiler teilnehmen. Er machte einen Hinweis auf die Staatsquote. Diese wird definiert mit dem Staatsaufwand in Prozenten zum Brutto-Inland-Produkt. Im Vergleich zu anderen Ländern hat sich diese Zahl in der Schweiz verschlechtert. Für Nidwalden gibt es meines Wissens keine konkrete Zahlen. Aus der Staatsrechnung 2006 haben wir im Finanzplan 2011 eine Steigerung um 50 Mio. Franken. Dies sind insgesamt +17,3%. Oder pro Jahr im Durchschnitt 3,5%. Eine solche Steigerung im Wirtschaftswachstum ist in unserem Kanton doch gar nicht möglich. Faktisch heisst dies, dass wir bei der Staatsquote eine Steigerung akzeptieren müssen. Um dieser Verschlechterung entgegenzuwirken, müssen wir auf die Ausgabendisziplin setzen. Andererseits neigt man bei einem Eigenkapital von 80 Mio. Franken zur Grosszügigkeit. Die Geschichte zeigt uns jedoch, dass nach guten immer schlechte Phasen folgen. Wir müssen Anzeichen hierfür erkennen. Wir müssen uns fragen, wie stark eine finanzielle Verschlechterung ins Gewicht fallen wird.

Die Ausgabendisziplin müssen wir auch bei den Lohnverhandlungen berücksichtigen. Die FDP-Fraktion wird einstimmig den Antrag von Landrat Paul Leuthold unterstützen.

Zusammengefasst darf man sagen, dass wir eine sehr gute Ausgangslage zu verzeichnen haben. Es gibt sehr hohe Investitionen. Diese zwingen uns klar zur Ausga-

bendisziplin. Bringen wird dies fertig, so bleibt unser Kanton fit und schlank und ist für weitere Herausforderungen in der nahen Zukunft bereit. Wir werden auch bessere Möglichkeiten haben für Massnahmen bei folgenden Steuergesetzrevisionen. Dies bietet uns wiederum Chancen für unsere Bevölkerung und unseren Kanton.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Voranschlag und die Finanzplanung.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Voranschlag mit den Finanzplänen beraten und wir sind für Eintreten. In der Beratung werden wir bei den Lohnanpassungen einen Antrag stellen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion hat sich intensiv mit den Voranschlag 2009 und mit den Finanz- und Investitionsplänen der kommenden Jahre befasst. Der Regierungsrat legt uns für das Jahr 2009 eine ausgeglichene Rechnung und Nettoinvestitionen von 24,8 Mio. Franken vor. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit mehr als 85% den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes. Der Sachaufwand konnte gar um Fr. 250'000 auf 23 Mio. reduziert werden, nachdem schon letztes Jahr auf dem Stand des Jahres 2007 stabilisiert werden konnte.

Unsere Fraktion anerkennt und verdankt die grosse Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung für den Voranschlag 2009. Der Regierungsrat zeigt im Bericht auf, dass mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 3.0 Mio. Franken das Eigenkapital um diesen Betrag abnehmen wird. Nur, im Ernst glaubt wohl nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre wohl niemand daran, dass schlussendlich ein Defizit eingefahren wird. Wir alle wissen, dass der Voranschlag immer deutlich schlechter war als letztlich die Rechnung, die im Jahr darauf folgt. Und die Rechnung 2009 ist entscheidend über Gewinn oder Verlust. Wir werden auch 2009 wieder mit einem Einnahmenüberschuss abschliessen.

Von Seiten der Verwaltung muss der Voranschlag alles enthalten, was im kommenden Jahr geplant wird. Dass dann aus verschiedensten Gründen nicht alle Projekte ausführungsfähig werden, sich einiges verzögert oder nicht mehr nötig ist, ist bei einer Vorlaufzeit von bis zu 1 ¾ Jahren klar. Darum bemängelt das DN nach wie vor die im Gesetz festgeschriebene Fessel des Selbstfinanzierungsgrades von 85%. Dies führt dann zu Diskussionen, wie wir sie vorhin hatten, als der Investitionsbedarf im Spital anerkannt wurde, einzig aber wegen des Selbstfinanzierungsgrades über den richtigen Weg gestritten wird. Wir können uns hier im Rat nicht mehr politisch auseinandersetzen, wie viel wir im Kanton jedes Jahr investieren wollen, sondern das Gesetz schreibt uns das vor.

Die Fessel von 85% wird uns in Jahren mit abflachender Konjunktur oder Rezession, wie sie uns in der laufenden Finanzkrise angekündigt werden, daran hindern, für einmal mehr zu investieren. Wir werden die Nettoinvestitionen in schlechten Jahren nicht steigern können, aufgrund des Selbstfinanzierungsgrades. Das heisst, wir können das einheimische Gewerbe in schwierigen Zeiten nicht antizyklisch mit zusätzlichen Investitionen unterstützen. Und dies trotz prall gefüllter Staatskasse. Ich würde mich nicht wundern, wenn wir schon bald wieder zum einst verteufelten Instrument der Sonderfinanzierung greifen, um grosse Investitionen zu finanzieren. Das Schlupfloch ist übrigens im Finanzhaushaltsgesetz für die Bewältigung von Naturkatastrophen und fürs Spital vorgesehen.

Unsere Staatsfinanzen stehen auf sehr guten, soliden Beinen, auch wenn im Moment im Finanzplan für 2011 ein Defizit vorausgesagt wird. Das lassen wir auf uns zukommen.

Die gute Ausgangslage erlaubt es uns, dem Staatspersonal die vom Regierungsrat beantragte generelle und individuelle Lohnerhöhung zu gewähren. Wir werden dies in der Debatte näher begründen. In der Lesung des Voranschlags werden wir im Bereich Erwachsenenbildung eine Frage an die Bildungsdirektorin stellen.

Die Finanzpläne 2010/11 unterstützt das DN ebenfalls in der vorliegenden Form und stellen befriedigt fest, dass die Vorgaben der Ausgaben- und Schuldenbremse, sowie die Hürde von 85% Selbstfinanzierung scheinbar problemlos übersprungen werden können.

Für die Investitionsplanung des Regierungsrates bis 2013 bedanken wir uns und nehmen sie zur Kenntnis.

Landrat Paul Matter, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Budgetberatung sehr intensiv beurteilt und nimmt zur Kenntnis, dass ein Voranschlag vorgestellt wird, der mit einem Ertragsüberschuss von 47'400 Franken oder knapp 1,5‰ des gesamten Aufwandes erfreulich ist. Das vorliegende Ergebnis wird durch die Finanzpläne 2010 und 2011 unterstrichen. Während die Laufende Rechnung vom Jahr 2010 noch einen praktisch ausgeglichenen Voranschlag sein dürfte, so wird für das Jahr 2011 ein Aufwandüberschuss von knapp 7,0 Mio. Fr. aufgezeigt.

Bei der Investitionsrechnung werden die Ausgaben mit rund 68,8 Mio. Fr veranschlagt. Demgegenüber sind Einnahmen von 44,0 Mio. Fr. zu erwarten. Dies ergibt somit eine Nettoinvestition von 24,8 Mio. Fr. was einen Selbstfinanzierungsgrad von 85.19 % ergibt.

Die CVP Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung respektive der Finanzkommission.

Zur generellen und individuellen, leistungsorientierten Lohnanpassung wird einmal mehr die grosse Diskussion geführt. Hier unterstützt die CVP den Antrag der Regierung. Die im Sommer 2008 beschlossene ausserordentliche Lohnanpassung wurde vom Regierungsrat für die individuelle Anpassung vorgenommen. Somit wurde es möglich, die langjährigen treuen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Marktsituation leistungsbezogene Gehaltserhöhung zu gewähren. Mit der beantragten, generellen Lohnanpassung in der Grösse von 1.0% sollte folgenden Aspekten Rechnung getragen werden: Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wirtschaftliche Lage, Finanzhaushalt und Personalmarkt. Gemäss Prognosen ist eine Jahresteuern von 2.1% - 2.7% zu erwarten.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH hat in ihrer Pressemitteilung die Jahresteuern fürs Jahr 2008 mit 2.6% beziffert. Bereits sind Lohnerhöhungen von verschiedenen Unternehmungen über Presse in Kenntnis zu nehmen, auch gibt eine Studie Auskunft über die Mietzinsen, die für das Jahr 2009 auf plus 2 % prognostiziert werden. So berechtigt es, der generellen Lohnanpassung von 1.0% zuzustimmen, denn so kann den Angestellten die Kaufkraft zu einem Teil ausgeglichen werden.

Die individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassung wird vom Regierungsrat mit 1.5% beantragt. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gute und sehr gute Arbeit leisten, tatsächlich eine merkliche Lohnanpassung gewährt werden kann.

Im Übrigen unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Finanzkommission, insbesondere den Steuerrabatt. Ich bitte Sie, diesen Anträgen Ihre Unterstützung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

17.1 Staatsvoranschlag 2009

Landratspräsident Alfred Bossard: Nachdem Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist, beraten wir den Voranschlag 2009 im Einzelnen. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie zu Beginn des Votums, das Hauptkonto, das Detailkonto und die Seitenzahl des Voranschlages 2009 zu erwähnen.

LAUFENDE RECHNUNG

FINANZDIREKTIONVeränderung der Leistungsaufträge bei der Verwaltung:

Landratspräsident Alfred Bossard: Hierzu haben wir bereits unter dem Geschäft 14 Beschluss gefasst. Die Veränderung betrifft gemäss diesen Beschlüssen unter dem Konto 21.10.301.10 Fr. 503'000 statt Fr. 416'000.- und unter dem Konto 21.10.302.10 / Veränderung Leistungsaufträge Schulen unverändert Fr. 20'000.

generelle Anpassungen und individuelle, leistungsbezogenen Erhöhungen:

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Finanzkommission hat dazu im schriftlichen Bericht einen Antrag gestellt. Ich gebe somit das Wort dessen Vertretung.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe es bereits beim Eintreten erläutert, dass wir zu den Anträgen des Regierungsrates stehen. Es gibt jedoch auch eine Kommissionsminderheit, die einen Antrag stellen wird.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Nachdem im Sommer 08 bereits 2% Lohnerhöhung beschlossen worden sind, stellt die SVP heute den Antrag, keine weitere Lohnerhöhung zu budgetieren. In meinem Umfeld habe ich mich erkundigt: es wird von Spenglern, Monteuren, Zimmerleuten, Gipsern, Gerüstbauern, Serviertöchtern, Floristinnen, Putzfrauen, Bäckern etc. nicht verstanden, dass Jahr für Jahr der Lohn des Staatspersonals um ein paar Prozente erhöht wird, während ihr eigener Lohn seit Jahren gleich bleibt oder nur ganz minim steigt.

Nebenbei hat das auch etwas damit zu tun, weil die öffentliche Hand ihre Bau- und anderen Aufträge, aufgrund des Submissionsgesetzes gnadenlos dem billigsten Anbieter vergibt. Daneben will auch jeder einzelne von uns alle Dienstleistungen auf dem freien Markt zum günstigst möglichen Preis bekommen, was sich logischerweise auf die Löhne der Beschäftigten auswirkt.

Unterdessen geben wir aber locker und fröhlich unserem ausnahmslos gut bis sehr gut bezahlten Staatspersonal jährlich mehr Lohn. Dabei hörte ich von denen noch keinen jammern, er hätte zu wenig, sie wissen alle um ihre gute Anstellung! Dann haben wir vom Finanzdirektor noch gehört, dass wir auch der Kantonalen Pensionskasse mit grösseren Beträgen werden helfen müssen.

2% Lohnerhöhung sind per Mitte 2008 bereits beschlossen worden, lassen wir es dabei bleiben und lehnen heute weitere zusätzliche Lohnprozente ab.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Als erstes möchte ich mich bei Finanzdirektor Hugo Kayser recht herzlich für das gute und konstruktive Gespräch bedanken anlässlich des Besuchs des Ausschusses der Aufsichtskommission. Gemeinsam sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Anpassung des Personalgesetzes unumgänglich sein wird.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen folgende Lohnerhöhungen für das Jahr 2009: Generelle Lohnerhöhung 1,0%, Individuelle Lohnerhöhung 0,5%. Zusammen mit den im Sommer gesprochenen 2% individuelle und ausserordentliche Lohnerhöhung ergibt dies 3,5%. Für die Gemeinden ist diese Erhöhung an der obersten Grenze. Leider verbietet das kantonale Personalgesetz eine Flexibilisierung, wie es in der Wirtschaft üblich ist. Alle Unternehmen, die einem GAV unterstellt sind, bekommen von der paritätischen Landeskommission PLK, die zu 50% aus Gewerkschaftern und zu 50% aus Unternehmern besteht, eine minimale Forderung. Im Moment liegen diese Forderungen für das kommende Jahr zwischen 2,0 und 3,0%. Je nach Geschäftsverlauf können die Firmen die Löhne noch zusätzlich erhöhen. Diese Flexibilisierung fehlt dem Kanton. Gemäss Aussage des Finanzdirektors will der Regierungsrat die kantonale Personalgesetzgebung entsprechend abändern.

Doch auch hier macht es keinen Sinn, wenn wir ein bewährtes System total ändern. Die heutige Praxis hat Grenzen und sollte jedoch in engen Grenzen flexibel werden. Das Lohnsystem des Kantons ist modern und zeitgemäss und muss periodisch überprüft werden. An dieser Stelle möchte ich einige Gedanken zuhanden einer zukünftigen Revision des kantonalen Personalgesetzes anbringen.

Der Landrat bestimmt wie bisher die individuelle und generelle Lohnerhöhung. Diese Lohnerhöhungen sind verbindlich und sollen die minimalen Ansätze sein. Der Kanton und die Gemeinden können in Ausnahmefällen eine zusätzliche ausserordentliche Lohnerhöhung genehmigen. Solche ausserordentliche Lohnerhöhungen dürfen maximal alle vier Jahre getätigt werden und es ist ein Nachweis erforderlich. Die Finanzen müssen es selbstverständlich auch erlauben. Als Zusatz stelle ich mir vor, dass alle Stellen, die keine Mitarbeiterqualifikationen machen, nur die Hälfte der individuellen Lohnerhöhungen zugesprochen erhalten. Dies meine Anregungen für eine zukünftige Revision des Personalgesetzes.

Nun zurück zu den heutigen Anträgen. Im Sommer wurden vom Landrat 2,0% individuelle ausserordentliche Lohnerhöhungen genehmigt. Eine Massnahme, die von mir und einem Grossteil der Bevölkerung nicht verstanden wurde. Die meisten Gemeinden konnten dieses Geschenk nicht verstehen. Wir können jedoch das Rad nicht mehr zurückdrehen. Diese Erhöhung muss jedoch in der neuen Lohnrunde mitberücksichtigt werden.

Wir verlangten, dass die grossen Anpassungen bei unseren Leistungsträgern marktkonform angepasst werden sollen. Wir wollten verhindern, dass die Anpassungen in der Bandbreite von 1,5 bis 2,5% erfolgen. Hier möchte ich dem Regierungsrat ein grosses Kompliment aussprechen. Sie haben sehr mutig entschieden. Eine kleine Anzahl von Mitarbeitenden haben keine Lohnerhöhung erhalten, eine weitere Gruppe weniger als 0,5%. Die Mehrheit der kantonsagestellten haben zwischen 0,5 und 1,5% erhalten, für unsere Leistungsträger konnte bis knapp 9% gesprochen werden. Ich darf somit feststellen, dass die Anliegen des Landrates richtig umgesetzt worden sind. Die Anpassungen der Löhne unserer Leistungsträger machen knapp 1% der Lohnerhöhungen aus.

In der Privatindustrie laufen auch Lohnverhandlungen. Wir konnten lesen, dass Coop 3,25% sprechen will. Es gab bereits heftige Kritik. In der Regel werden diese Lohnerhöhungen zwischen 2 und 3,5% liegen. Mit diesen 2%, welche wir Mitte Jahr genehmigten, kommt der Regierungsrat in ein Dilemma. Sie hat jetzt weniger Spielraum. Zu Beginn der heutigen Sitzung hörten wir bereits das Votum von Landratspräsident Alfred Bossard zur weltweiten Finanzkrise. Diese Krise dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Sie hat bestimmte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Einige Experten warnen vor einer bevorstehenden Rezession, andere sind optimistischer. Sicher hat die Finanzkrise eine grosse Auswirkung auf unsere Pensionskasse. Ein zukünftig nötiger Ausgleich ist wahrscheinlich und wird unseren Kanton und die Gemeinden Millionen kosten.

Daher: bleiben wir anständig und unterstützen Sie unseren Antrag mit einer generellen Lohnerhöhung von 1,0% und mit einer individuellen Lohnerhöhung von 0,5%. Zusammen mit den bereits gesprochenen 2% sind dies total 3,5%.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Ich will Ihnen als Vertreter der DN-Fraktion beliebt machen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die gegenwärtige Finanzkrise ist sicher mitzuberücksichtigen, wie dies in den vorherigen Voten bereits erwähnt wurde. Gerade in dieser Situation muss jedoch die Kaufkraft gewahrt werden. Nur so können wir eine Abwärtsspirale verhindern. Denn gerade dann provozieren wir eine Rezession. Zu berücksichtigen gilt, dass in den Jahren 2006 und 2007 die Lohnanpassungen durch den Landrat gekürzt worden sind. Wir haben in diesem Bereich sicher nicht überbortet. Der Regierungsrat versicherte auch in diesen Jahren, dass die Anträge des Regierungsrates nicht wie in einem Basar hoch gepokert

werden und der Landrat demzufolge Kürzungen vornehmen muss. Aus der gesunden Situation im Staatshaushalt heraus ist es wichtig, dass der Antrag des Regierungsrates unterstützt wird. Sollte allenfalls eine Rezession eintreten, dann wird sich dies in den kommenden Jahren negativ auf die Lohnanpassungen niederschlagen, weil die Kaufkraft nicht mehr gegeben sein wird. Wir sollten also jetzt bei den Löhnen nicht die Rezession vorwegnehmen, weil die Nichtgewährung der Kaufkraft in unserem Finanzsystem die Rezession auslösen würde.

Landrat Toni Niederberger: Sofern ich jetzt Landrat Conrad Wagner richtig verstanden habe, sollte es im kommenden Jahr weniger Lohn geben.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir haben Ihnen mit dem RRB Nr. 452 vom 8. Juli 2008 aufgezeigt, was unsere Überlegungen für den Antrag auf 2.5 % Lohnanpassung sind. Wir sind davon ausgegangen, dass nach der ausserordentlichen Lohnrunde im Juli 2008 der immer wieder geltend gemachte Nachholbedarf definitiv ausgeglichen ist und wir uns wieder im ordentlichen Rahmen die jährlichen Lohnanpassungen diskutieren können.

Wir haben die im Personalgesetz festgelegten vier Kriterien, Lebenshaltungskosten, wirtschaftliche Lage, Finanzhaushalt der Gemeinwesen und Personalmarkt, untersucht und gewichtet und beantragen Ihnen deshalb ein Lohnanpassung von 2.5 %, aufgeteilt auf 1.0% generell und 1.5 % individuell leistungsorientiert. Für Details verweise ich auf den RRB.

Wir gingen von einer Jahresteuern von 2.5 % aus. Die tatsächliche Teuerung beträgt aktuell Ende September 2.9 % und die aktuelle Teuerungsprognose des BFS per Ende Oktober geht für Ende Jahr von einer Teuerung von 2.6 % aus. Unser Antrag liegt somit unter der voraussichtlichen Teuerung.

In verschiedenen Voten wurde jetzt immer wieder von 4.5 % Lohnerhöhung gesprochen. Als Zahl stimmt das, aber die Aussagen verkennen die Diskussionen hier im Landrat vom Juni und den damals ausgewiesenen Nachholbedarf, vor allem für Kadernpersonen.

Dieser Nachholbedarf ist auf zwei verschiedenen Ebenen entstanden. Einerseits durch die Marktlage, indem die Löhne in den Bereichen Steuern, Finanzen, und einzelne Spezialisten allgemein deutlich gestiegen sind. Andererseits ist der Nachholbedarf entstanden, weil der Landrat in den letzten 5 Jahren nie den Anträgen der Regierung vollumfänglich gefolgt ist und damit sich die Schere geöffnet hat. Ich denke nur an die letztjährige Diskussion und Abstimmungen hier im Landrat. Ich kann Sie jedoch versichern, dass es nicht Absicht des Regierungsrates ist, immer wieder eine solche ausserordentliche Lohnrunde zu lancieren.

Dass wir mit unserem Antrag nicht sehr schlecht in der Landschaft stehen, zeigt ein Vergleich mit einer Unternehmung der Privatwirtschaft. Coop Schweiz hat als erste ihren Lohnabschluss präsentiert. 3.25 % für das Jahr 2009. Wenn wir nun die Lohnanpassung von Coop für die Jahre 2005 – 2009 mit den entsprechenden Anpassungen der Kantons, inklusive der ausserordentlichen Lohnrunde 2008, vergleichen, stellen wir fest, dass Coop in dieser Zeit die Löhne um insgesamt 12.25 %, der Kanton mit den beantragten 2.5 % um 12.0 % erhöht. Wir sind somit leicht unter den Lohnanpassungen von Coop in den letzten fünf Jahren. Dies zeigt auch, dass unser Nachholbedarf, welchen wir dieses Jahr ausgeglichen, auch tatsächlich vorhanden war. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Coop vermutlich am unteren Ende der Lohnbänder wesentlich mehr Mitarbeitende hat, dafür aber die Lohnbänder höher reichen als beim Kanton.

Was würde nun ein Beschluss gemäss dem Antrag von Landrat Klaus Odermatt oder dem Antrag von Landrat Paul Leuthold bewirken? Es wären vor allem die Mitarbeitenden in den unteren Lohnbändern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der Lohnleitlinie, welche zu kurz kommen. Bei den höheren Lohnbändern würde der eliminierte Nachholbedarf teilweise egalisiert und die Diskussionen um Nachholbedarf kä-

men immer und immer wieder. Mit dem Antrag von 2.5 % erhalten lange nicht alle Mitarbeitende den vollen Teuerungsausgleich. Nur Leute mit guten und sehr guten Leistungen und Leute, welche sich im untern Bereich der Lohnleitlinie bewegen, kommen zu einem vollen Ausgleich. Alle die Mitarbeitenden, die im Sommer auf die Lohnrunde im Herbst vertröstet werden mussten, müssten bei einer Reduktion unseres Antrags jetzt ungerechtfertigterweise enttäuscht werden. Berücksichtigt also bei der heutigen Entscheidung, dass Mitte Jahr der Nachholbedarf gedeckt wurde, wir sollten jetzt nicht mehr einen folgenden Nachholbedarf erzwingen, indem wir die ausgewiesene Lohnanpassung für das kommende Jahr reduzieren.

Landrat Paul Leuthold: Ich kann die Worte des Finanzdirektors nachvollziehen. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass die Forderungen nach den Anpassungen im Lohnsystem umgesetzt werden müssen.

In den Gemeinden gibt es keinen dringlichen Bedarf einer individuellen, ausserordentlichen Lohnerhöhung, damit eine marktgerechte Entlohnung erreicht ist. Sie als Landrätinnen und Landräte sind nicht nur als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons hier, Sie vertreten auch die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden. Zurzeit liegt auch die Lehrpersonalverordnung zur Vernehmlassung auf. Hier ist nämlich einer Änderung im Gang, die weitere Kosten verursachen wird. Wir müssen somit eine Gesamtschau machen. Es gibt die Lehrpersonalverordnung, wir haben eine Nachschubpflicht in die Pensionskasse, die heute beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen und das Entschädigungsgesetz der Behörden. Dies betrifft immer die Personalkosten, die in Zukunft auf beträchtliche Art und Weise Mehrkosten verursachen, nicht nur beim Kanton, auch bei den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden. Alle diese Mehrkosten müssen wir in der Gesamtheit im Auge behalten. Geben wir dem Regierungsrat die Chance, uns bald einmal ein neues Personalgesetz vorzulegen, welches die geforderte Flexibilität beinhaltet. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unseren Antrag.

Landrat Bruno Duss, Vertreter des Minderheitsantrages der Finanzkommission: Ich komme nochmals auf die jetzigen Finanzmarkturbulenzen zurück. Die Situation wird Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, auf die Lohnerhöhungen generell in der Schweiz, wahrscheinlich auch auf die Steuererträge und mit grosser Sicherheit auf die Pensionskasse. Mit Schreiben vom 30. September 2008 hat der Regierungsrat eine Medieninformation verbreitet, worin erklärt wird, dass der Deckungsgrad von an 98,1% anfangs Jahr bis September auf unter 92% gesunken ist. Der Kanton hat die Verzinsung der Unterdeckung zu übernehmen.

Vor ungefähr 5 Jahren mussten aus genau demselben Grund ungefähr 12 Mio. Franken in die Pensionskasse eingeschossen werden. Solche Massnahmen sind sehr schnell vergessen. Es sind verdeckte Lohnkosten, die eine Besserstellung des Personals der kantonalen und kommunalen Verwaltungen bedeuten. Ich bin überzeugt, dass das Verwaltungspersonal bereits jetzt gute Bedingungen hat.

Momentan wird diskutiert, ob die im Sommer gesprochenen 2% in dieser Lohnrunde mit eingerechnet werden soll. Und hier muss ich darauf hinweisen, dass der Nachholbedarf nur punktuell im obersten Kader gerechtfertigt war. Dies hat der Regierungsrat auch richtig umgesetzt. Die bisherigen Zahlen können sonst den Nachweis auf generelle oder individuelle Lohnanpassungen nicht erbringen. Der Antrag des Regierungsrates muss also heute mit 4,5% gewertet werden. Dies liegt klar quer in der Landschaft und wäre ein schlechtes Zeichen für andere Arbeitgeber und Arbeitnehmende in Nidwalden. Daher unterstütze ich klar den Antrag von Landrat Paul Leuthold und ziehe den Minderheitsantrag der Finanzkommission zurück.

Landrat Leo Amstutz: Ich zähle mich zu jenen, die einen guten Lohn beziehen. Die heutige Diskussion zum Thema Pensionskasse im Zusammenhang mit den Lohnanpassungen gibt mir doch zu denken. Die Arbeitnehmenden haben am wenigsten dazu beigetragen, dass die Pensionskasse keinen besseren Ertrag einfahren kann. Ich kritisiere damit keinesfalls die Pensionskasse Nidwalden, sondern das System. Ich habe

das GA, weil ich immer in die Stadt fahre. Dieses wird jedes Jahr teurer, ohne dass ich bessere Leistungen beziehen kann. Als Beckenrieder sind wir zum Stehen im Postauto geboren. Ich muss um die Anschlüsse kämpfen und so fort. Gemäss voriger Aussage wurde der Entscheid der Lohnerhöhung bei Coop bereits kritisiert. Dies verstehe ich voll und ganz. Doch diesem Entscheid ging etwas voraus. Ein Unternehmen geht mit seinem Entscheid mutig voran und andere befürchten, nachziehen zu müssen. Wir müssen doch den Familien die Kaufkraft erhalten können. Unser Entscheid darf keinen Kaufkraftverlust zur Folge haben. Daher bitte ich Sie um Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Landrat Toni Niederberger: Ich frage Sie: Wie viele Arbeitgeber sind hier im Saal? Machen Sie sich auch Gedanken, ob Sie nächstes Jahr genug Aufträge und somit genug Arbeit haben? Ich will zwar nicht Panik machen und bin ein fast unverbesserlicher Optimist, doch habe ich manchmal das Gefühl, dass einige die Wirtschaft und sogar die Welt, in der wir leben, nicht mehr wahrnehmen.

Landrat Conrad Wagner: Nur mit der Erhaltung der Kaufkraft können wir in der jetzigen Finanzsituation richtig handeln und mit einem solchen Entscheid nehmen wird die wirtschaftliche Situation ernst.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Die Kaufkrafterhaltung ist in dieser Diskussion ein gutes Argument. Aus Sicht der Unternehmer besteht gegenwärtig bezüglich einer vollen Kaufkrafterhaltung eine schwierige Situation.

Ich sehe auch noch ein Problem angesichts der aktuellen finanziellen Situation der kantonalen Pensionskasse. Für mich ist es aussergewöhnlich, dass die öffentliche Hand ab einer gewissen Unterdeckung Nachschüsse zu leisten hat. Diese Nachschüsse müssen in die Erwägungen einbezogen werden. Für das Personal bieten sie eine sehr komfortable Lösung.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es besteht bei unserer Pensionskasse keine generelle Nachschusspflicht für den Kanton. Grundsätzlich ist die Staatsgarantie bei der Pensionskasse gesetzlich geregelt. Eine Unterdeckung unter 98% muss verzinst werden. Bei einer Unterdeckung von weniger als 95% hat die Verwaltungskommission eine Beitragserhöhung zu prüfen. Diese ist paritätisch aufgeteilt. Die paritätischen Beiträge wurden bei der letzten Gesetzesrevision im letzten Sommer integriert. Diese Entscheidung wird bereits jetzt wieder in einzelnen Unternehmerverbänden, selbständigen Anstalten diskutiert, weil man damit nicht einverstanden ist. Auch der Personalverband reagierte und weist darauf hin, dass Nidwalden der einzige Kanton sei mit dieser klaren paritätischen Teilung. In der Privatwirtschaft gibt es zum Teil massive andere Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt in der Bereinigungsabstimmung mit 35 Stimmen den Antrag von Landrat Paul Leuthold auf total 1,5% Lohnanpassungen. Für den Antrag von Landrat Klaus Odermatt werden 9 Stimmen abgegeben.

Der Landrat beschliesst in der Schlussabstimmung mit 28 Stimmen: Dem Antrag von Landrat Paul Leuthold für insgesamt 1,5% Lohnanpassungen wird zugestimmt. Für den Antrag des Regierungsrates werden 23 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Alfred Bossard: Nachdem der Antrag von Paul Leuthold in der Bereinigungsabstimmung obsiegte, gilt auch die beantragte Aufteilung von 1% generelle und 0,5% individuelle Lohnanpassungen. Ich stelle die beantragte Verteilung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend, die beschlossenen Lohnanpassungen auf 1% generelle und 0,5% individuelle, leistungsabhängige Anpassungen aufzuteilen.

BILDUNGSDIREKTION25.61 Erwachsenenbildung (Berufsfachschule)25.82 Erwachsenenbildung (Mittelschule)

Landrätin Claudia Dillier: Mit der Schaffung des Amtes für Berufs- und Mittelschulen haben wir auch eine optimierte Organisation der Erwachsenenbildungsangebote im Kanton erreichen wollen. Jetzt finde ich jedoch für das Jahr 2009 wiederum zwei separate Budgetposten. Daher frage ich, wann die gemeinsame koordinierte Organisation der Erwachsenenbildung umgesetzt wird?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Auftrag ist an die Schulleitung Mittelschule und Schulleitung Berufsschule erteilt. Erste Absichtserklärungen sind vorhanden. Dies muss im nächsten Budget als gemeinsames Konto sichtbar sein. Es ist im Aufbau und erste Resultate sind trotzdem schon früher zu erwarten.

INVESTITIONSRECHNUNG**BAUDIREKTION**

Landrat Conrad Wagner: Ich habe eine Anmerkung zur Baudirektion S. 105. Dies mache ich hier persönlich, obwohl es auch in der BUL besprochen worden ist. Der Hochwasserschutz hat grosse Bauaufgaben. Die Vorfinanzierung ist durch den Kanton zu leisten. Es ist ein grosser Investitionsstau gemäss internen Zusammenstellungen der Baudirektion vorhanden. Daher frage ich, ob es nicht ratsam wäre, besser einen Fünf- oder Zehnjahresplan zu erstellen? Jetzt werden auch einzelne Projekte wie beispielsweise die Wiesenbergstrasse vorgestellt. Es ist jedoch eine gesamtheitliche Betrachtung in den Investitionen des Wasserbaus und der Kantonsstrassen notwendig.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Diese Langfristplanung ist selbstverständlich intern vorhanden. Insbesondere die Gemeindebeiträge für die Bachverbauungen schlagen enorm zu Buch. Die Gemeinden haben dort einen Investitionsstau, bis der Bund wieder Beiträge zahlt. Jetzt sind die Projekte wieder am Laufen. Diese Planung geht über 10 Jahre hinaus, weil diese Projekte alle etappiert aufgebaut sind. Wir werden dies in einer der nächsten Sitzungen der BUL einmal aufzeigen. Die Investitionsrechnung ist für das Jahr 2009 und der Finanzplan geht längstens bis 2013. Unsere Planung geht jedoch wesentlich weiter.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Landratssekretär Hugo Murer hat die verschiedenen Beschlüsse mit eingerechnet. Wie sieht nun das Gesamtergebnis aus?

Landratssekretär Hugo Murer: Aufgrund der diversen Beschlüsse erzielen wir eine leichte Verbesserung. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von 919'800 Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad stieg auf 86,9% an.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 0 Stimmen: Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Er sieht in der Laufenden Rechnung

bei	Fr.	325'323'500	Aufwand
und	Fr.	326'184'500	Ertrag
	Fr.	861'000	Ertragsüberschuss

und in der Investitionsrechnung

bei	Fr.	69'324'000	Ausgaben
und	Fr.	43'990'000	Einnahmen
	Fr.	25'334'000	Nettoinvestitionszunahme vor.

Der Finanzierungsfehlbetrag erreicht Fr. 2'314'000.

Die durch die Gesetzgebung als zuständig erklärten Instanzen werden ermächtigt, über die im Voranschlag enthaltenen Kredite zu verfügen.

17.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2010 und 2011; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 09. Oktober 2008 die Finanzpläne für die Jahre 2010 und 2011 zu genehmigen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2010 und 2011 werden genehmigt.

17.3 Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013; Kenntnisnahme

Landratspräsident Alfred Bossard: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 09. Oktober 2008 die Investitionspläne für die Jahre 2012 und 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Alfred Bossard: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme fest.

Der Landrat beschliesst: Vom Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

18 Postulat von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Landrat Martin Ambauen, Beckenried, betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir führen die Diskussion zu den Traktanden 18 und 19 gemeinsam.

Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Viktor Baumgartner
Emmetterstrasse 25
6375 Beckenried

Landrat Martin Ambauen
Sassi
6375 Beckenried

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Beckenried, 22. April 2008

Postulat betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Die Unterzeichneten unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes ein Postulat betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes im kommenden Jahr.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. April 2008 vom Abschluss der Staatsrechnung 2007 Kenntnis genommen und die entsprechenden Kenndaten veröffentlicht. Die laufende Rechnung schliesst nach Vornahme von Rücklagen in der Höhe von 10,7 Mio. Franken mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 11,2 Mio. Franken ab. Demgegenüber rechnete der Voranschlag 2007 mit einem Ertragsüberschuss von lediglich 1,7 Mio. Franken. Dieser bedeutend bessere Abschluss der Laufenden Rechnung ist insbesondere auf bedeutend höhere Erträge der kantonalen Steuern (plus 9,7 Mio. Franken) zurück zu führen.

Dieser sehr positive Rechnungsabschluss 2007 hat zur Folge, dass das Eigenkapital des Kantons per Ende 2007 nun mehr 83,7 Mio. Franken beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zufolge der zusätzlichen Abschreibungen in der Investitionsrechnung sämtliche Investitionen vollumfänglich abgeschrieben sind.

Die positiven Abschlüsse der Staatsrechnungen der letzten Jahren haben zur Folge, dass sich die Eigenkapitaldecke kontinuierlich entwickelt hat. Erstmals konnte per 1.1.2002 ein Eigenkapital im Betrage von 5,2 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Mit der Steuergesetzrevision vom 21. September 2005 wurde ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, auf der Basis der beschlossenen Steuerfüsse einen Steuerrabatt zu gewähren. Mit dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit die Steuerpflichtigen im kommenden Steuerjahr zu entlasten. Die Gewährung eines Steuerrabattes hat den Vorteil, dass bei günstigen Rahmenbedingungen umgehend eine Entlastung der Steuerpflichtigen umgesetzt werden kann, ohne dass eine Steuerfussreduktion, welche gemäss Art. 40a des Finanzhaushaltsgesetzes jeweils für mindestens drei Jahre gilt, beschlossen werden muss.

Angesichts einiger Unsicherheiten betreffend die Entwicklung der Steuererträgen der kommenden Jahren ist somit die Gewährung eines Steuerrabattes für die natürliche Personen im kommenden Jahre zu prüfen.

2. Postulat

Wir beantragen Ihnen somit, das folgende Postulat gutzuheissen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Vorlage betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes für natürliche Personen betreffend das Steuerjahr 2009 vorzulegen.

Von diesem Steuerrabatt profitieren sämtliche steuerpflichtigen Personen im gleichen Umfang. Der Kanton Nidwalden hat damit die Möglichkeit, sich im laufenden Steuerwettbewerb einmal mehr positiv zu positionieren.

Freundliche Grüsse

Landrat Viktor Baumgartner

Landrat Martin Ambauen

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 502

Stans, 19. August 2008

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Landrat Martin Ambauen, Beckenried, betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 22. April 2008 haben die Landräte Viktor Baumgartner und Martin Ambauen ein Postulat betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Vorlage betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes für natürliche Personen betreffend das Steuerjahr 2009 vorzulegen.

Zur Begründung wird auf den Text des Postulats im Anhang verwiesen.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 beziehungsweise § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1 Steuerrabatt

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 40a des Finanzhaushaltgesetzes (NG 511.1) setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Letztmals erfolgte dies mit Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2007. Während dieser Steuerfussperiode können Änderungen des Steuerfusses nur zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages oder bei Vorliegen eines veranschlagten Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Gemäss Art. 3a des Steuergesetzes (NG 521.1) können auf der Basis der beschlossenen Steuerfüsse für natürliche Personen Rabatte mit Wirkung für das folgende Jahr gewährt werden. Für juristische Personen ist dies nicht möglich, da die Steuerbelastung im Gesetz festgehalten ist. Für eine Beschlussfassung ist der Landrat abschliessend zuständig.

1.2 Grundsätze für die zukünftige Gewährung

Ein Steuerrabatt soll in Zukunft durch den Regierungsrat dem Landrat beantragt werden, wenn das Ergebnis der Laufenden Rechnung des vergangenen Jahres dies zulässt. Der Regierungsrat wird daher inskünftig dem Landrat zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung allenfalls Rücklagen für einen Steuerrabatt für das kommende Jahr beantragen. Mit diesen Rücklagen wird im Voranschlag des folgenden Jahres der Steuerrabatt finanziert. Diese Lösung hat unter anderem den Vorteil, dass ein Rabatt sich auf ein effektives Ergebnis stützt, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Teil der überschüssenden Steuereinnahmen zurückerhalten und das Ergebnis des Voranschlages nicht beeinflusst wird.

2 Staatsvoranschlag 2009

In den Staatsvoranschlag 2009 hat der Regierungsrat gestützt auf die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten aufgenommen. Der Voranschlag schliesst nach dem geplanten Steuerrabatt von 2.15 Millionen Franken praktisch ausgeglichen ab. Der Regierungsrat stellt dem Landrat daher den Antrag, für das Jahr 2009 einen Steuerrabatt zu gewähren. Die effektive Steuerbelastung für natürliche Personen reduziert sich auf 2.58 Einheiten.

3 Steuergesetzrevisionen

Der Landrat hat drei Steuergesetzrevisionen innert kurzer Zeit verabschiedet. Die ersten beiden Revisionen traten auf den 1. Januar 2007 beziehungsweise auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Die dritte Revision wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Für eine nächste Revision wurden die entsprechenden Vorarbeiten in Angriff genommen. Die Hauptzielsetzungen werden voraussichtlich eine weitere Entlastung der Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Person sowie eine Senkung der Vermögenssteuerbelastung für natürliche Personen sein. Entlastungen der Steuerzahlenden sollen möglichst gezielt über Tarife und Abzüge im Rahmen der Revision des Steuergesetzes und nicht über eine allgemeine Steuerfuss-Senkung gesucht werden.

4 Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen werden vom Regierungsrat gestützt auf Art. 43 des Steuergesetzes durch gleichmässige Anpassungen des Einkommenssteuertarifs gemäss Art. 40, der Sozialabzüge gemäss Art. 39 sowie der Abzüge und Einkommensgrenzen gemäss Art. 35 und 36 ausgeglichen. Nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung sich um über 9 Prozent erhöht hat, ist davon auszugehen, dass der Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2009 Tatsache wird. Kanton und Gemeinden werden dannzumal mit einem Ausfall in der Grössenordnung von rund sieben Millionen Franken zu rechnen haben. Für den Kanton ist mit Ausfällen von rund vier Millionen Franken zu rechnen. Vom Ausgleich der kalten Progression erfahren alle Steuerzahlenden eine Entlastung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den Antrag der Postulanten betreffend Gewährung eines Steuerabattes für das Steuerjahr 2009 im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Steueramt
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Viktor Baumgartner: Als erstes will ich dem Regierungsrat für die termingerechte Beantwortung unseres Vorstosses danken. Die Ausgangslage ist klar und die letzten guten Rechnungsabschlüsse haben Erwartungen geschürt. Im Zusammenhang mit dem nächstfolgenden Geschäft hat auch die Finanzkommission darüber beraten und musste feststellen, dass der Spielraum nicht allzu gross ist. Wir haben jedoch auch vom Finanzdirektor klare Signale erhalten, dass eine Steuerreduktion aus heutiger Sicht nicht möglich sein wird. In der Finanzkommission diskutierten wir auch andere Möglichkeiten. Wir kamen zum Schluss, dass dies die einzige sinnvolle Möglichkeit ist, dem Steuerzahler einen kleinen Teil zurückzugeben. Wir sind überzeugt, dass die Erwartungen des kleinen Steuerzahlers mit diesem kleinen Schritt zum Teil erfüllt werden können. Es werden auch kleine Ermässigungen geschätzt. Die präsentierten Abschlüsse lassen nur einen kleinen Spielraum zu, doch diesen können wir damit ausnützen.

Landrat Heinz Risi: Wird jemandem etwas geschenkt, so sollte man sich freuen und nicht heikel reagieren oder mit einem alten Sprichwort ausgedrückt: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“ Gerade die FDP-Fraktion hat sich immer eingesetzt, wenn es darum ging, weniger Steuern zu bezahlen. Warum also hinterfragen wir nun trotzdem den beantragten Steuerrabatt überhaupt?

Wir sind in der FDP-Fraktion der Ansicht, dass Steuerpolitik oder steuerpolitisch motivierte Massnahmen nachhaltig sein sollten. Sie müssen eine bestimmte Strategie verfolgen, wie dies eine Steuerfussenkung wäre. Wir wissen alle, dass dies jedoch aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes nicht möglich ist, denn der Landrat setzt den Steuerfuss alle 3 Jahre, das letzte mal vor einem Jahr, fest und nur bei Vorliegen von bestimmten Gründen ist eine Anpassung möglich. Ein Steuerrabatt ist jedoch etwas einmaliges, das leider keine nachhaltige Wirkung erzeugt. Die Steuerpflichtigen merken den Rabatt kaum und nach aussen, also statistisch und unter dem Titel Standortattrak-

tivität, lässt sich ein Rabatt nicht verkaufen. Nidwalden macht keinen Zentimeter vorwärts und bereits bei der nächsten Steuerrechnung ist der Rabatt vergessen.

Was bringt eigentlich der Rabatt für die Steuerpflichtigen und was kostet er andererseits den Kanton? Ich habe bei der Steuerverwaltung Berechnungen anstellen lassen. Ich liess die Auswirkungen des Steuerrabattes von 0,05 Einheiten für Verheiratete / Alleinstehende mit Kindern berechnen. Dabei liess ich es abstufen nach dem steuerbaren Einkommen zwischen 60'000 bis 150'000 Franken. Ein Ehepaar mit Kindern bei einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken erhält einen Steuerrabatt von 47 Franken. Mit 80'000 Franken steuerbarem Einkommen gibt es 79 Franken, bei 100'000 112 Franken, bei 120'000 144 Franken und bei 150'000 194 Franken.

Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken würden einen Rabatt von 71 Franken beziehen können, bei 80'000 103 Franken, bei 100'000 136 Franken, bei 120'000 168 Franken und bei 150'000 180 Franken.

Ich will diese Beträge nicht verniedlichen. Sicher sind 50.- / 80.- oder 100.-Franken Rabatt nicht zu verachten und gern gesehen. Wenn man jedoch die dafür eingesetzten 2,15 Mio. dagegenstellt, werden diese Beträge doch sehr relativiert. Die FDP ist der Ansicht, dass die 2,15 Mio., welche uns der Steuerrabatt kostet, sinnvoller und mit mehr Wirkung einsetzen sollten.

Es gibt andere Einsatzmöglichkeiten. So ist der Ausgleich der Folgen der kalten Progression für 2010 vorgesehen. Dies wird den Kanton jährlich 7.0 Mio. Franken kosten. Die gesetzlichen Vorgaben für den Ausgleich sind festgelegt. Bereits im Juni 2008 ist mit rund 9,7% die Limite fast erreicht. Es ist davon auszugehen, dass im 2009 die 10%-Konsumentenpreis-Index-Anstieg erfüllt sein wird. Weil für 2011 eine weitere Steuergesetzrevision geplant ist mit entsprechenden Ausfallkosten, soll jetzt auf den Rabatt verzichtet werden und die 2.15 Mio. für den Ausgleich der Folgen der kalten Progression eingesetzt werden. Auch die Steuergesetz-Revision 2011 wird damit erleichtert.

Schliesslich sind die Steuereinnahmen aufgrund der Finanzkrise wohl auch betroffen, wie dies unser Finanzdirektor auch befürchtete. Zudem steht die Pensionskasse vor schweren Zeiten, das heisst, dass der Kanton wohl über die Arbeitgeberbeiträge einen Nachholbedarf abdecken muss.

Verzichten wir also auf den Steuerrabatt, weil er nicht nachhaltig ist. Er bringt den Steuerpflichtigen nicht merklich etwas, der Steuerstandort Nidwalden wird nicht verbessert und uns kostet dagegen dieser Rabatt die stolze Summe von 2.15 Mio. Franken. Der Einsatz eines Betrages mit solch marginalen Auswirkungen ist einfach nicht verhältnismässig.

Wird der Steuerrabatt abgelehnt, so schliesst das Budget 2009 um diese 2.15 Mio. besser ab und der Mehrertrag ist dem Eigenkapital zuzuweisen. Er kann somit für etwas viel sinnvoller und nachhaltiger eingesetzt werden. Das nennen wir in der FDP nachhaltige Steuerpolitik. Nach „Adam Risi“ wird sich so der Voranschlag 2009 auf rund 3 Mio. Franken Überschuss verbessern. Den Selbstfinanzierungsgrad kann ich im Moment noch nicht selber berechnen. Da muss ich dann den Landratssekretär beiziehen. Ich stelle Ihnen somit den Antrag, auf den Steuerrabatt zu verzichten und das Geld für Sinnvolleres einzusetzen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Mir als Finanzdirektor könnte es eigentlich recht sein, dem Antrag von Landrat Heinz Risi zu folgen und Ende Jahr 2.15 Mio. Franken mehr in der Kasse zu haben. Ich aber als Steuerzahler habe ein konkretes Interesse, dass der Staat nicht mehr Steuern bezieht, als er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Wir sind dieses Jahr in der Lage, mit unserem Budget auf 0.05 Einheiten Steuern zu verzichten. Deshalb stellt der Regierungsrat auch den Antrag auf einen Steuerrabatt.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung des Postulates Baumgartner/Ambauen festgehalten, dass Steuerrabatte nur in speziellen Situationen und grundsätzlich nur

aus einem guten Rechnungsergebnis gewährt werden sollen. Wir konnten in den letzten beiden Jahren sehr gute Rechnungsabschlüsse ausweisen und konnten unser Eigenkapital um rund 24 Millionen Franken erhöhen. Wir haben zum Teil Rücklagen verbucht, um die Steuergesetzrevisionen 2008 und 2009 zu finanzieren.

Wir haben auch andere Varianten, insbesondere auch eine kurzfristige Steuersenkung geprüft. Aus rechtlichen Gründen ist dies nicht möglich, weil der Steuerfuss grundsätzlich auf drei Jahre festgelegt wird. Letztmals ist dies im November 2007 erfolgt. Wir haben auch geprüft, ob wir die kalte Progression vorzeitig ausgleichen können. Das Steuergesetz sieht aber verbindlich vor, dass der Ausgleich erst erfolgt, wenn die Teuerung sich um 10 % erhöht hat. Dies ist voraussichtlich im nächsten Jahr der Fall. Dies bringt für die Steuerpflichtigen eine Entlastung von rund 7 Millionen Franken.

Wir haben auch angekündigt, dass wir auf das Jahr 2011 eine Steuergesetzrevision vorbereiten und dort punktuelle Steuersenkungen zur Wahrung und Stärkung unserer Steuerattraktivität vorschlagen wollen. Ein entsprechendes Hearing mit Vertretern von Gewerbe und Treuhand, Politik und Gemeinden, zur Steuerstrategie des Kantons Nidwalden hat letztes Jahr stattgefunden. Und wir haben auch da die Meinung, dass wir in diese Steuergesetzesrevision Eigenmittel investieren wollen.

Sie sehen, es bewegt sich etwas in Nidwalden in Sachen Steuern und wir wollen nachhaltige Lösungen. Der erste Schritt nächstes Jahr mit dem Ausgleich der kalten Progression. Der zweite Schritt mit der Steuergesetzrevision 2011. Dieses Jahr aber sind wir in der Lage, bei einem ausgeglichenen Budget einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zu gewähren. Auch das ist ein Zeichen.

Und noch etwas, Herr Landrat Risi, Sie haben gesagt, der einzelne Steuerpflichtige merkt den Rabatt gar nicht. Hand aufs Herz: Hätten Sie das auch gesagt, der Steuerpflichtige merke nichts, wenn wir statt eines Steuerrabattes von 0.05 Einheiten eine Steuererhöhung um 0.05 Einheiten beantragt hätten? Ein Steuerrabatt ist ein Zeichen, ein Zeichen an unsere Steuerpflichtigen, dass wir nicht mehr Steuern beziehen wollen, als unbedingt nötig. Ich bitte Sie, uns in diesem Anliegen zu unterstützen.

Zwischenruf von **Landrat Heinz Risi**: Dies ist Psychologie!

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 11 Stimmen: Das Postulat von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Landrat Martin Ambauen, Beckenried, betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 wird gutgeheissen.

19 Landratsbeschluss über die Festsetzung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009

Landratspräsident Alfred Bossard: Eintreten haben wir bereits zusammen mit dem vorhergehenden Geschäft beschlossen. Ich eröffne hiermit die Diskussion.

Landrat Conrad Wagner: Ich habe noch eine kurze Anmerkung. Sollte dann die Steuerrechnung kommen, so hätte ich auch gerne eine zweite Zeile, in der dieser Betrag ausgewiesen wird. Sonst wird der kommunikative Effekt nicht wahrgenommen. Wir müssen diesen Steuerrabatt separat ausweisen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Anpassung der Programme würde einen rechten Anteil dieses Rabattes kosten. Es ist technisch nicht einfach. Man sollte darauf verzichten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 9 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 wird genehmigt.

20 Motion von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Ergänzung des Submissionsgesetzes um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze beziehungsweise Lehrlingsausbildung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Jeannine Schori-Grüniger
Scheidgraben 9
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 06. Dezember 2007

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

MOTION

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements die folgende

Motion auf Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung

Antrag

Dem Regierungsrat wird beantragt, es sei eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) so ergänzt, dass bei der Bewertung von Angeboten für die Ausführung öffentlicher Aufträge Unternehmungen, die Ausbildungsplätze, insbesondere Berufslehren, anbieten, Zusatzpunkte erhalten.

Begründung

Die Berufsausbildung im handwerklich-technischen sowie im kaufmännischen Bereich basiert in der Schweiz vorwiegend auf der Berufslehre. Das heisst: Die praktische Ausbildung des Berufsnachwuchses erfolgt in einem konkret produzierenden bzw. dienstleistenden Betrieb. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist freiwillig und ohne direkte staatliche Unterstützung, dies obwohl ein genügendes Angebot an Lehrstellen für die Integration der Jugend in die Berufs- und Erwachsenenwelt von entscheidender Bedeutung ist.

Der Aufwand, im Betrieb Lehrlinge auszubilden, ist gross und der Anspruch anforderungsreich. Es finden stetige Veränderungen in den Beruhsanforderungen statt, welche die Anpassung der Ausbildungsgänge erzwingen. Ebenso werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausbildungsverantwortliche geschult und zur Lehrlingsbetreuung abgestellt – mit entsprechender Kostenfolge. Für Grossbetriebe ist es sicher einfacher, mehrere Lehrlinge einer oder einem Ausbildungsverantwortlichen zu unterstellen. Für Kleinbetriebe ist jedoch der Aufwand gewaltig, denn die Kosten fallen gleichfalls an, ob ein oder mehrere Lehrlinge ausgebildet werden. Dazu kommen die modularen Ausbildungen, welche im Betriebe wiederkehrende Lücken verursachen und so die Kontinuität in der Planung erschweren.

Die privatwirtschaftlichen Anstrengungen für die Lehrlingsausbildung bedürfen der Honorierung und Anerkennung seitens des Staates und der Gesellschaft. Es kann dies auf relativ einfache Weise geschehen: Bei der Bewertung von Angeboten für die Erfüllung öffentlicher Aufträge sind Betriebe mit Ausbildungsangeboten unbedingt mit Zusatzpunkten zu honorieren. Oft ist es je nach Auftragsart letztendlich allein der Preis, welcher über den Zuschlag entscheidet. Mit dem regelmässig beachtlichen Vergabekriterium „Angebot an Ausbildungsplätzen“ erhalten Ausbildungsfirmen für ihr Engagement eine Kompensationsmöglichkeit für ihre besonderen Aufwändungen und damit eine Zusatzchance, um im Markt zu bestehen.

Aufgrund meiner Begründungen, bitte ich den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten.

Für die Überweisung der Motion danke ich bestens

Jeannine Schori-Grüniger
Landrätin DN

Mitunterzeichnende: Claudia Dillier, Conrad Wagner, Rafael Schneuwly, Werner Küttel, Leo Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 368

Stans, 02. Juni 2008

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Jeannine Schori-Grüniger, Ennetbürgen, auf Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung. Ablehnung. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2007 hat Landrätin Jeannine Schori-Grüniger eine Motion betreffend Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung eingereicht und den Antrag gestellt, es sei eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) so ergänzt, dass bei der Bewertung von Angeboten für die Ausführung öffentlicher Aufträge Unternehmungen, die Ausbildungsplätze, insbesondere Berufslehren, anbieten, Zusatzpunkte erhalten.

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Erwägungen

Vorgeschichte

Der Beitritt zum GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement; GPA) vom 15. April 1994 im Jahre 1996 sowie das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) vom 06. Oktober 1995 hatten zur Folge, dass auf kantonaler Ebene ein Submissionsgesetz erlassen werden musste. Der Landrat hat an seinen Sitzungen vom 20. Dezember 2000 (1. Lesung) und 7. Februar 2001 (2. Lesung) das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz; NG 612.1) behandelt. Es ist am 01. August 2004 in Kraft getreten.

Anlässlich der Beratungen im Landrat wurde von zwei Fraktionen (CVP, FDP) der Wunsch vorgebracht, dass der Regierungsrat den Katalog der Vergabekriterien bei der Übernahme der Vergaberichtlinien („Muster“ für die Submissionsverordnung) ins kantonale Recht mit der Ausbildung von Lehrlingen ergänzen solle. Im weiteren Verlauf der 1. Lesung war das Lehrlingskriterium jedoch nicht mehr Gegenstand von Diskussionen. Anlässlich der 2. Lesung waren dann

zusätzliche Kriterien wieder ein Thema, allerdings in erster Linie bezüglich Ausschluss vom Verfahren und nicht bezüglich Zuschlag. Ein Antrag des DN, die Zuschlagskriterien (enthaltend das Kriterium der Lehrlingsausbildung) ausdrücklich im Gesetz zu regeln, wurde mit grossem Mehr verworfen. Das Kriterium Lehrlingsausbildung per se war nicht Gegenstand der Diskussionen. Somit trat Art. 7 Abs. 1 SubmG, ohne Berücksichtigung des Kriteriums der Lehrlingsausbildung, in Kraft.

Im Rahmen des Erlasses der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung; NG 612.11) verzichtete dann der Regierungsrat darauf, die Ausbildung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium aufzunehmen. Dies weil die Gerichtspraxis und die Lehre inzwischen festgestellt hätten, dass die Lehrlingsausbildung ein sachfremdes Kriterium darstelle und somit nicht zulässig sei. Im Übrigen kann auch aufgrund des Verlaufs der Diskussionen im Landrat davon ausgegangen werden, dass im damaligen Zeitpunkt die Lehrlingsausbildung vom Landrat nicht als Kriterium angesehen wurde.

Seit Inkrafttreten der Submissionsverordnung wurde der Einbezug der Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren verschiedentlich thematisiert.

Rechtliches

Unbestrittenermassen handelt es sich bei der Lehrlingsausbildung um ein vergabefremdes Kriterium. Vergabefremd sind Eignungskriterien, die nicht die leistungsbezogene Eignung des Anbieters betreffen, und Zuschlagskriterien, die nicht die Wirtschaftlichkeit des Angebots beschlagen. Die Anzahl der Lehrlinge steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Leistungserbringung, weder bezüglich Leistungsfähigkeit des Anbieters noch bezüglich Wirtschaftlichkeit des Angebots. Ferner ist zu bedenken, dass die bevorzugte Behandlung von Anbietenden, die Ausbildungsplätze anbieten, in einem Spannungsverhältnis zum im Beschaffungswesen geltenden Grundprinzip der Gleichbehandlung aller Anbieter steht.

Die Zulässigkeit des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ ist juristisch umstritten. Während man vor ein paar Jahren noch von der generellen Unzulässigkeit dieses Kriteriums ausgegangen ist, herrscht heute wohl die Meinung vor, dass positivrechtlich ausdrücklich geregelte vergabefremde Kriterien wie die Lehrlingsausbildung zulässig sind. Die Forderung von Art. 13 lit. f der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), wonach der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erfolgen hat, behält aber zweifellos den Vorrang, und der Gesichtspunkt der Lehrlingsausbildung darf nur mit einer untergeordneten Gewichtung zur gesamten Bewertung beitragen.

Die Lehrlingsausbildung als Kriterium im Beschaffungswesen kann keinesfalls als Eignungskriterium angewandt werden. Die Gleichbehandlung aller Anbietenden ist zu gewährleisten und Eignungskriterien sind „Killerkriterien“, die bei Nichterfüllung automatisch den Ausschluss des Anbietenden aus dem Beschaffungsverfahren bewirken.

Zu beachten ist zudem, dass das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ keine Diskriminierung auswärtiger Anbieter bewirken darf. Insbesondere gegenüber Anbietern aus Vertragsstaaten des GPA, die keine dem schweizerischen Lehrlingswesen vergleichbare Berufsbildung kennen, darf deshalb das Kriterium auch nicht als Zuschlagskriterium zur Anwendung gelangen.

Beurteilung

Der Landrat hat bei Erlass des Submissionsrechts ausdrücklich darauf verzichtet, die Zuschlagskriterien ins Submissionsgesetz aufzunehmen. Er beschränkte sich auf den Grundsatz, wonach der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ergehen hat (Art. 7 Abs. 1 SubmG) und überliess die Festlegung der detaillierten Kriterien dem Ordnungsgeber, welcher diesbezüglich die Vergaberichtlinien ohne Änderung übernahm (§ 32 Abs. 1 SubmV). Die Stipulierung eines einzelnen Kriteriums (von erst noch untergeordneter Bedeutung) auf Gesetzesstufe würde der ganzen Systematik zuwiderlaufen und die ursprünglich vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber und Ordnungsgeber unterlaufen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Lehrlingsausbildung bewusst und er anerkennt die Leistungen der Ausbildungsbetriebe. Unbestrittenermassen stellt die Lehrlingsausbildung einen Eckpfeiler des dualen Ausbildungsmodells dar und ist aus bildungs- und sozialpolitischen Gesichtspunkten begrüssenswert. Allerdings steht die Lehrlingsausbildung in keinem direkten Zusammenhang mit der Leistungserbringung, und es darf davon ausgegangen werden, dass Anbietende, die gleichzeitig Lehrbetriebe sind, im Beschaffungsverfahren nicht benachteiligt sind. Ihnen kann die Beschäftigung von Auszubildenden in der Erbringung der Leistung auch zum Vorteil gereichen. Zu bedenken ist ferner, dass der Nachweis der Lehrlingsausbildung, soll

er seriös und korrekt erfolgen, mit zusätzlichem administrativen Aufwand für die Anbieter und die Vergabestellen verbunden ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sofern der Landrat Eintreten auf die Motion beschliesst, diese in ein Postulat umwandelt und somit zum Ausdruck bringt, dass die Aufnahme eines Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ in die Gesetzgebung mehrheitlich Unterstützung genießt, wird der Regierungsrat § 32 Abs. 1 SubmV entsprechend ergänzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Jeannine Schori-Grüniger betreffend Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung abzulehnen und in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrätin Jeannine Schori-Grüniger
- Bildungsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Direktionssekretariat Baudirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landrätin Jeannine Schori: Besten Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Motion, welche ich am 6. Dezember 2007 eingereicht hatte. Ich beantrage Diskussion.

Eintreten und Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Jeannine Schori: An einer öffentlichen Veranstaltung im Dezember 2006 von Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg musste die Baudirektion Vorwürfe entgegennehmen, dass das einheimische Gewerbe in der Vergabe zu wenig berücksichtigt werde.

Die Gewerbevertreter forderten, nebst mehr Aufträgen der öffentlichen Hand an Einheimische, auch die Aufnahme eines Lehrlingsbonus im Submissionsgesetz. Die Baudirektion erwähnte an diesem Abend, dass sie gerne Unternehmen mit Lehrstellen bevorzugen würde, dieses Kriterium jedoch explizit vom Landrat ausgeschlossen wurde. In meiner Motion habe ich eine Ergänzung im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen um ein Vergabekriterium für Lehrlingsausbildung beantragt.

1995 wurde im Kanton, auf Grund zum GATT Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, das Submissionsgesetz erlassen.

Anlässlich der Beratungen im Landrat wurde von zwei Fraktionen, CVP und FDP, gefordert, dass im Gesetz ein Vergabekriterium betreffend Lehrlingsausbildung ergänzt werden sollte.

An der 1. Lesung im Dezember 2000 war dies jedoch nicht mehr Gegenstand von Diskussionen. In der 2. Lesung stellte das DN den Antrag, das Zuschlagskriterium jedoch aufzunehmen, was leider keine Mehrheit fand.

In der Beantwortung meiner Motion spricht der Regierungsrat von einem vergabefremden Kriterium. d.h. dass dieses nicht die Leistung des Anbieters betrifft. Ebenso ist das Kriterium Lehrlingsausbildung juristisch umstritten. Dies dürfte nur in einer untergeordneten Gewichtung zur gesamten Bewertung beitragen. Dass die Gleichbehandlung aller Anbieter in der Praxis im Vordergrund steht, sind mir die Gründe für eine untergeordnete Gewichtung, im Gesamtkontext klar und nachvollziehbar.

An einer Sitzung mit der Baudirektorin wollte ich mich vergewissern, wo denn die Kriterien im Submissionsgesetz aufgenommen, berechnet und beinhaltet würden. Baudirektorin Lisbeth Gabriel versicherte mir, dass bereits Berechnungen im Punktesystem erstellt würden und diese dann in der Submissionsverordnung aufgenommen werden.

Ebenso hatte ich Gelegenheit, die Motion in der Kommission BUL am 11. September 2008 vorzustellen, welche ebenfalls der Umwandlung in ein Postulat zustimmte. Dem Landrat wird beantragt, auf die Motion Schori einzutreten und diese in ein Postulat umzuwandeln. Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden.

Ich bitte Sie daher, den Antrag zu unterstützen und bedanke mich dafür.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Die Motion von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Ergänzung des Submissionsgesetzes um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze beziehungsweise Lehrlingsausbildung wird in ein Postulat umgewandelt und in dieser Form gutgeheissen.

21 Postulat von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereich der Gemeinde Stans

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Beat Ettlín
Rotzhalde 17
6370 Stans

Stans, 12. März 2008

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

P O S T U L A T

Gesamtverkehrsplanung und Agglomerationsprogramm Stans: Verbesserung der Koordination und der Öffentlichkeitsarbeit ist dringend notwendig!

Seit Jahren leidet die Gemeinde Stans unter dem zunehmenden Verkehr. Staus zu den Stosszeiten, Lärm und andere Immissionen belasten Schul-, Wohn- und Geschäftszonen.

Das Problem ist längst erkannt. Lösungsansätze mit einer Umfahrungsstrasse wurden von Kanton und Gemeinde untersucht. Diese sind indes im Ideen- resp. Entwurfsstadium stecken geblieben.

Neu werden im ‚Agglomerationsprogramm Stans‘ Verkehrsentlastungsmassnahmen in Aussicht gestellt. Grundlage für das Agglomerationsprogramm muss ein schlüssig koordiniertes und letz-

tlich mehrheitsfähiges Verkehrskonzept sein. Umso wichtiger ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend durch die zuständigen Behörden informiert werden.

Eine fehlende respektive der Öffentlichkeit unbekannte Gesamtverkehrsplanung, mangelnde Koordination von Bauprojekten (Knoten Buochserstrasse) und ungenügende Information haben unter anderem dazu beigetragen, dass kürzlich die Sanierung der Robert-Durrer-Strasse deutlich abgelehnt wurde. Offensichtlich besteht auch ein Informationsdefizit.

Erfahrungsgemäss sind Strassenbauprojekte politisch sehr heikel und mit Emotionen verbunden. Eine aktualisierte Gesamtverkehrsplanung ist dringend notwendig und muss auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kommuniziert werden. Nur so kann eine breite Akzeptanz für plausible Bauprojekte, die den Orts- und Durchgangsverkehr (inkl. Bahn, Velofahrer und Fussgänger) berücksichtigen, erreicht werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans zu überarbeiten sei. Gegebenenfalls ist zu überprüfen, ob der kantonale Richtplan zu ändern ist.

Im Weiteren wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und ausreichend zu informieren (Stand der Dinge, Meilensteine, Fahrplan etc.) und die Koordination von Bauprojekten zu optimieren.

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlin

REGIERUNGSRAT

Nr. 600

Baudirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans. Ablehnung. Antrag an den Landrat

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 16. September 2008

Sachverhalt

Mit Datum vom 12. März 2008 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans zu überarbeiten sei. Gegebenenfalls ist zu überprüfen, ob der kantonale Richtplan zu ändern ist.
2. Im Weiteren wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und ausreichend zu informieren (Stand der Dinge, Meilensteine, Fahrplan etc.) und die Koordination von Bauprojekten zu optimieren.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss mit Schreiben vom 13. März 2008 dem Regierungsrat übermittelt.

Die federführende Baudirektion hat die Volkswirtschaftsdirektion zum Mitbericht eingeladen.

Erwägungen

1 Überarbeitung Gesamtverkehrskonzept

Vorerst ist festzuhalten, dass das Agglomerationsprogramm Stans die Funktion eines Verkehrskonzepts für die Agglomeration Stans übernimmt. Es ist vorgesehen, im Verlaufe des nächsten Jahres auch die Nicht-Agglomerationsgemeinden (Dallenwil, Emmetten, Hergiswil, Wolfenschiessen) planerisch zu erfassen, so dass mit dieser Ergänzung ein Gesamtverkehrskonzept über den ganzen Kanton Nidwalden vorliegen wird.

Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; NG 622.1) sind die öffentlichen Strassen (neben den Nationalstrassen) in Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentliche Strassen privater Eigentümer eingeteilt (Art. 4 Abs. 2 Strassengesetz). Zuständig für den Bau und Unterhalt der Strassen ist der jeweilige Träger der Strassenbaulast, d.h. für Kantonsstrassen der Kanton, für Gemeindestrassen die Gemeinde und für Privatstrassen die interessierten Grundeigentümer (Art. 15, 41 ff., 54 Strassengesetz). An diesen Zuständigkeiten ändert auch ein Gesamtverkehrskonzept nichts, so dass z.B. der Kanton die Gemeindeautonomie zu wahren hat und trotz Verkehrskonzept den Bau neuer oder den Ausbau bestehender Gemeindestrassen nicht direkt beeinflussen kann.

Die Gemeinde Stans verfügt über ein Verkehrskonzept, das als Grundlage für das Agglomerationsprogramm Stans gedient hat. Das Agglomerationsprogramm ist in seiner definitiven Fassung am 18. Juni 2008 dem Bund eingereicht worden. Die Aussagen im Agglomerationsprogramm sind aus Sicht des Kantons aktuell. Eine Überarbeitung im Bereich der Gemeinde Stans erübrigt sich demnach.

2 Öffentlichkeitsarbeit, Koordination

Das Postulat bemängelt die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept des Kantons. Hier gilt es zu beachten, dass nach Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stans die Bevölkerung anlässlich einer – sehr gut besuchten – Informationsveranstaltung umfassend informiert wurde. Zudem hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Agglomerationsprogramm schriftlich Stellung zu nehmen und sich vertieft damit zu befassen. Wichtig wird es für die Zukunft sein, die einzelnen Projekte des Agglomerationsprogramms in ihrer Entwicklung gegen-über der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dabei ist zu beachten, dass die Informationen stufen- und zeitgerecht zu erfolgen haben. Im Rahmen der Erarbeitung von Massnahmen ist deshalb zuerst der Gemeinderat und erst in einer späteren Phase die Bevölkerung zu informieren.

Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs weisen wir darauf hin, dass jährlich eine kantonale Verkehrskonferenz stattfindet. Darin werden Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und sämtliche Belange der Angebotsentwicklung aufgezeigt und diskutiert. Eingeladen dazu sind die Gemeinderäte aller Nidwaldner Gemeinden, die Tourismus- und Transportunternehmungen, sowie Interessenverbände zum öffentlichen Verkehr (z.B. TCS, VCS). Die Bevölkerung wird jeweils durch Medienmitteilungen zur Jahreskonferenz informiert.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass zur Zeit ein Buskonzept für die Agglomeration Stans sowie eine Studie über die Evaluation der Station Bitzi in Stans in Bearbeitung sind. Diese Studien sollten Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieser Studien und die daraus folgenden Massnahmen sind termingerecht auch der Bevölkerung zu kommunizieren. Diese beiden Studien haben einen direkten Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Stans. Deshalb soll die Information über die Ergebnisse der Studie auch mit der Information zum Agglomerationsprogramm Stans koordiniert werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Beat Ettlin, Stans
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinde Stans
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landrat Beat Ettl: Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und beantrage eine kurze Diskussion.

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Diskussion ist beantragt und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Beat Ettl: Was hat mich bewogen, diesen Vorstoss zu platzieren? Das Stanser Stimmvolk hat am 24. Februar über den Baukredit „Totalsanierung Rob. Durrer Strasse“ gestimmt. Leider ist bei dieser Abstimmung vieles schief gelaufen. Erfahrungsgemäss sind Strassenbauprojekte politisch sehr heikel und mit Emotionen verbunden. Ich will das wuchtige Nein und den Volksentscheid nicht in Frage stellen. Die Gründe für die Ablehnung sind vielseitig: Kosten, Ausbaustandard, oder die Einführung Langsamverkehrszone.

Ich stelle fest, dass die Verantwortlichen, das heisst insbesondere die Gemeinde Stans, aber auch der Kanton, gravierende Fehler gemacht haben. Insbesondere eine schlechte Koordination des Projektes hat in der Öffentlichkeit grosses Unverständnis ausgelöst. Ich will kurz auf zwei Punkte eingehen: 1. Punkt: mangelnde Koordination des Bauvorhabens. Die Robert Durrer Strasse verbindet die Buochserstrasse mit der Stansstaderstrasse. Bekannt ist, dass der Knoten Buochserstrasse problematisch und darum eine Schlüsselstelle ist. Wenn ein Projekt mit grosser Tragweite vorangetrieben wird, so muss auch für die Schlüsselstelle eine Lösung präsentiert werden. Von Seite Kanton hörte man, dass noch keine spruchreife Lösung bereit sei. Ich muss also feststellen, dass es nicht gelungen ist, ein Bauprojekt der Gemeinde und des Kantons auf den gleichen Planungsstand oder Projektierungsstand zu bringen. Es drängt sich somit die Frage auf, ob die Verantwortlichen in der Projektierungsphase rechtzeitig Kontakt aufgenommen haben und genügend miteinander gesprochen haben.

Der zweite Punkt ist die fehlende Verkehrsplanung. Die Gegner behaupten, es fehle die Gesamtverkehrsplanung für den Raum Stans. Der Gemeinde und dem Kanton ist es nicht gelungen, diese Vorwürfe zu widerlegen. Und erstaunlicherweise ist anfangs März, das heisst nur wenige Wochen nach der Abstimmung hat der Regierungsrat das Aggloprogramm Stans präsentiert. Das Aggloprogramm nimmt eigentlich die Funktion eines Verkehrskonzeptes ein. Ich darf hervorheben, dass das Programm grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Doch interessanterweise ist die Rob. Durrer Strasse wiederum als Langsamverkehrszone ausgeschieden und hätte somit die Unterstützung in der Abstimmung verdient. Dieses Vorgehen ist wirklich mehr als verblüffend.

Ich darf Sie daran erinnern, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Infrastrukturanlagen, sowohl Schiene und Strasse, anstehen. Eine solide Planung mit Einbezug der Bevölkerung ist notwendig.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates. Sie vermag nicht zu befriedigen.

Zum Stichwort Gesamtverkehrskonzept verweist der Regierungsrat auf das Agglomerationsprogramm. Es stehen grosse Projekte an, unter anderem auch die Westumfahrung. Diese Westumfahrung ist keine neue Erfindung, sie wurde bereits in bisherigen Verkehrs-Richtplänen thematisiert. Warum braucht es erst das Agglomerationsprogramm, um die Realisierung aufzugleisen?

Ein zweites Stichwort ist die Öffentlichkeitsarbeit: Meiner Ansicht nach nimmt es der Regierungsrat auf die leichte Schulter. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, er orientiere stufengerecht. Wieso über das Agglomerationsprogramm erst wenige Wochen nach einer wichtigen Abstimmung informiert wird, ist wirklich rätselhaft!

Ich komme zum Schluss, nehme die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis und deponiere nochmals mein Anliegen: Bei anstehenden Grossprojekten geht es darum, Leerläufe zu vermeiden. Nur mit besserer Planung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit kann verhindert werden, dass keine weiteren Steuergelder in den Sand gesetzt werden.

Landrat Walter Odermatt: Ich gehe davon aus, dass der Kanton beim Projekt Robert-Durrerstrasse keinen Fehler begangen hat. Die Gemeinde Stans hat es verpasst, mit den Betroffenen zu sprechen. Es entstanden Emotionen. Es war also ein Fehler der Gemeinde Stans. Ich glaube, dass die Gemeinde jetzt mit dem Agglomerationsprogramm aktiv ist. Es sind Orientierungen vorgesehen. Ich sehe nicht ein, dass der Regierungsrat oder der Kanton etwas Falsches gemacht haben soll. Daher meine ich, dass das Postulat abzulehnen ist.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Es wurden Vorwürfe gegen die Baudirektion formuliert. Landrat Walter Odermatt hat diese jetzt relativiert. Es ist tatsächlich so, dass es bei der Robert-Durrerstrasse um eine Gemeindestrasse geht. Die Gemeinde hat dort die Federführung. Es wurde über das Problem Knotenpunkt Buochserstrasse gesprochen. Der Gemeinde wurde der Fahrplan der Baudirektion aufgezeigt. Wir hatten zuerst alle Knotenpunkte im Kanton zu untersuchen und dann sollten die Prioritäten festgelegt werden. Wir haben das Problem also erkannt und haben dies der Gemeinde Stans gegenüber klar kommuniziert. Die Gemeinde Stans hat schliesslich selber entschieden, dass sie die Vorlage den Stimmbürgern vorlegen wolle.

Bei der Westumfahrung ist es richtig, dass es bereits ein Projekt gab. Es ging damals um eine Gemeindestrasse zwischen Stans und Ennetmoos. Letztlich hat dieses Projekt der Gemeinderat Stans schubladisiert und jetzt wird das Projekt wieder mit dem Agglomerationsprogramm aktuell.

Betreff Öffentlichkeitsarbeit ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Verkehrskonzepte immer wieder Orientierungen stattfanden. Wenn die Gemeinden etwas projektieren, so ist es Sache der Gemeinde, die Öffentlichkeit zu orientieren. Bei grösseren Projekten klappt die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton sehr gut. Mit dem Agglomerationsprogramm haben wir jetzt ein Stanser Verkehrskonzept aufliegend. Wir werden auch noch die übrigen Gemeinden erfassen und ein Programm aufzubauen.

Ich muss den Unmut von Landrat Beat Ettlín entgegennehmen und wir werden bemüht sein, die Koordinations- und Kommunikationsaufgabe möglichst den Bedürfnissen gerecht bearbeiten zu können.

Landrat Conrad Wagner: Es stehen zwei Fakten gegenüber. Ein Faktum ist, dass der nächste Investitionsfall in die Infrastruktur anrollt. Wir haben den Tunnel Engelberg, die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, das Agglomerationsprogramm Stans mit der Westumfahrung als Eines. Andererseits haben wir zwar das Agglomerationsprogramm Stans eingereicht, es ist jedoch vom Bund noch nicht beantwortet. Wir erhoffen uns natürlich vom Bund noch Geld. Aber: Urbane Zentren wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf werden dieses Geld mehrheitlich abschöpfen. Für uns werden nur noch Brosamen übrig bleiben. Daher wird die Zukunft wichtig werden, wenn wir nicht mit diesem Agglomerationsprogramm zum Handkuss kommen, dann vielleicht mit dem nächsten. Dann ist es sehr wichtig, dass die planerischen Grundlagen vorhanden sind. In Luzern gibt es eine Gesamtverkehrsplanung. Ich denke auch, dass in der Antwort des Regierungsrates die Wichtigkeit der Gesamtverkehrsplanung nicht in Abrede gestellt. Sie wird eigentlich nur so in Abrede gestellt, dass jetzt noch nicht Zeit dafür ist, eine Gesamtverkehrsplanung auszuarbeiten. Auch bei Ablehnung des Postulats wird es nach wie vor wichtig bleiben, dass diese Gesamtverkehrsplanung vorangetrieben und bereit liegen wird. Gerade mit dieser Finanzkrise werden die Zentren noch viel mehr diese Gelder für ihre Bedürfnisse abschöpfen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir aus unserer regionalpolitischen Sicht Zentralschweiz, auf Luzern und Nidwalden bezogen, stärker auftreten, denn es gibt auch ein Gotthardkomitee und andere. Ich werde dem Postulat zustimmen, weil es ein ganz wichtiges Anliegen ist, jedoch vielleicht noch zu Unzeiten vorgelegt wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 8 Stimmen: Das Postulat von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereich der Gemeinde Stans wird abgelehnt.

22 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, wieder Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe in der Region zuzulassen

Landratspräsident Alfred Bossard: Dieser Vorstoss wurde Ihnen zugestellt; er hat folgenden Wortlaut:

Landrat

Conrad Wagner

Stansstaderstr. 26

6370 Stans

Landratsbüro

Regierungsgebäude

Dorfplatz 2

6370 Stans

Stans, 9. Oktober 2008

Einfaches Auskunftsbegehren

zur Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, wieder Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe in der Region zu zulassen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Neue Nidwaldner Zeitung berichtete in ihrem Artikel *Neue Runde im Seilziehen um Jetlärm* vom 9. Oktober 2008 über den geplanten „Runden Tisch“ zur Verteilung der Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe. Dabei soll am Montag, 13.10.08 mit verschiedenen Kantonen das Stationierungskonzept der Schweizer Luftwaffen resp. die (Neu-)Verteilung der Flugbewegungen der Schweizer Luftwaffe behandelt werden.

Die eingeladenen Kantone Luzern, Bern, Waadt, Freiburg sowie Wallis wehren sich bereits im Vorfeld gegen den zusätzlich geplanten Fluglärm von Kampf-Jets. So findet Nationalrat Hans Widmer aus Luzern, die Schweizer Luftwaffe solle den militärischen Flugplatz Buochs wieder für Flugbewegungen mit Kampf-Jets aktivieren. Laut Zeitungsartikel konnte man erfahren, dass Nationalrat Edi Engelberger den Vorschlag von Nationalrat Hans Widmer als eine vernünftige Lösung und wieder Flugbewegungen der Kampfflugzeuge in unserer Region sähe.

Damit keine Vorentscheidungen geschaffen werden, stellen sich für mich folgende Fragen:

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, die Schweizer Luftwaffe auf dem Militär-Flugplatz Buochs Kampffjet-Flüge ausführen zu lassen?

Wie will der Regierungsrat auf diese Vorstellung von Edi Engelberger reagieren?

Welche Konsequenzen könnte die Platzierung der Schweizer Luftwaffe auf dem Militär-Flugplatz Buochs auf die Tourismusbranche und die Wohnqualität in Nidwalden haben? Inwiefern wird durch Flugbewegungen mit militärischen Kampf-Jets eine zivile, lärmreduzierte Nutzung durch arbeitsplatzsichernde Firmen, z.B. die Pilatus Aircraft beeinträchtigt?

Für die Behandlung der oben erwähnten Fragen danke ich Ihnen zum Voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad Wagner

Landratspräsident Alfred Bossard: Zur Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Justiz- und Polizeidirektor Beat Fuchs.

Justiz- und Polizeidirektor Beat Fuchs: Das einfache Auskunftsbegehren basiert auf einem Zeitungsartikel der Neuen Nidwaldner Zeitung mit dem Titel „Neue Runde im Seilziehen um den Jetlärm“. Die Fragen von Landrat Conrad Wagner können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Vorstellung von Nationalrat Edi Engelberger, die Schweizer Luftwaffe auf dem Militär-Flugplatz Buochs Kampfjet-Flüge ausführen zu lassen?

In der Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Werner Küttel hat der Regierungsrat an der Landratssitzung vom 25. Juni 2008 klar gesagt, dass zu dieser Frage zur Zeit keine Aussagen gemacht werden können, weil die Absichten des VBS zu Veränderungen im Stationierungskonzept noch nicht bekannt seien. Weiter hat der Regierungsrat gesagt: Sollten auf dem Flugplatz wieder Jetbewegungen stattfinden, würden die Auswirkungen auf die zivile Mitbenützung durch den Regierungsrat überprüft.

Zum Zeitpunkt, als der Artikel mit dem Zitat von Nationalrat Edi Engelberger in der Neuen Nidwaldner Zeitung erschienen ist, hatte der Regierungsrat noch keine Antwort des Vorstehers VBS zum Stationierungskonzept. Das Zitat von Nationalrat Edi Engelberger bezog sich auf die 500 militärischen Flüge, die im Betriebsreglement vorgesehen und enthalten sind. Edi Engelberger präziserte sogar noch, dass diese Jet-Flugbewegungen im Rahmen von Wartungsarbeiten am neuen Kampfjet, ganz im Sinne der Strategie des Regierungsrates durch die Pilatus verbunden sein müssten.

2. Wie will der Regierungsrat auf diese Vorstellung von Edi Engelberger reagieren?

Der Regierungsrat hat unmittelbar nach dem Erscheinen dieses Artikels mit Nationalrat Edi Engelberger das Gespräch geführt. Es bestehen zwischen Nationalrat Engelberger und dem Regierungsrat keine Differenzen in der Strategie zur zivilen Mitbenützung des Militärflugplatzes Buochs.

3. Welche Konsequenzen könnte die Platzierung der Schweizer Luftwaffe auf dem Militär-Flugplatz Buochs auf die Tourismusbranche und die Wohnqualität in Nidwalden haben? Inwiefern wird durch Flugbewegungen mit militärischen Kampf-Jets eine zivile, lärmreduzierte Nutzung durch arbeitsplatzsichernde Firmen, z.B. die Pilatus Aircraft beeinträchtigt?

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2008 hat das Generalsekretariat VBS dem Regierungsrat mitgeteilt, dass die erste Phase der Überprüfung des Stationierungskonzeptes abgeschlossen sei. Es ging dabei um die Beurteilung der Standorte aus operationeller und technischer Sicht. Das Zwischenergebnis bedeutet für den Militärflugplatz Buochs, dass er seinen bisherigen Status als „Sleeping Base“ behält. Damit ist eine weitere, wichtige Grundlage für das Projekt zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Buochs entschieden worden.

In diesem Sinn erübrigt sich die Beantwortung der vorerwähnten Fragen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Eine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss findet nicht statt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Nach der Behandlung sämtlicher Geschäfte schliesse ich hiermit die Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die aktive Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: